IMT Nuremberg Archives

H – 322

International Court of Justice

H0322 – 0001

H0322 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG . DEUTSCHLAND, 8.APRIL 1946
SITZUNG 10.00 UHR bis 13.00 UHR.

Sir David Maxwell -Fyfe: Ich moechte einige Fragen an Sie richten ueber die Erschiessung von Offizieren, die vom Lager Sagan entkommen waren. Soweit ich Ihre Aussage verstanden habe, hatten Sie kurz nach der Flucht eine Unterredung mit Hitler, bei der sicherlich auch Himmler zugegen war.

A: Am Tage nach der Flucht war diese Besprechung beim Fuehrer mit Himmler.

F: Ich verstehe. Sie behaupten, dass in dieser Konferenz Hitler erklaerte, dass die Gefangenen nicht zur Wehrmacht zurueckgebracht werden wollten, sondern bei der Polizei verbleiben sollten. Habe ich Ihre Worte richtig verstanden ?

A: Ja.

F: Das haben Sie gesagt. Sie sagten, dass sich das ereignet haben soll. Sie waren damit zufrieden, als Sie die Besprechung verliessen, dass diese Offiziere erschossen werden sollten, oder nicht ?

A: Nein, das war ich nicht.

F: Wollen Sie den Folgenden zustimmen: Sie zufrieden damit, dass diese Offiziere hoechstwahrscheinlich erschossen werden sollten ?

A: Ich habe im Unterbewusstsein, als ich nach Hause fuhr, eine entsprechende Sorge gehabt. In der Besprechung ist das nicht zum Ausdruck gekommen.

F: Sie haben General von Gravenitz und General Westhoff zu sich berufen, oder nicht ?

A: Jawohl, das stimmt.

F: Ich weiss nicht, ob Sie sich daran werden erinnern koennen, denn General Westhoff, war mit Ihnen verglichen, ein juengerer Offizier, aber er sagte, dass es die erste Gelegenheit war, bei der Sie ihn gerufen haben. Ist das nach Ihrem Gedaechtnis richtig ?

A: Nein, ich habe ihn nicht gerufen, aber er war mitgekommen, sodass ich ihn kenen lernen konnte. Ich hatte nur den General von Graevenitz rufen lassen.

F: Sie stimmen damit ueberein, dass Sie ihn nie vorher gesehen haben. Sie stimmen ueberein, dass Sie General Westhoff niemals gesehen haben, bevor er das Amt uebernahm.

A: Ich habe ihn nicht vorher gesehen.

H0322 – 0003

F: Das ist, was auch er sagte. Nun Sie geben zu, soweit ich Ihre Aussage verstehe, dass Sie sehr aufgeregt und nervoes waren ?

A: Ja, ich habe in einer sehr starken Form meinen Unwillen und meine Erregung zum Ausdruck gegeben.

F: Sie stimmen also mit General Westhoff ueberein, dass Sie etwa Folgendes sagten : "Meine Herren, das ist eine sehr ernste Angelegenheit."

A: Ja, ich habe gesagt, das ist eine ungeheuere ernste Angelegenheit.

F: General Westhoff behauptet, dass der naechste Satz, den Sie aussprachen, ungefaehr folgender war:" Heute fruch hat mir Goering in der Gegenwart von Himmler vorgeworfen, dass ich noch weitere Kriegsgefangene entfliehen liesse."

A: Das muss ein Irrtum von Westhoff gewesen sein, es war einen Tag spaeter und wir waren in Berchtesgaden und General von Graevenitz und Westhoff kamen am naechsten Tag zu mir und es muss ein Irrtum sein, dass ich in diesem Zusammenhang den Namen des Reichsmarschalls Goering genannt habe.

F: Sie waren darueber nicht ganz sicher, ob Goering anwesend war oder nicht ?

A: Ich bun nur unsicher geworden, als mir bei einer vorherigen Untersuchung gesagt wurde, es ist durch Zeugen bestaetigt, dass Goering anwesend war, darauf habe ich gesagt, es ist nicht voellig unmoeglich, aber es ist mir nicht erinnerlich.

F: Damit ich Sie ganz richtig verstehe. Wie Sie verhoert wurden, hat ein amerikanischer Offizier Ihnen einen Satz vorgehalten, den ich Ihnen jetzt vorgelesen habe: Dieser Satz ist von General Westhoff's Erklaerung. "Meine Herren, das ist eine sehr ernste Angelegenheit, heute fruch hat Goering mir vorgeworfen, dass ich noch weitere Gefangene entfliehen liessen, es waere unerhoert".
Erinnern Sie sich dass der Unterfrager das Ihnen vorlas ?

A: Etwas aehnliches war die Vernehmung, aber ich habe gesagt, dass ich nicht wusste, dass Goering da war.

F: Ich wollte das genau sagen, was Sie sagten. Wenn Sie sorgfaeltig zu hoeren, koennen Sie - wenn Sie eine Aenderung machen wollen, es sagen. Sie sagten : "Ich wuensche, dass Sie General Jodl ueber den ganzen Zwischenfall verhoeren und ueber die Haltung, die ich waehrend der ganzen Besprechung in Gegenwart Goerings zeigte, dessen Gegenwart in dieser Konferenz ich nicht ganz sicher bin, aber ich weiss, dass Himmler dort war."

H0322 - 0004

Das war Ihre Ansicht, als Sie am 10. November verhoert wurden. Stimmt das ? Sie sagten "... waehrend der ganzen Besprechung in Gegenwart Goerings, ueber dessen Gegenwart in dieser Konferenz ich nicht vollkommen sicher bin." Das war Ihre Ansicht am 10. November ?

A: Das muss doch etwas missverstanden im Protokoll aufgenommen worden sein. Ich habe es nie gelesen. Ich habe meine Unsicherheit ueber die Anwesenheit Goerings Ausdruck gegeben und in dem Zusammenhang der Frage die Bitte gestellt, den Generaloberst Jodl dazu noch zu hoeren, da meines Erachtens ich mir nicht sicher war, dass Goering nicht anwesend war.

F: Also Sie stimmen ueberein, dass Sie doch verlangt haben, dass General Jodl verhoert werden soll.

A: Ich habe den Vorschlag gemacht.

F: Nun gut, worueber beschweren Sie sich, wenn wir den naechsten Satz in Betracht ziehen ?

"Waehrend der ganzen Besprechung in Gegenwart Goerings, ueber dessen Gegenwart in dieser Konferenz ich absolut nicht sicher bin". War das nicht Ihre Ansicht ?

A: Ja, ich bin ueberrascht worden durch das Verhoer und habe dann geglaubt, als man mir vorhielt, es sei durch Zeugen bestaetigt, Goering sei da, wurde ich in dieser Ansicht unsicher und bat, Generaloberst Jodl noch zu hoeren. Inzwischen bin ich mir vollkommen klar, dass der Reichsmarschall Goering nicht anwesend war, und dass ich recht hatte in meiner urspruenglichen Auffassung.

F: Haben Sie das mit Goering besprochen ?

A: Nach meinem Verhoer habe ich Gelegenheit gehabt, Reichsmarschall Goering zu sprechen und sagte, Sie muessen doch wissen, dass ich nicht da war und ich habe mich dann auch voll erinnert.

F: Ja, natuerlich, der Reichsmarschall hat Ihnen gesagt, dass er nicht dort war. Ist das richtig, oder nicht ?

A: Generaloberst Jodl hat es mir auch bestaetigt, dass der Reichsmarschall nicht da war.

F: Gut, haben Sie General von Graevenitz und General Westhoff gesagt, dass Himmler sich eingemengt habe und dass er verlangt habe, dass Sie noch weitere 60 - 70 Tausend Mann fuer die Landwache zur Verfuegung stellen muessen. Haben Sie ihm das gesagt ?

H0322 - 0005

A: Nein, das ist auch ein Missverstaendnis. Das habe ich nicht gesagt, das ist nicht wahr.

F: Haben Sie nicht gesagt, dass Himmler sich eingemengt habe ?

A: Ich habe nur gesagt, dass Himmler ueberhaupt dann nur den Tatbestand der Flucht gemeldet hat, waehrend ich beabsichtigte, an diesem Tage eine Meldung nicht zu erstatten, weil schon eine Anzahl der Gefluechteten wieder ins Lager zurueckgekehrt war. Ich habe eine Meldung dem Fuehrer nicht erstattet.

F: Nun, sagten Sie, General von Graevenitz sagte, Sie stimmen doch mit mir ueberein, dass General von Graevenitz Widerspruch erhob und sagte: "Flucht ist kein ehrloses Vergehen", zumindesten hat er auf die Genfer Konvention hingewiesen. Stimmt das nicht ?

A: Ja, das hat er wohl gesagt; ich darf aber bemerken, dass auch die Aussage des General Westhoff eine Erinnerung ist, die Jahre zurueckliegt.

F: Ja, aber Sie stimmen mit mir ueberein, soweit ich Ihre Aussage verstehe, dass General von Graevenitz einen Einspruch gegen die Aktion unternommen hatte, die im Gange war, ist das nicht so ?

A: Ja, das hat er getan.

F: Und dann wenn er Einspruch erhoben hat, Sie -- und ich lese voh General Westhoff's Erklaerung:

"Es macht mir gar nichts aus, Sie haben es in Gegenwart des Fuehrers besprochen und es kann nicht geaendert werden." Haben Sie oder so aehnliches Worte gesagt ?

A: So aehnliches werde ich gesagt haben.

F: Aehnliches ?

A: Aber darum drehte es sich nit ---

F: Aehnliches, so war die Wirkung ?

A: Das meinte ich etwa mit der Bedeutung "aehnlich".

F: Und nachher sagten Sie, dass Ihre Organisation des Kriegsgefangenenwesens eine Bekanntmachung in dem Lager veroeffentlichen soll oder in allen Kriegs - gefangenenlagern, wo sich Kriegsgefangene befaenden, dass allen Kriegsgefangenen zur Abschreckung mitgeteilt werde, was fuer eine Aktion in diesem Fall unternommen worden war.

H0322 - 0006

Um dadurch eine weitere Abschreckung fuer weitere Fluchtversuche darzustellen, haben Sie diese Instruktion gegeben. Diese zwei Generale, die Leiter des Kriegsgefangenenwesens waren, haben eine derartige Mitteilung veroeffentlicht, was fuer eine Aktion unternommen worden war, um als Abschreckung zu dienen.

A: Ich habe mir das aus Kenntnis des englischen Regierungsberichts eingehend ueberlegt und bin der Ansicht, dass hier eine Verwechslung in Bezug auf die zeitliche Differenz dieser Anordnung vorliegt. In dieser Besprechung habe ich das meiner Ueberzeugung nach nicht gesagt, sondern ich habe das spaeter gesagt und zwar einige Tage spaeter.

F: Nun, Sie finden das der Erklaerung des General Westhoff, die wir vorgelegt haben und zwar auf Seite 3. General Westhoff erklaert:

"Der Feldmarschall gab uns detaillierte Instruktionen, eine Liste in den Lagern zu veroeffentlichen, in denen die Namen der Erschossenen angegeben werden. Das wurde gemacht. Das war ein direkter Befehl, den wir nicht missachten konnten."

Und in der Erklaerung, die Ihr Verteidiger vorgelegt hat, sagt General Westhoff:

"Meine Herren, das muss aufhoeren. Wir koennen nicht zulassen, dass sich das wieder ereignet. Die Offiziere, die geflohen sind, werden erschossen. Ich muss Sie daruber informieren, dass die meisten von ihnen erschossen wurden und sie werden eine Bekanntmachung in den Kriegsgefangenenlagern veroeffentlichen, wo sich immer Kriegsgefangene befinden und allen Kriegsgefangenen mitteilen, was fuer eine Aktion in diesem Fall unternommen wurde, um als Abschreckung zu dienen."

A: Darf ich mich dazu aeussern ?

Dr.Nelte: Der Herr Anklagevertreter hat Bezug genommen auf ein Dokument, das ich vorgelegt habe in meinem Dokumentenbuch. Ich nehme an, dass das gemeint ist und zwar das Dokument, das die franzoesische Anklagebehoerde hier hat einfuehren wollen und dass ich dem widersprochen habe, weil es eine Zusammenfassung von Verhoeren war, die Oberst Williams angefertigt hatte. Die Einfuehrung dieses Dokuments durch mich geschieht, um bei der Vernehmung des Generals Westhoff den Nachweis zu fuehren, dass dieses Dokument in 23 Punkten nicht mit dem uebereinstimmt, was General Westhoff ausge-sagt hat. Er hat mich diesbezueglich die erforderlichen Erklaerungen abgegeben.

H0322 - 0007

Ich kann ihn aber erst morgen als Zeugen hier vor Gericht hoeren. Ich bitte deshalb, wenn der Herr englische Anklagevertreter sich auf den Zeugen Westhoff beziehen will, wenigstens diejenige Erklaerung von ihm vorzulegen, die er auf Anfordern des amerikanischen Anklagevertreters Oberst Williams eidesstattlich versichert hat und dieses Affidavit ist bis jetzt nicht vorgelegt worden, waehrend alle uebrigen Vorlagen nur Berichte enthalten, die weder Westhoff zur Anerkennung oder zur Unterschrift vorgelegt sind, noch mit seinem Eid bekraeftigt wurden.

Sir David Eyfe: Herr Praesident, mein Gesichtspunkt war, - um das ganz klar zu machen - dass ich nicht die erste Erklaerung vorlegte, die sich in dem Dokumentenbuch befindet. Ich dachte, dass der Vorwurf ganz umgekehrt sein wird, denn man koennte dann sagen, dass ein kleiner Unterschied besteht. Aber ich glaube, dass dieser Unterschied unwesentlich ist zwischen dem, was ich vorgelegt habe und dem Dokumentenbuch ist. Ich habe beide geprueft und sehe praktisch keinen Unterschied zwischen beiden. Ich dachte, dass es nur fair sei beide Lesungen zu gebrauchen.

H0322 - 0008

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass das Kreuzverhoer vollkommen in Ordnung ist, natuerlich, wenn Dr. Nelte General Westhoff als Zeugen ruft, wird er imstande sein von ihm jede Verbesserung zu erhalten, die Westhoff fuer notwendig haelt bezueglich des Affidavits, das er abgegeben hat.

SIR MAXWELL-FYFE: Ja, Herr Vorsitzender.

F: Was ich wissen moechte ist: Haben Sie Befehl an General von Graevenitz und General Westhoff gegeben, dass eine Bekanntmachung in den Lagern erfolgen sollte, um mitzuteilen, was gegen diese Offiziere geschah?

A: Ja, aber mehrere Tage spaeter und nicht an diesen Tagen, als die Offiziere bei mir waren.

F: Wie viel spaeter?

A: Ich glaube es ist gewesen 3 oder 4 Tage spaeter. Ich kann das nicht genau sagen, jedenfalls auf die Tatsache hin, als ich erfuhr, dass Erschiessungen stattgefunden hatten.

F: Das muss 3 oder 4 Tage spaeter gewesen sein, wo die Erschiessung gerade begann Aber was haben Sie angerodnet das veroeffentlicht wurde, ueber die Massnahmen, die getroffen wurden?

A: Es sollte in dem Lager eine Warnung ausgehaendigt werden. Es war meiner Ansicht nach nicht von Erschiessen die Rede, sondern nur eine Warnung, dass die Fluechtigen nicht in das Lager zurueckkehren wuerden. Ich kann mich an den Wortlaut nicht mehr genau entsinnen. Es ging zurueck auf einen Befehl, den ich vom Fuehrer bekam auf Grund einer Aussprache mit ihm ueber die Tatsache von Erschiessungen.

F: Ist das eine ziemlich genaue Wiedergabe von Ihrer Erinnerung des Befehls, wenn ich sage: Und es war wahrscheinlich nach Ihrer Erinnerung so, dass diejenigen, die versuchten zu fliehen, dem SD ueberantwortet wuerden und es war doch sicher, dass sehr ernste Massnahmen getroffen werden wuerden. Wuerde das eine billige Weise sein von der Erinnerung des Tatbestandes?

A: Meine Erinnerung ist die, dass eine Warnung bezw. eine Drohung ausgehaendigt werden sollte, dass die Betreffenden nicht in das Lager zurueckkehren wuerden, die gefluechtet sind. Das war der Inhalt nach meiner Erinnerung, die ich dann weitergegeben habe. Den Wortlaut habe ich nicht bestimmt. Es war ja auch nur die Lagerverwaltung und die Luftwaffe zu benachrichtigen.

H0322 - 0009

F: General Westhoff war nicht zufrieden mit einem muendlichen Befehl und kam zu Ihnen zurueck mit dem Entwurf fuer einen schriftlichen Befehl. Stimmt das nicht?

A: Ich glaube nicht, dass er zu mir kam, sondern er hat mir das geschickt.

F: Verzeihen Sie. Ich meinte nicht, dass er wirklich zu Ihnen zurueckkam. Dass er nicht zu Ihnen kam, ist ganz richtig. Ich wollte sagen, dass er Ihnen fuer Ihre Begutachtung den Entwurf fuer einen schriftlichen Befehl an Sie sandte. Ist das richtig?

A: Ich glaube nicht, dass es ein Befehl war, sondern soweit ich mich erinnere, eine Notiz, ein Aktenvermerk. Ein Befehl war es meines Erachtens nicht. Ich muss allerdings hinzufuegen, dass ich erst durch die Vernehmung durch Herrn Oberst Williams daran erinnert worden bin.

F: Gut, was General Westhoff sagte, ist folgendes: Entgegen dem Befehl des Feldmarschall Keitels gab ich vor, dass ich es nicht genau verstanden habe. Ich habe es auf dem Papier ausgearbeitet und ich sagte zu Oberstleutnant Kraft: Ich moechte das Wort "schiessen" eingeschlossen haben, so dass Keitel es schriftlich sehen kann. Es mag sein, dass er dann eine andere Haltung einnehmen wird. Jetzt, das kommt ein bisschen spaeter: Der General, als ich die Sache zurueck-erhielt, hat er die folgende Randbemerkung geschrieben: Ich habe nicht ausdruecklich schiessen gesagt, ich sagte der Polizei ueberhaendigen oder der Gestapo zu uebergeben. Dann fuegte General Westhoff dazu: So ist er teilweise schon nach unten gekommen. Jetzt haben Sie eine Notiz darauf gemacht: Ich habe nicht ausdruecklich "schiessen" gesagt, ich sagte Polizei oder Gestapo zu uebergeben. Ist das richtig?

A: Ich kann ebenso wenig wie General Westhoff den genauen Wortlaut dieser Notiz wiedergeben. Ich habe aber damals einen Randvermerk gemacht in dem Sinne. Ich habe nicht erschiessen gesagt.

F: Sie muessen den Gesichtspunkt verstehen, den ich Ihnen zuschreibe Angeklagter. Ich wuensche, dass es Ihnen vollkommen klar ist. Richtig oder unrichtig, glaubte General Westhoff, dass Sie das Wort "schiessen" eingeschlossen haben, und General Westhoff, um sich zu schuetzen, hat es auf Sie zurueckgelegt und dann sagen Sie, ich habe nicht ganz bestimmt gesagt "schiessen". Ich sagte uebergeben sie sie dem SD oder der Gestapo.

A: Nein, ich habe auch nicht schiessen gesagt, sondern der Oberst Williams hat

H0322-0010

mir woertlich gesagt, ich haette es an den Rand geschrieben, das steht in dem Protokoll meiner Vernehmung.

F: Ich verstehe. Was ich wissen moechte, und das ist ganz klar, ist folgendes: Streiten Sie ab, dass im wesentlichen darstellt, was er im Dokument geschrieben hat. Ich habe nicht ausdruecklich erschiessen gesagt, ich habe gesagt: der Polizei oder Gestapo zu ueberhaendigen. Sind das die Worte, die den Sinn des Dokumentes schildern?

A: Das ist wahrscheinlich, dass ich etwas derartiges geschrieben habe, weil ich ja klar stellen wollte, was ich den beiden Offizieren gesagt habe. Was ich gesagt hatte, war nichts neues, sondern es war die Klarstellung ueber das, was ich gesagt hatte.

F: Ich verstehe. Der naechste Gesichtspunkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken moechte. Hatten Sie einen Offizier in Ihrem Stabe mit dem Namen Oberst von Reuermund, und zwar im Kriegsgefangenenwesen Stab?

A: Nein, der ist niemals in dem Stabe gewesen.

F: Was war seine Stellung im OKW?

A: Ich glaube, es war ein Oberst Raymond. Oberst Raymond war Abteilungschef und hatte mit dem Kriegsgefangenenwesen nichts zu tun. Er war Abteilungschef im Allgemeinen Wehrmachtsamt, Oberst Raymond.

F: In Ihrem Amt?

A: In dem Amt, Allgemeines Wehrmachtsamt unter dem General Reinecke, jawohl.

F: Wissen Sie, dass am 27. Maerz, das heisst an einem Montag eine Zusammenkunft stattfand, in der Oberst von Reuermund die Zusammenkunft leitete und wo Gruppenfuehrer Mueller von der Gestapo beiwohnte, Gruppenfuehrer Nebe und General Wilde von dem Luftfahrtministerium und zwar vom Kriegsgefangenenwesen, Inspektion 17. Wissen Sie das?

A: Nein, davon habe ich nie etwas erfahren, das ist mir unbekannt und unbekannt geblieben.

F: Wollen Sie dem Gericht sagen, dass wenn dieser Oberst von dem Luftfahrtministerium und zwei aeusserst wichtige Polizeibeamte sich trafen, und zwar zwei Tage nachher, nachdem Sie die erste Zusammenkunft hatten und einen Tag nachdem Sie von Graevenitz und Westhoff gesehen hatten, Sie wollen dem Gericht sagen, dass Sie von dieser Zusammenkunft nichts gewusst haben?

H0322 -0011

A: Nein, ich habe von dieser Zusammenkunft nichts gewust. Ich kann mich nicht erinnern.

F: Nun, die meisten von uns sind sehr vertraut mit der Geschaeftsfuehrung eines Verwaltungsministeriums. Aber um Ihnen selbst gerecht zu tun, moechte ich, dass Sie sich genau ueberlegen. Wollen Sie dem Gericht sagen, dass kein Bericht jemals an Sie gemacht wurde ueber diese gemeinsame Besprechung zwischen Vertretern des OKW, hohen Polizeibeamten und hohen Beamten des Luftfahrtministeriums, und dass Sie nie davon hoerten? Ich glaube wirklich, Sie sollten erst nachdenken, bevor Sie antworten.

A: Ich kann mich beim besten Willen daran nicht erinnern. Ich bin durch die Einzelheiten des Protokolls ueberrascht gewesen und kann mich daran nicht erinnern.

F: Wissen Sie -Ich erwaehnte es in der Erklaerung von Oberst Felder, als ich Goering verhoerte- er sagte: Es wurde bei dieser Besprechung bekanntgegeben, dass diese Offiziere erschossen werden sollen, und dass viele von ihnen schon erschossen waren. Hat Sie kein Bericht erreicht, dass diese Offiziere entweder schon erschossen waren oder erschossen werden sollten?

A: Nein, nicht am 27. Wir haben schon vorher davon gesprochen, wann ich den ersten Bericht empfangen hatte. Ich wusste damals nichts an dem Tag und auch am Tage nach dieser oben hier genannten Besprechung.

F: Also Sie stimmen mit mir ueberein, soweit ich Sie verstehe, dass Sie erfuhren, dass diese erschossen werden sollten am 29. das war ein Donnerstag.

A: Den Tag kann ich nicht mehr sagen. Ich weiss aber meiner Erinnerung nach, dass es spaeter war, ich glaube es war mehrere Tage spaeter.

F: Angeklagter Keitel, versuchen wir alles zu Ihrem Gunsten anzufuehren, sagen wir, dass es am Samstag, den 31. oder selbst Montag, den 2. April, also 9 Tage nach der Flucht war. Sie wussten doch dann, dass diese Offiziere erschossen wurden.

A: Ich habe in diesen Tagen, vielleicht um den 31. herum es erfahren, und zwar als ich wiederum auf dem Berghof zur Lagebesprechung kam, durch die Adjudantur des Fuehrers. Da wurde mir aber nicht gesagt, es seien alle diese Offiziere erschossen worden, es seien einige auf der Flucht erschossen worden. Das sagte er mir etwa an diesem Tage vor Beginn der Besprechung.

F: Sie wurden nicht alle erschossen bis zum 13. April, was noch ungefaehr 14 Tage spaeter war. Hoerten Sie von dem Vorfall, wie sie aus den Wagen gingen

H0322 - 0012

um auszutreten und wurden Sie unterrichtet, wie die Toetung vor sich ging? Dass sie durch Genickschuss getoetet wurden? Wissen Sie das?

A: Nein, ich erfuhr nur von dem Adjutanten, dass eine Meldung beim Fuehrer sei, dass einige auf der Flucht erschossen wurden.

F: Ich moechte, dass Sie noch einen wichtigen Punkt spaeter beruecksichtigen. Sie erinnern sich, dass mein Kollege, Mr. Eden im Namen der englischen Regierung eine Erklaerung im Unterhaus abgegeben hat und zwar spaeter im Juni. Erinnern Sie sich daran?

A: Jawohl, das weiss ich.

F: Und bis zu diesem Zeitpunkt ist es richtig, wenn General Westhoff sagte, dass Sie Ihren Offizieren gesagt haetten nicht Verbindung mit dem Aussenamt aufzunehmen oder der Gestapo und die Sache allein zu lassen und sich nicht zu bemuehen irgendetwas zu erfahren, haben Sie das ihnen gesagt. Ist das richtig?

A: Ich habe ihnen gesagt, dass, nachdem die Wehrmacht vor allen den Mitteln der Fahndung und der Wiederergreifung oder auch der Tatsachen, die sich dann vollzogen haben, nichts zu tun habe, die Dienststelle des Kriegsgefangenenwesens ueber diese Frage Auskunft nicht erteilen koenne, da sie selbst nicht beteiligt sei und nicht wisse, was tatsaechlich vor sich gegangen sei. Das habe ich gesagt.

F: Die Antwort ist also: ja. Sie haben Ihren Offizieren tatsaechlich offizielle gesagt, die Sache auf sich beruhen zu lassen und nicht Verbindung mit dem Auswaertigen Amt aufzunehmen. Ist das richtig?

A: Nein, so ist es nicht richtig, sondern der Chef des Amtes Ausland hat Verbindung mit dem Auswaertigen Amt gehabt. Ich habe nur angeordnet, dass die Offiziere ueber den Vorgang und ueber die Vorgaenge im Verband mit diesem keine Auskunft geben sollten, weil sie nicht beteiligt waren und nur vom Hoerensagen wissen konnten, was geschehen war.

F: Ich haette gedacht, dass Sie eigentlich nur meine fruehere Frage

wiederholt haben, dem Sinne nach. Aber es macht nichts aus, wir wollen zum naechsten Punkt gehen. Sie hatten doch einenOffizier in Ihrem Stab mit dem Namen Admiral Buerckner, glaube ich ?

A: Jawohl, der war Chef der AbteilungAusland.

F: Ja. Er hatte die Verbindung zwischen Ihrem Amt und dem Auswaertigen Amt. Er war das Verbindungsglied. Nun, Sie haben ihm Befehle gegeben, eine Antwort an England vorzubereiten und zwar eine Antwort auf die Erklaerung des Mr.Eden?

A: Das halte ich fuer moeglich, dass ich ihm das gesagt habe, obwohl er ja keine Unterlagen bekommen konnte von den Dienststellen der Wehrmacht.

F: Ich moechte das nicht hier neuerlich vorbringen. Ich habe die Antwort schon vorgelesen. Schliesslich wurde die Antwort vom Aussenamt, glaube ich, entworfen in Verbindung mit dem Oberstleutnant Kraft Ihres Amtes. Ist es richtig ?

A: Nein, ich habe damals angeordnet, dass die Antwort zu bearbeiten sei....

F: Erinnern Sie sich nicht Kraft .....

A: Das sollte behandelt werden von dem RSHA aber nicht mit dem Kriegsgefangenenwesen. Ich habe dem Oberstleutnant Kraft keinen Auftrag gegeben.

F: Aber ist er nicht nach Berchtesgaden gekommen, um den Vertreter des Auswaertigen Amtes und Hitler in der Beantwortung zu helfen ?

A: Das weiss ich nicht, ich habe ihn nicht gesehen und auch nicht gesprochen.

F: Sie wissen doch, dass,als Sie die Antwort sahen, so behauptet General Westhoff zumindestens, haben alle Ihre Offiziere sich an den Kopf gegriffen und gesagt "verrueckt". Sie haben diese Erklaerung gesehen nicht wahr,als wir diese Note an England in den Zeitungen lasen waren wir alle vollkommen verbluefft. Wir alle haben uns an den Kopf gegriffen und gesagt "verrueckt"-- wir konnten ueber die Sache nichts sagen. All Ihre Offiziere und Sie selbst wussten, dass die Antwort eine aeusserste und vollkommen unbegruendete Luege war, nicht wahr?

A: Ich habe auch die Antwort erfahren und war mir klar darueber, dass sie nicht auf Wahrheit beruhte.

F: Sodass es jetzt darauf hinauskommt, Angeklagter, dass Sie soweit kommen zu sagen: Sie waren gegenwaertig in der Zusammenkunft mit Hitler und Himmler.Das haben Sie zugegeben. Und in dieser Zusammenkunft hat Hitler gesagt, dass die Gefangenen, die von der Polizei ergriffen wurden, in den Haenden der Polizei verbleiben sollten. Sie sahen ferner eine starke Moeglichkeit, dass diese Gefangenen erschossen werden konnten und in dem Sinne haben Sie diesen Zwischenfall dazu verwendet eine Abschreckung zu verwenden, um andere Kriegsgefangene davon ab-

H0322 – 0013

zuhalten zu entfliehen.Das alles, soweit ich Ihre Aussage heute fruch verstehe, geben Sie zu ?

A: Ja, ich gebe zu, ich bin nur noch nicht gehoert worden dazu, wie ich mich gegenueber Hitler verhalten habe, das habe ich noch nicht ausgesprochen und dass ich die Warnung nicht von mir aus gegeben habe, sondern sie eine Anordnung Hitler's war, und ein Grund eines neuerlichen schweren Zusammenstosses zwischen Hitler und mir ueber die ersten Meldungen von Erschiessungen, so ist es gewesen.

F: Ich moechte nicht die Einzelheiten nochmals besprechen. Ich moechte nur noch einige Punkte erwaehnen: Wann haben Sie erfahren, dass Verbrennungen verwendet wurden und dass Urnen in das Lager gesandt wurden ?

A: Das ist mir nicht bekannt geworden. Ich kann mich nicht daran erinnern, das erfahren zu haben. Die Angelegenheit war ja nachher auch eine reine Sache der Luftwaffe, in die ich hineingezogen worden bin, durch meine Anwesenheit spaeter. Ich weiss nicht, ob ich darueber irgendetwas gesehen oder gelesen habe.

F: Aber Sie stimmen doch mit mir ueberein, dass irgend jemand in der Welt, der mit Kriegsgefangenenwesen zu tun hatte, entsetzt sein wuerde ueber den Gedanken, dass die Koerper erschossener Offiziere verbrannt werden.Es ist einfach, dass man fraegt um Schwierigkeiten von der Schutzmacht und von allen anderen, um es ganz einfach auszudruecken. Sie geben das doch zu, nicht wahr? Ich weiss ganz bestimmt, dass Sie vielmehr mit Kriegsgefangenen zu tun hatten, wie ich. Geben Sie das nicht zu, dass jedermann entsetzt sein wuerde, der etwas mit Kriegsgefangenen zu tun hatte, wenn Koerper verbrannt wurden und glauben Sie nicht, dass die Schutzmacht sofort Verdacht bekommen wuerde?

A: Ich bin genau derselben Ansicht, dass das ungeheuerlich ist.

F: Und wenn irgendein Amt finden, dass sein Lager 50 Urnen der Asche von verbrannten Koerpern von entflohenen Kriegsgefangenen enthaelt, das wuerde eine sehr ernste Sache sein, die doch zu den hoechsten Vorgesetzten in jedem Amt gehen sollte. Stimmt das ?

A: Jawohl, obwohl ich mit den Kriegsgefangenenlagern der Luftwaffe an sich nichts zu tun hatte, ausser dem Inspektionsrecht.

F: Ich verstehe, ich moechte Sie nicht weiter ueber die Luftwaffe befragen, aber jetzt moechte ich mich ganz kurz mit der Frage des Lynchens von allierten Fliegern beschaeftigen.

Herr Vorsitzender, da ist eine Anzahl neuer Dokumente, die ich in ein Buendel zusammengepackt habe.

H0322 – 0014

Angeklagter, ich moechte Sie gerne daran erinnern, dass wir einen Bericht ueber eine Besprechung vom 6.Juni haben und zwar Dokument Nr.735-PS, das ich gegen den Angeklagten v. Ribbentrop vor einiger Zeit vorgelegt habe. Es ist ein Bericht von General Warlimont und zwar unter der Nummer GB 151 bezueglich der Criteria, die angewiesen werden sollten, um zu berurteilen, wer als Terrorflieger zu beachten sei. Erinnern Sie sich noch an das Dokument. Sie haben sich selbst in Ihrer Notiz am Freitag damit beschaeftigt, dass Sie gegen Gerichtsverfahren sind.

A: Jawohl.

F: Ich wollte Sie nur daran erinnern, Sie sagten in Ihrer Aussage, Sie erinnern sich doch, Sie sagten uns doch, warum Sie keine Gerichtsverfahren wollten, weil das ein schwieriges Problem fuer die Standgerichte war und auch mehrere Monate Aufschub bedeutete, da die Todesstrafe bei der Schutzmacht gemeldet werden musste.

A: Ja, ich sagte das.

F: Erinnern Sie sich, dann sagten Sie, dass Sie eine Besprechung mit Goering hatten, der erklaerte, dass das Lynchen abgelehnt werden muesste. Das sagten Sie am Freitag, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Das war doch nicht ganz richtig, nicht wahr? Denn ich moechte Ihnen jetzt zeigen, was sich tatsaechlich ereignet hat. Das Dokument, auf den Sie eine Anmerkung machten, war vom 6.Juni, am 14.Juni....

A: Jawohl.

F: ....und zwar Dokument D 774, das Nr.GB 307 sein wird und die Initialen "Warlimont" hat, der Entwurf eines Briefes an das Auswaertige Amt zur Aufmerksamkeit des Botschafters Ritter gesandt und diese Formulierung ueber Terrorflieger niederlegt. Wenn Sie es betrachten, es heisst hier, dass es notwendig ist, unzweideutig darzulegen, was verbrecherische Handlungen darstellt und dann hat dieser Brief-Entwurf der D-775, GB 308, der Brief-Entwurf an den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, zu Haenden von Oberst von Brauchitsch erklaert das: "auf Grund der gefuehrten Vorbesprechungen und nach Benehmen mit dem Reichsaussenminister und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, (dem Angeklagten Kaltenbrunner)," die folgenden Tatbestaende als Terrorhandlungen zu betrachten sind, bei der Veroeffentlichung eines Lynch-Gesetzes oder zur Rechtfertigung einer Uebergabe der Flieger von Luftwaffen-Aufnahmelager Oberursel an den SD zur Sonderbehandlung." Dann sagen Sie: "Eswird gebeten, die Zustimmung des Herrn Reichsmarschalls zu dieser Formulierung der Tatbestaende herbeizufuehren, sowie den Kommandanten des Fliegeraufnahmelagers

H0322 - 0015

H0322 - 0016

Oberursel zu entsprechenden Verfahren muendlich anzuweisen. Ferner wird gebeten, zu dem fuer die Handhabung der Veroeffentlichung beabsichtigten Verfahren, wie es sich aus dem abschriftlich beigefuegten Schreiben des Reichsaussenministers ergibt, gleichfalls die Zustimmung des Herrn Reichsmarschalls herbeizufuehren."

Und dann, wenn Sie sich D-776, GB 309 ansehen, das ist ein Brief von Ihnen an das Auswaertige Amt, zu Haenden Herrn Ritter, mit dem Datum des 15.Juni und Sie ersuchen ihn, dass er bis zum 18. es bestaetigt; und dann schauen Sie sich Dokument D-777 an, GB-310, das ist ein aehnlicher Brief-Entwurf an Goering, zu Haenden des Oberst von Brauchitsch und Sie ersuchen ihn, bis zum 18. zu antworten. Dann Dokument D-778, GB-311, das ist eine Notiz ueber einen Telefonanruf Ritters, wo mitgeteilt wird, dass das Aussenamt noch einige Tage brauchen wird. Dann haben Sie D-779, GB-312, es enthaelt das Schreiben des Angeklagten Goering und hat das Datum des 19.Juni. Der Reichsmarschall hat zu obigem Schreiben vermerkt:

"Die Reaktion der Bevoelkerung haben wir sowieso nicht in der Hand. Es muss aber tunlichst verhindert werden, dass die Bevoelkerung auch gegen andere Feindflieger angreift", ich moechte, dass Sie bemerken: "andere Feindflieger", die nicht unter diese Formulierung als Terrorflieger fallen," gegen andere Feindflieger, fuer die nicht der obige Tatbestand gilt, etwas unternimmt."

Obiger Tatbestand kann nach Ermessen auch jederzeit durch ein Gericht behandelt werden, denn es ist hier eine Frage,- ich bitte das Wort "auch" zu beachten,-da es sich um Mordtaten handelt, die der Gegener den Fliegern verboten hat zu begehen."

Dann Dokument Nr. D-780,GB 313, finden Sie eine weitere Abschrift eines Memorandums vom Aussenamt, das ich schon in Einzelheiten vorgelesen habe, die ich in dem Fall gegen den Angeklagten Ribbentrop vorbrachte. Das hat wieder Kommentare von Ihrem Offizier, General Warlimont, am Rande. Ich moechte nicht das gane nochmals sagen. Und dann D-781, GB-314, Ihr Amt wollte es ganz klarstellen, was der Angeklagte Goering meinte und Sie haben ihm wieder einen Brief geschrieben zu Haenden Oberst von Brauchitsch:"Es ist leider nicht moeglich zu ersehen, aus den Schreiben, ob der Herr Reichsmarschall die mitgeteilten Tatbestaende als Terrorakte betrachtet, im Falle der Veroeffentlichung des Lynch-Gesetzes, ob er zugestimmt hat und bereit ist, den Dommandanten des Fliegeraufnahmelagers Oberursel zu entsprechendem Verfahren muendlich anzuweisen. Es wird erneut gebeten, die Zustimmung des Herrn Reichsmarschalls herbeizufuehren und tunlichst bis zum 27.ds.Mts. mitzuteilen."

Und dann Dokument D-782,GB-315, ist, dass der Aussenminister in ein oder zwei Tagen antworten wird.

Dann gehen Sie ueber zu Dokument D-783 vom 26., das ist GB-316, das ist eine Notiz ueber ein Telefongespraech und zwar von der

H0322 - 0017

Adjutantur des Reichsmarschalls, Hauptmann Draeuer."

Der Reichsmarschall ist mit der mitgeteilten Formulierung ueber den Begriff der "Terrorflieger" und mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden und bittet noch heute um Unterrichtung ueber getroffene Massnahmen."

Also, es ist nicht richtig, Angeklagter, dass der Angeklagte Goering nicht mit diesem Verfahren uebereinstimmte. Hier haben wir den Anruf von seiner Adjutantur, in dem es heisst, dass er von Ihrem Amt niedergelegt ist und wo es heiss "dass er mit der mitgeteilten Formulierung ueber den Begriff "Terrorflieger" uebereinstimmt und mit den getroffenen Massnahmen und er bittet um sofortige Information ueber die getroffenen Massnahmen."

Das muss doch richtig sein, nicht wahr?

A. Ja, ich habe dieses Schreiben zwar nicht gesehen, aber ich verstehe unte den getroffenen Massnahmen die Ueberweisung in das Fliegerkriegsgefangenenlager Oberursel; nicht Lynchjustiz. Ich darf vielleicht ueber die Besprechung dann noch etwas sagen, die ich mit dem Reichsmarschall hatte - -

F. Nein, nein, es istganz klar, ich moechte nicht noch einmal die ganze Korrespondenz durchgehen. Ihre Briefe besagen, dass Beides, Lynchung und die getroffenen Massnahmen fuer die oeffentliche Bekanntmachung von Lynchung und das andere Verfahren, die Absonderung dieser Leute in die Haende des SD, solange sie als Terrorflieger verdaechtig sind, es ist ganz klar. Ich habe Ihnen aus 10 Briefen vorgetragen, in denen unbedingt festgestellt ist, dass der Reichsmarschall auf die beiden Punkte aufmerksam gemacht wurde, die Veroeffentlichung von Lynchung und die Absonderung von den anderen Kriegsgefangenen. Er sagte, das er dem vorgeschlagenen Verfahren zustimmt.

A. Darf ich noch dazu etwas sagen?

F. Bitte, tun Sie es.

A. Ich erinnere mich an die Aussprache mit dem Reichsmarschall auf dem Berghof sehr genau. Wir erwarteten Hitler zu einer Ansprache an die Generaele. Das muss in dieser Zeit gewesen sein. Es sind in dieser Eroerterung zwei Punkte besprochen worden: Der Punkt 1 war die Auffassung zu der gewuenschten, wie ich sie nennen soll, oder gedachten oder in Aussicht genommenen Lynchjustiz, und die zweite Frage war die, dass es meinen Einfluessen auf Hitler nicht gelungen war, diese Angelegenheit endlich zu beseitigen. Diese beiden Punkte habe ich mit Goering an diesem Tage besprochen. Wir stellten fest, dass die gesamte Methode, die hier eroertert war, die Voraussetzungen geben sollte fuer eine Freigabe der

H0322 - 0018

Lynchjustiz, dass wir darueber Uebereinstimmung hatten, dass wir Soldaten das ablehnten und zweitens, dass ich ihn dringend bat, seinen Einfluss auf Hitler nochmals geltend zu machen, von diesen Dingen Abstand zu nehmen. Diese Besprechung hat auf dem Berghof vor dem Saal, in dem der Fuehrer die Generale sprach, stattgefunden; daran erinnere ich mich sehr genau.

Der Briefwechsel, der zwischendurch gewesen ist, den habe ich eben durchgesehen. Ich kenne nur Bruchstuecke daraus, sie sind die damals fortlaufenden schriftlichen Hin- und Hererorterungen ueber eine von Hitler gewuenschte Massnahme, die dann, Gott sei Dank, nicht zur Tatsache geworden ist, weil entsprechende Anweisungen nicht erteilt wurden.

F. Wollen Sie sich bitte das naechste Dokument ansehen? D-784, GB 317. Da ist eine Vortragsnotiz von General Warlimont an Sie, Absatz 1 sagt, dass das Aussenamt zugestimmt hat. Dass Botschafter Ritter am 19. Juni fernmuendlich mitteilt, dass der Reichsaussenminister diesen Entwurf gebilligt habe;

Absatz 2 sagt:"Der Reichsmarschall ist in Uebereinstimmung mit der mitgeteilten Formulierung ueber den Begriff der Terrorflieger und mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden."

Das wurde an Sie gesandt und auf diesem Dokument ist eine Bleistiftnotiz mit den Initialien Warlimonts: "Dann muessen wir endlich zur Tat kommen. Was ist dazu noch noetig?"

Haben Sie nicht daraufhin gehandelt?

A. Nein, es sind - -

F. Und zwei Tage spaeter - 4 Tage spaeter - warum haben Sie, wenn Sie nicht daraufhin gehandelt haben, die Luftwaffe gefragt, ob sie die Instruktionen an den Lagerkommandanten Oberursel weitergegeben habe und zwar ist das D 785, GB 318 - -

VORSITZENDER: Sir David, es scheint, die Initialien des Angeklagten zu Angeklagten zu haben und zwar ist es D-784?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Meine Kopie traegt die Initialien "W." Warlimon

VORSITZENDER: Mein Exemplar D-784, hat die Initialien "K." und an der Seite eine Bemerkung Warlimonts.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, verzeihen Sie, Herr Praesident, Sie haben vollkommen recht. - Ja, Sie haben vollkommen recht, die Photokopie zeigt es ganz klar.

Bevor ich mich zum naechsten Dokument wende, bevor ich von D-784 weggehe

H0322 - 0019

das wurde von Ihnen iritialiert?

A. Nein, ich habe auf dem Dokument D-784 nur mein "K." gemacht, zum Zeichen, dass ich es gesehen habe. Ich habe nichts darauf geschrieben.

F. Das Dokument wurde Ihnen vorgelegt, Sie haben also das Dokument gesehen Alsi, Sie wussten, dass sowohl das Auswaertige Amt, wie auch der Reichsmarschal diesem Verfahren zustimmt?

A. Das habe ich gelesen, ich habe darauf geschrieben "K."

F. Und 4 Tage spaeter, D-785, hat Ihr Amt Goering gefragt, und zwar durch v. Brauchitsch, ob diese Anordnungen ausgefuehrt wurden." Bitte, berichten Sie, ob dem Kommandanten des Luftwaffenaufnahmelagers Oberursel die Instruktionen gegeben worden sind im Sinne der Erklaerungen des OKW, Oberationsstab der Wehrmacht, vom 15. Juni oder, wann es beabsichtigt ist."

A. Dieses Schrieben habe ich zwar nicht gesehen, es erscheint mir aber dadurch erneut die Richtigkeit meiner Auffassung, dass in den Anfragen an den Reichsmarschall Goering immer nur die Frage gemeint war, das Verfahren der Ueberweisung in das Lager Oberursel und nicht die Frage, ob er die Lynchjustiz wuensche, anerkenne oder fuer berechtigt hielte. Das geht aus dieser Frage hervor. Die Frage selbst kenne ich nicht.

F. Moechten Sie jetzt noch Dokument D 786, GB 319 ansehen. Am naechsten Tag gingen sie ueber das hinaus und zwar ist diese Notiz vom 5. Juli ueber eine Zusammenkunft am 4. Juli. Es heisst hier:

"Der Fuehrer hat folgendes angeordnet:

Nach Pressemeldungen beabsichtigen die Anglo-Anglo-Amerikaner als Gegenaktion gegen V1 kuenftig auch kleine Orte ohne wehrwirtschaftliche und militaerisdhe Bedeutung aus der Luft anzugreifen. Falls sich diese Nachricht bewahrheitet, wuenscht der Fuehrer Bekanntgabe durch Rundfunk und Presse, dass jeder Feindflieger, der sich an einem solchen Angriff beteiligt und dabei abgeschossen wird, keinen Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangener hat, sondern, sobald er in deutsche Hand faellt, getoetet wird und als Moerder behandelt wird. Diese Massnahme soll fuer alle Angriffe auf kleinere Orte gelten, die weder militaerische Ziele noch Verkehrsziele, Ruestungsziele und dergleichen darstellen, mithin keine kriegswichtige Bedeutung haben. Es ist zur Zeit nichts zu veranlassen vielmehr nur eine derartige Massnahme mit WR und Auswaertigen Amt zu besprechen.

F. An Stelle es zu maessigen, haben Sie diese Massnahme noch verstaerkt.

H0322 - 0020

F. An Stelle es zu maessigen, haben Sie diese Massnahme noch verstaerkt. Ich meine nicht Sie, sondern Hitler hat dies gemacht?

A. Ich erinnere mich zwar nicht daran, aber wenn die Notiz damals gemacht worden ist, wird etwas Derartiges von ihm in der Lagebesprechung geaeussert worden sein, aber ich erinnere mich an den Vorfall nicht.

F. Ich moechte Sie nur auf folgendes hinweisen. Sie haben zweimal erwaehn -- am Freitag und heute wieder -- , dass kein Befehl der Wehrmacht erlassen wur de. Zur Ermutigung der Bevoelkerung zu Lynchakten an abgestuerzten Fliegern hal te ich einen Befehl der Werhmacht nicht fuer notwendig. Alles, was zur Erreich dieses Zieles noetig ist, war die Abhaltung der Polizei, die Moerder zu verha ten. Stimmt das? Man benoetigte keinen Befehl der Wehrmacht, um Ihre Bevoelker zu ermutigen, abgestuerzte Flieger zu ermorden. Ist das richtig?

A. Nein, es kam nur in Frage die Wehrmacht, die an sich allein berechtigt war, einen abgeschossenen oder abgestuerzten und gelandeten Flieger in Gewahr- sam zu nehmen und ihm durch die Wehrmacht der Lynchjustiz und der Bevoelkerung zu entziehen und zu verhindern, dass etwas derartiges passierte.
Darauf ging ueberhaupt die ganze Eroerterung hinaus.

F. Sie werden mir zustimmen, dass wenn ein amerikanischer oder britischer Flieger dem SD. uebergeben worden war, seine Aussicht, zu ueberleben, einer un ter einer Million gewesen sei? Er wurde getoetet, stimmt das?

A. Das habe ich damals nicht gewusst, das habe ich hier erst erfahren. Das habe ich damals nicht gewusst.

F. Sie werden mir zustimmen, dass dies tatsaechlich geschah. Wenn ein Fli ger dem SD. uebergeben wurde, wurde er getoetet. Stimmt das? Ist das geschehen

A. Das habe ich nicht gewusst, dass es so ist, aber in dieser Richtung --

F. Ich meine nicht, was Sie glauben. Wir wissen nun, was geschehen ist.

A. Nein.

H0322 - 0021

F: Sie haben uns mehrere Male erzaehlt, dass Sie nichts ueber den SD wussten. Tatsaechlich waren Sie einmal eine Art von Appelations-Gerichtshof fuer den SD in Frankreich. Stmmt das ? Sie bestaetigten die Morde des SD in Frankreich, ist das richtig?

A: Ich erinnere mich nicht, dass ich da eine Bestimmung vorgenommen haben soll.

F: Franzoesisches Beweisstueck Nr. 1244. Ich fuerchte, dass ich keine deutsche Abschrift habe, aber es lautet wie folgt:

"Im Strafverfahren gegen die franzoesischen Buerger:

"(1) Jean Marechal, geb. am 15. Oktober 1912, 6. August 1942, Paris.

"(2) Emmanuel Thepault, geb. am 4. Juni 1916.

Feldmarschall Keitel, hat auf Grund der Machtbefugnisse, die ihm vom Fuehrer als Oberbefehlshaber des Heeres am 26. und 27. Juni 1942 gegeben wurden, die Begnadigung dieser zwei, zum Tode verurteilten Maenner verweigert und befohlen, dass die Urteile im Rahmen der allgemeinen Bestrafungen zu vollziehen sind." Diese franzoesischen Buerger wurden vom Gerichtshof der deutschen Kommandantur in Evreux zum Tode verurteilt und dieses Schriftstueck wurde dem Kommandanten der Sicherheitspolizei und des SD zugesendet. Ist das nicht ein Beweis, dass Sie sich mit der Bestaetigung von Todesurteilen befassten und Ihre Bestaetigungen an den SD. weiterleiteten ?

A: Der ganze Vorfall und der Vorgang ist mir raetselhaft. Es ist in mehreren Faellen so gewesen, dass der Fuehrer, dem ich ja alle Urteile, die er als Oberbefehlshaber, oberster Befehlshaber, zu bestaetigen hatte, vorgelegt habe, dass ich vielleicht eine Unterschrift geleistet habe: "I.A. Oberbefehlshaber Keitel", im Auftrag, das waere moeglich, sonst ist mir etwas Derartiges nicht bekannt,

F: Nun, es sieht nicht ganz so aus. Ich will Sie an die Worte erinnern: "Feldmarschall Keitel im Rahmen der ihm am 26. und 27. Juni 1942 gegebenen Machtbefugnisse." Dieses Datum. Es handelt sich um die Ihnen vom Fuehrer gegebenen Machtbefugnisse. Haben Sie diese Befugnisse nicht erhalten ?

A: Nein, es sind mir keine Machtbefugnisse verliehen worden in diesem Sinne, das ist ein Irrtum. Ich kann wohl eine Unterschrift geleistet haben: "Der Oberbefehlshaber des Heeres, I.A. Keitel, Feldmarschall."

VORSITZENDER: Verlesen Sie daraus.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich bin im Begriff daraus vorzulesen.

H0322 - 0022

VORSITZENDER: Nun, ist nicht das Dokument D-775 dafuer erheblich und zwar die letzte Zeile des ersten Absatzes?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Jawohl, Herr Vorsitzender, ich bin Ihnen sehr dankbar

VORSITZENDER: Im Dokument D-775 sagt der Angeklagte, so wie ich es verstehe aus, dass er nicht wusste, was das Schicksal dieser Kriegsgefangenen nach ihrer Uebergabe an den S.D. gewesen sei. Das sind die letzten Worte des ersten Absatzes.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. Der Wortlaut ist folgender:

" . . . . bei den in das Flieger-Aufnahmslager Ober-Ursel eingelieferten Gefangene deren Uebergabe an den S.D. (Sicherheitsdienst) zur Sonderbehandlung zu rechtfertigen."

Wir wissen nun, Angeklagter, dass "Sonderbehandlung" Tod bedeutete. Wussten Sie im Jahre 1944 nicht, was unter "Sonderbehandlung" verstanden wurde?

A: Doch, das ist mir bekannt gewesen, was "Sonderbehandlung" bedeutete. Das weiss ich.

F: Nun ist in dem Dokument, das Ihnen mein Freund, General Rudenko, ich glaube Samstag oder Freitag nachmittags uebergab, ein anderer Punkt, EE-338. Erinnern Sie sich, dass General Rudenko dasselbe erwaehnte? Es handelt sich in diesem Schriftstueck um den Bericht des Admirals Canaris, ueber die Behandlung von Kriegsgefangenen im Hinblick auf die Stellung der Sowjet-Union, als an der Genfer Konvention nicht unterzeichnet. Sie erinnern sich an die Bemerkung des Admirals Canaris an Sie, dass schon seit dem 18. Jahrhundert, wenn auch nicht offiziell vertraglich unterzeichnet, Grundsaetze vorhanden waren, dass die Kriegsgefangenschaft weder Rache noch Strafe ist, sondern lediglich Sicherheitshaft. Erinnern Sie sich an das Schriftstueck? Es handelt sich um einen Bericht von Canaris an Sie, vom 15. September 1941, in dem er die Stellung der Kriegsgefangenen eines Landes darlegt, das die Genfer Konvention nicht unterzeichnet hat. Erinnern Sie sich, dass Sie erklaerten, dass Sie mit ihm darueber uebereinstimmten, dass Sie aber eine Erklaerung abgeben mussten, dass dies auf Grund der gegenwaertigen Situation unrichtig sei, weil es aus der militaerischen Anschauung einer ritterlichen Kriegsfuehrung entstanden ist, dass es sich hier aber um die Zerstoerung einer Weltanschauung handle. Sie erklaerten, dass Sie dies auf Hitler's Anweisung hinzufuegten. Erinnern Sie sich daran ?

H0322 - 0023

A: Ich hatte ihm den Vorgang vorgelegt und gebeten, dass er ihn lesen wolle und dann habe ich nachher diese Notiz darauf geschrieben.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Jawohl. Nun ist hier ein Absatz 3-aa. Ich wuensche, dass Sie sich in diesem Augenblick an ihn erinnern und zwar an das Thema, mit dem ich mich jetzt befasse:

"Die Aussonderung der Zivilpersonen und politisch unerwuenschten Kriegsgefangener sowie die Entscheidung ueber ihr Schicksal erfolgt durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD".

Das ist mit Farbstift unterstrichen worden, es ist von Ihnen unterstrichen und gegenueber findet sich Ihre Bleistiftnotiz "Sehr wirksam", das heisst: "Einsatzkommandos des Sicherheitspolizei und des SD., sehr wirksam."

Dann sagt Admiral Canaris: "Nach Richtlinien, die den Wehrmachtsstellen unbekannt sind " und gegenueber dieser Stelle " den Wehrmachtsstellen unbekannt "findet man Ihre handschriftliche Bemerkung "keineswegs", Erinnern Sie sich, dass Sie das vorgenommen haben ?

A: Im Augenblick erinnern kann ich mich daran nicht. Ich habe die Bemerkung bezogen auf die Tatsache, dass es der Wehrmacht unbekannt sei. Das hielt ich fuer richtig.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Sehen Sie, das ist vollkommen klar. Admiral Canaris sagt, dass es der Wehrmacht unbekannt sei und Sie erwaehnen demgegenueber in Ihrer Bleistiftnotiz; "Keineswegs!". Sie koennen diesbezueglich nicht von Hitler angewiesen worden sein. Das muss Ihre eigene Meinung gewesen sein, als Sie mit Bleistift "Keineswegs" hinschrieben. Stimmt das? Es muss Ihnen bekannt gewesen sein, dass die Wehrmacht davon gewusst hat.

A: Keineswegs.

(Der Angeklagte liest das Dokument)

Ich kann es jetzt nicht aufklaeren, es ist damals in der Eile die Bemerkung geschrieben. Ich kann das auch nicht identifizieren oder definieren. Ich kann auch keine naeheren Erklaerungen geben, weil ich es nicht weiss. Ich habe die Vorstellung davon, dass ich die Notiz gemacht habe oder machen wollte in dem Sinne, es sei der Wehrmacht dies nicht bekannt und das sei richtig.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich moechte nun mit Ihnen kurz den letzten meiner Punkte besprechen und darueber eine Frage an Sie stellen. Sie haben dem Gericht,

H0322 - 0024

ich glaube vielleicht wenigstens 25 Mal erklaert, dass Sie an Politik nicht interessiert waren und dass Sie einfach Ihre Befehle als militaerische Vorbereitungen entgegennahmen. Ich moechte Sie nur hierueber ein wenig befragen.

Wenden wir uns zuerst dem oesterreichischen Problem zu. Hier will ich mich nur auf ein Dokument beziehen. Sie erinnern sich an die Bemerkungen im Tagebuch des Angeklagten General Jodl ueber die vorgetaeuschten militaerischen Bewegungen, welche laut dem Angeklagten Jodl - - ich erinnere mich Ihrer Bemerkung, dass General Lahousen einen anderen Standpunkt einnahm - - einen sofortigen Effekt in Oesterreich hatten. Erinnern Sie sich an dies? Sie muessen sich daran erinnern ?

A: Jawohl.

H0322 – 0025

F: Sie schlugen, wenn ich mich nicht irre, diese falschen, vorgetaeuschten, militaerischen Bewegungen vor, stimmt das nicht ?

A: Nein, ich habe sie weder erdacht noch vorgeschlagen, sondern es war eine Anweisung vom Fuehrer, als er mich am Abend entliess. Ich wuerde selbst nicht daran gedacht haben.

F: Haben Sie diese Dokumente noch, die ich Ihnen gegeben habe ? Es ist Nr. 113 des deutschen Dokumentenbuches und Nr. 113 des englischen Buches, Herr Praesiden Das ist Ihr Dokument Nr. 113.

A: Jawohl, ich erinnere mich.

F: Und darin wird gesagt, wenn Sie sich Absatz 1 ansehen:

"Keine tatsaechlichen Bereitschaftsmassnahmen Heer und Luftwaffe durchzufuehren, keine Truppenbewegungen und Verschiebungen. Falsche, aber glaubwuerdige Nachrichten lancieren, die auf militaerische Vorbereitungen gegenueber Oesterreich schliessen lass n, und durch Vertrauensmaenner Oesterreichs und durch Zollpersonal an der Grenze sollen Nachrichten vorgetaeuscht wer en durch Geruechte usw."

Sie haben das Hitler vorgelegt, und Hauptmann Eberhard hat telefonisch die Mitteilung gegeben, dass der Fuehrer in allen Punkten zugestimmt habe. Sie haben niedergelegt, was diese falschen Vorbereitungen sein sollten, um Wirkung in Oesterreich zu erlangen, stimmt das nicht ?

A: Ich habe diesen Vorschlag gemacht aufgrund der mir gegebenen Anweisungen und der dazu gegebenen Anregung, als ich nach Berlin zurueckgekehrt war.

F: Ich moechte mich nur ganz kurz beschaeftigen und ich glaube, ich kann das auch, ich moechte denselben Gesichtspunkt bezueglich der Tschechoslowakei anfuehren.

Bevor Sie Chef des OKW wurden, waren Sie unter von Blomberg im Kriegsministerium Hatten Sie die Plaene von Blomberg gesehen fuer die Invasion der Tschechoslowakei und zwar die Anweisung vom 2. Juni 1937 ?

A: Jawohl, die habe ich gekannt, es war keine Anweisung fuerdie Invasion, sondern es waren die sogenannten Mobilmachungsvorarbeiten alljaehrlicher Art, die ich kenne.

F: Und der 2. Absatz: "Die Aufgaben: "Die Aufgabe der deutschen Wehrmacht ist in der Weise vorzubereiten, sodass ein schneller Ueberraschungsangriff auf die Tschechoslowakei verueb t werden kann in grosser Staerke."

H0322 - 0026

Das war doch eine Vorbereitung fuer die Invasion, wir wollen nur wissen, ob Sie diesen Plan kannten. Sie kannten doch diesen Plan nicht wahr ?

A: Ich glaube bestimmt, dass ich ihn damals gelesen habe, obwohl ich mich natuerlich nicht mehr an die Einzelheiten erinnere.

F: Sie haben diesem Gericht gegenueber erklaert, dass das erste, was Sie ueber den Plan des Fuehrers hoerten, gegen die Tschechoslowakei war im Jahre 1938 und war die Unterredung, die Sie mit dem Fuehrer am 21. April 1938 hatten. Es ist sehr leicht, etwas zu vergessen und ich halte Ihnen nicht vor, dass Sie luegen ueber diesen Punkt, aber das ist doch nicht genau, nicht wahr, Sie hatten eine Korrespondenz mit dem Angeklagten von Ribbentrop schon am 4. Maerz und zwar 6 Wochen vorher ueber diesen Punkt, stimmt das nicht, ueber die Verbindung mit den ungarischen Oberkommandierenden, oder hatten Sie nicht ?

A: Ich kann mich nicht darauf besinnen, ich habe keine Ahnung.

F: Sehen Sie das nur an und dann werden Sie meinen Gesichtspunkt verstehen. Sie behaupten, dass Sie sich nicht mit Politik befasst haben, aber wenn Sie das Dokument ansehen, das ich Ihnen im Augenblick geben werde, einen Brief, anscheinend von dem Angeklagten von Ribbentrop an Sie:

"Ehrenwerter General! Beiliegend sende ich Ihnen das Protokoll einer Besprechung mit dem ungarischen Minister Stojev zur vertraulichen Kenntnisnahme. Wie Sie daraus entnehmen koennen, hat der Minister moegliche Kriegsziele gegen die Tschechoslowakei vorgeschlagen und dass diese zwischen der deutsch-ungarischen Armee besprochen werden. Im Falle der Nichteinhaltung besteht die Gefahr, dass andere Parteien auch darueber hoeren wuerden. Teilen Sie mir bitte mit, ob irgend welche Verpflichtungen in dieser Richtung in irgend einer Weise eingegangen wurden" und der Aussenminister schliesst, indem er das Protokoll.der Besprechung mit dem Gesandter beilegt.

A: An diesen Vorgang erinnere ich mich insofern, als es sich um eine Anordnung von General Ratz handelte. Ich wusste gar nicht, was besprochen werden sollte. Von Blomberg war von Ratz eingeladen und ich habe Hitler dann in Unkenntnis aller Dinge gefragt, ob ich jetzt einen solchen Besuch machen sollte. Hitler hat dem zugestimmt und es fuer zweckmaessig gehalten. Eine operative, generalstabsmaessige Besprechun

H0322 – 0027

hat nicht stattgefunden. Das war ein Jagdbesuch bei General Ritter von Ratz.

Vorsitzender: Das Gericht wird nun eine Pause machen.

(Pause ab 11.40)

F: Ich moechte Ihnen nur noch einige Fragen ueber diesen Teil des Falles vorlegen, Angeklagter. Koennen Sie sich erinnern: Sie sagten dem Gericht, dass am 21. April, als Sie Hitler sahen, er Ihnen eine Abschrift des Protokolls weder vorgelesen noch ueberreicht hat, des Protokolls, das Schmundt ueber die Grundlage des "Falles Gruen" gegen die Tschechoslowakei ausgearbeitet hatte ?

Vorsitzender: Sir David, handelt es sich hier nicht vielmehr um eine Argumentenangelegenheit als um ein Kreuzverhoer? Der Zeuge hat schon ausgesagt, dass es, soweit er an diesen Dingen teilgenommen hat, sich um militaerische handelte. Die Anklagebehoerde sagt, es handle sich um politische Fragen.

F: Mylord, wenn ich so sagen darf, handelt es sich hier um ein in jeder Weise in Ordnung gehendes Kommentar. Die Schwierigkeit besteht darin, dass der Zeuge verschiedentlich gesagt hat, dass es sich hier nur um militaerische Dinge handelt; ich moechte darauf hinweisen, dass es politische Dinge sind; aber ich will kein Kreuzverhoer daraueber anstellen.

Vorsitzender: Gut; das Gericht hat alle Dokumente vor sich, aufgrund deren Sie sich ein Urteil bilden koennen, ausser, wenn Sie neue Dokumente haben.

F: Es sind keine weiteren Dokumente da. Ich werde der Anregung des Gerichtes sofort Folge leisten, ich moechte jedoch auf ein Dokument hinweisen.

Vorsitzender: Das Gericht findet, dass die Kreuzverhoere sich zu lange ausdehnen und sich in zu grosse Einzelheiten verlieren.

F: Es tut mir leid, wenn das der Fall ist; aber schliesslich ist der Zeuge in seinem direkten Verhoer zwei Tage lang vernommen worden und vom Verteidiger einen halben Tag, waehrend sich der die Anklagebehoerde bisher nur vier Stunden damit befasst hat. Ich hoffe deshalb, dass der Herr Vorsitzende sich nicht zu sehr gegen uns entscheidet. Herr Vorsitzender, das einzige Dokument, welches ich gerne ..... Ich werde das Gericht mit dem erwaehnten Punkt nicht lange aufhalten - es steht auf Seite 31 des Dokumentenbuches. Ich moechte ganz gerne betonen und das Gericht wird sich daran erinnern, dass der Zeuge sagte, der Stand der deutschen Vorbereitungen waere ein solcher gewesen, dass er selbst und die anderen Generaele nicht glaubten.

H0322 - 0028

dass ein Feldzug gegen die Tschechoslowakei einen Erfolg haben wuerde, Herr Vorsitzender, ich weise darauf hin, dass an jenem Tage General Halder als Stabschef erklaert hat, dass die geplanten Ziele in zwei Tagen erreicht werden koennten, wenn die Operation Erfolg haben wuerde. Ich wollte nur haben, dass das Gericht auf diesen Punkt hingewiesen wird. Ich wuerde ihn nunmehr fallen lassen und momentan ebenso alle anderen Punkte in diesem Teil des Falles. Ich werde mich jetzt mit einem ganz anderen Punkt beschaeftigen und dann werde ich fertig sein.

F: Angeklagter, das Dokument, das ich Ihnen eben ueberreichen liess, ist ein Dokument, das den Bericht ueber eine Besprechung zwischen Ihnen und Hitler am 20. Oktober 1939 enthaelt mit Bezug auf die zu erwartenden polnischen Beziehungen. Ich verweise Sie auf Paragraph 3, den zweiten Unterparagraphen und moechte da ein Interview besprechen, das sich darauf bezieht. Dieser Paragraph lautet: "Es muss verhindert werden, dass eine polnische Intelligentia als Fuehrerschicht aufwaechst. Das Land muss auf einem niedrigen Lebensstandart bleiben. Wir wollen da nur Arbeitskraefte herausziehen."

Erinnern Sie sich noch, dass General Lahousen darueber eine Aussage machte ? Er erklaerte, dass Admiral Canaris in energischer Weise bei Ihnen protestiert hatte und zwar erstens gegen die geplanten Erschiessungs- und Ausrottungs-Methoden, die insbesondere gegen die polnische Intelligentia, den Adel und die Kirchenpersonen gerichtet waren wie auch gegen alle anderen Personen, die in dem Lande aktiven Widerstand leisten konnten. Aufgrund dessen, was Lahousen sagte, erklaerte damals Canaris: "Die Welt wird eines schoenen Tages die Wehrmacht, unter deren Augen die se Dinge vorgekommen sind, verantwortlich machen." Wissen Sie noch, dass Admiral Canaris das zu Ihnen sagte oder etwa dem Sinne nach ?

A: Nein, ich weiss nur, was Herr Lahousen ausgesagt hat, von Admiral Canaris weiss ich nichts mehr.

F: Hat Lahoesen Sie niemals gewarnt, un zwar ueber die Tatsache, dass die Wehrmacht eines Tages verantwortlich gemacht werden koennte fuer die gegen Polen unternommenen Aktionen ?

A: Nein, das war auch meine Ansicht, dass die Wehrmacht dafuer verantwortlich gemacht wuerde, wenn eine solche Aktion ohne ihre Zustimmung und ohne ihre Genehmigung stattfaende. Das war auch der Anlass zu der Besprechung.

H0322 – 0029

F: Und dieser Punkt hat Ihnen viel Sorge gemacht ? Stimmt das ?

A: Ausserordentlich viel Sorge, denn ich hatte sehr schwere Auseinandersetzunge darueber gehabt, aber nicht zu diesem Zeitpunkt.

F: Darf man es also in die folgenden Worte fassen, naemlich, dass, wenn Sie damals gewusst haetten, all das gewusst haetten, was Sie heute wissen, Sie sich dann geweigert haben wuerden, trotz allem, was Sie uns vorhin gesagt haben, Sie sich geweigert haben wuerden, mit irgendwelchen Aktionen etwas zu tun zu haben, die Konzentrationslager, Massenmorde und Elend von Millionen von Menschen zur Folge hatten, oder wuerden Sie, selbst, wenn Sie all das gewusst haetten, was Sie heute wissen, diese Aktionen trotzdem durchgefuehrt haben ?

A: Nein, ich bin der Ueberzeugung, dass die deutsche Wehrmacht und ihre Generalitaet, wenn sie das gewusst haette, sich dann gegen diese Dinge zur Wehr gesetzt haette.

F: Danke schoen.

H0322-0030

MR. DODD: Herr Vorsitzender, ich habe nur eine Frage.

Vor einigen Tagen, am Morgen des 3. April, als Sie von Ihrem Anwalt vernommen wurden sagten Sie, wenn wir Sie richtig verstanden haben, dass Sie das Gefuehl hatten. Sie mussten die Verantwortung uebernehmen fuer die in Ihren Namen erlasseneen Befehle, fuer die Befehle, die Sie weitergegeben haben und die Hitler erlassen hatte. Am Freitag Nachmittag, als Sir David Sie zum Kreuzverhoer hatte, sagten Sie, wenn wir Sie richtig verstanden haben, dass Sie als ein alte Berufssoldat genau den Traditionen und Prinzipien verstanden haetten, die einen Soldaten verpflichteten, einen Befehl nicht durchzufuehren, wenn er ihm kriminell vorkommt. Haben wir richtig verstanden?

A: Ja.

F: Dann koennen wir also sagen dass Sie auf Grund Ihres Berufssoldaten-Eides wissentlich verbrecherische Befehle haben durchfuehren lassen?

A: Das kann man in dieser Form wohl nicht sagen, sondern man muss sagen, dass die Staatsform und die Befugnisse des Staatsoberhauptes, wie wir es damals hatten, diejenige gesetzgebende Vollmacht in sich vereinigte, die den ausfuehrenden Organen ins Bewusstsein brachte, keine ungesetzlichen Handlungen zu vollziehen, wenn der zur gesetzlichen Vollmacht Berechtigte eine solche Anordnung getroffen hat. Das Bewusstsein, dass hier auch Handlungen begangen worden sind, die mit dem Recht nicht vereinbar sind, ist selbstverstaendlich auch bei mir gewesen.

F: Mit anderen Worten, Sie wussten, dass Sie wissentlich kriminelle Befehle haben ausfuehren lassen? Stimmt das ?

A: Ich darf noch sagen, dass ich nicht der inneren Ueberzeugung war, hiermit kriminell zu werden, weil es das Staatsoberhaupt selbst war, das fuer uns alle Machten der Gesetzgebung in sich vereinigte und infolgedessen bin ich nicht der Ueberzeugung gewesen, selbst damit verbrecherisch zu werden.

F: Ich will mich mit diesem Punkt nicht weiter befassen; ich moechte nur sagen, dass Ihre Antwort keine Antwort ist. Sie haben uns gesagt, dass einige dieser Befehle Verletzungen des bestehenden

H0322 – 0031

Voelkerrechts seien. Ein Befehl, der auf dieser Basis erlassen wird, ist ein illegaler Befehl. Stimmt das?

A: Ja, das ist richtig.

F: Nun, dann haben Sie Befehle ausgefuehrt, kriminelle Befehle, die eine Verletzung der Grundprinzipien Ihres Soldaten-Eides waren, ohne Ruecksicht darauf, von wem sie ausgingen.

A: Ja.

VORSITZENDER: Herr, Dr. Nelte, wollen Sie noch ein weiteres Verhoer vornehmen?

DR. NELTE: Herr Praesident, meine Herren Richter, ich werde zum objektiven Tatbestand keine Fragen mehr an den Angeklagten stellen. Es scheint mir, dass nach seiner offenen Aussage dieser objektive Tatbestand geklaert ist, als dies in diesem Verfahren ueberhaupt moeglich ist.

Bezueglich des subjektiven Tatbestandes bedarf es aber, nach meiner Auffassung, vor allen Dingen nach der letzten Frage des Herrn amerikanischen Anklagevertreters noch einer Regelung.

(Zum Zeugen): Ich lasse Ihnen nocheinmal das Canaris-Dokument USSR-356 zu dem Herr General Rudenko noch einige handschriftliche Notiz vorgelegt hat, sowie die von dem Herrn englischen Anklagevertreter ueberreichten Dokumente: D-762, 764, 766, 765 unf 770 ueberbringen.

Nach Ihren Aussagen im Kreuzverhoer scheint mir Ihre Erklaerung ueber die Verantwortlichkeit einer ergaenzenden Klarstellung zu beduerfen. Sie haben erklaert, dass Sie die Befehle Hitler's in Kenntnis ihres Inhaltes weitergegeben haben. Ich knuepfe an die Frage des Herrn Dodd, wenn ich Ihnen sage, fuer Ihre weitere Beurteilung muss ich Sie noch fragen, weil es von groesster Bedeutung ist, wie es moeglich war, und wie Sie es erklaeren wollen, dass Sie diese ruecksichtslosen und gegen die Gesetze des Kriegsrechts verstossenden Anordnungen vollzogen haben oder, wie es in der Notiz auf dem Canaris-Dokument heisst, warum Sie sie gedeckt haben. Sie hatten Bedenken, wie Sie uns hier gesagt haben. Es handelt sich um einen Vorgang, der nur durch Sie selbst aufgeklaert werden kann, weil er ein innerer Vorgang ist, und sich auch nicht aus den Dokumenten als solcher ergibt. Sie haben mir gegenueber wieder-

H0322 - 0032

holt, und auch jetzt wieder betont, dass es Ihr Wunsch sei, an der restlosen, wahrheitsgemaessen Aufklaerung der Dinge mitzuwirken.

Ich frage Sie deshalb, wie war es moeglich, und wie wollen Sie erklaeren, dass diese Befehle und Anordnungen von Ihnen vollzogen und weitergegeben wurden, und dass wirksamer Widerstand nicht geleistet wurde?

A : Auf Grund dieser Eroerterung muss ich sagen, dass ich es verstehe, dass manche Befehle, auch Vermerke auf Dokumenten, die vorgefunden sind dieser Art, die also von mir gezeichnet wurden, und den Befehlen, - oder als Befehle- weitergegeben worden sind, dass ich es verstehe, dass Dritten, dass Unbeteiligten, insbesondere auch den Auslaendern, das unbegreiflich erscheinen muss.

Um eine Erklaerung finden zu koennen, muss ich sagen, dass man der Fuehrer kennen muss, dass man wissen muss, in welchem Milieu ich Tag und Nacht jahrelang gearbeitet habe; und dass man letzten Endes nicht unberuecksichtigt lassen kann, die jeweils bestehenden Umstaende, unter denen diese Dinge sich ereignet haben. Ich habe hier mehrfach bekundet, und habe das auch getan, ich habe meine Bedenken und meine Einwaende geltendmachen wollen, und auch geltend gemacht. Der Fuehrer legte dann diejenigen Gruende dar, die ihm bestimmend erschienen und die er fuer bestimmend hielt; und er tat das in der ihm eigenen, ich muss sagen zwingenden Beweisfuehrung mit militaerisch-politischer Notwendigkeit, mit der Sorge um das Wohlergehen seiner Soldaten und ihrer Sicherheit, und auch der Sorge um die Zukunft des Volkes. Ich muss sagen, dass ich hierdurch, aber auch durch unsere sich ja staendig und erheblich steigernde Zwangslage militaerischer Art, dass die Notwendigkeit solcher Massnahmen und ihre Richtigkeit mich meist ueberzeugt haben, mich haben ausfuehren lassen. Ich habe dann die getroffenen Anordnungen weitergeleitet und herausgegeben, ohne mich noch beirren zu lassen durch die moeglichen Auswirkungen, die sich daraus ergaben.

Man mag das als Schwaeche ansehen, es ist jedenfalls Tatsache, so, wie ich es eben geschildert habe. Ich habe in der Vernehmung durch Sir David selbst zugebilligt und eingeraeumt, dass ich mich oft in

H0322 - 0033

sehr grossem Gewissensnot befunden habe, dass ich oft in der Lage gewesenbin, die Konsequenzen aus diesen Dingen in irgend einer Form selber zu ziehen. Aber woran ich nicht gedacht habe, das war, gegen das Staatsoberhaupt und dem obersten Befehlshaber der Wehrmacht zu revoltieren oder ihm den Gehorsam zu versagen. Fuer mich als Soldat ist die Treue ein unantastbarer Begriff, man mag mir Irrtum und Irren, man mag mir falsches Handeln und man mag mir auch Schwaeche gegenueber dem Fuehrer, Adolf Hitler, zum Vorwurf machen, man soll mir aber nicht nachsagen, dass ich feige war, dass ich unwahrhaft war, und dass ich treulos war.

Das ist das, was ich hierzu zu bemerken habe.

DR. NELTE: Herr Praesident, ich bin am Ende meiner Vernehmung. Ich moechte Sie nur noch darum bitten, die im Laufe dieser Vernehmung dem Gerichtshof angebotenen Dokumente Nr. 1 und 2. im Dokumentenbuch Nr.2, welche bezeichnet sind, als Dokument K Nr. 8 und K Nr. 9, als Beweisstueck entgegennehmen zu wollen ohne, dass ich hieraus etwas verlesen will. Die Anklagebehoerde kennt die Dokumente und ist damit einverstanden.

(Kreuzverhoer durch den Vorsitzenden)

F: Angeklagter, ich moechte eine Frage an Sie richten. Behaupten Sie, dass Sie jemals Ihren Protest oder Ihren Einspruch auf Befehle Hitlers, schriftlich vorgelegt haben?

A: Einmal habe ich es schriftlich an ihn gegeben, das weiss ich bestimmt. In den anderen Faellen hat es sich, meiner Erinnerung nach, in muendlicher Aussprache ergeben.

F: Haben Sie eine Abschrift dieses Protestes angefertigt?

A: Ich habe nichts mehr, gar nichts. Kein Stueck Papier.

F: Haben Sie eine Abschrift des Protests gemacht? Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie eine Abschrift besaessen. Ich habe Sie gefragt, ob Sie eine Abschrift gefertigt haetten . Fertigten Sie eine Abschrif

H0322 - 0034

A: Ich habe sowohl einen Entwurf gehabt, wie eine handschriftlich geschriebene Vorlage, die ich damals durch den Chefadjutanten auch habe vorlegen lassen. Den Entwurf habe ich wohl bei meinen Handakten gehabt, ich habe ihn aber nicht mehr und weiss auch nicht mehr, wo diese Akten geblieben sind. Sie koennten in den Haenden gewesen

H0322 - 0035

sein des Chefs des Wehrmachtszentralamtes fuer Personalien, die bei mir bearbeitet wurden, dann aber erst spaeter, oder beim Chefadjudanten des Fuehrers, dem General Schmundt. Das weiss ich nicht. Dort muesste auch eigentlich das Original vorliegen oder vorgelegen haben, das ich damals geschickt habe.

F: Und bei welcher Gelegenheit haben Sie protestiert?

A: Im Zusammenhang wieder mit einer Vertrauenskrise, mit einem Misstrauensausdruck und in dem Zusammenhang, in dem sich laufend ergebenden Gegensaetzlichkeiten in den grundlegenden Anschauungen der Kriegsfuehrung.

F: Aber wann ?

A: Ich glaube, das ist 1940 gewesen, 1939/40. Im Winter 1939/40.

F: Sie koennen nicht mehr darueber sagen, als dass es sich auf grundsaetzliche Angelegenheiten bezog?

A: Es war ganz klar ausgesprochen, dass ich um die Entbindung von meiner Dienststellung bitte, aus den mir gemachten Vorwuerfen und aus den von mir angefuehrten Gründen.

VORSITZENDER: Das ist alles. Der Angeklagte kann auf seinen Platz zurueckkehren.

(Der Angeklagte kehrt auf die Anklagebank zurueck.)

VORSITZENDER: Ja, Herr Dr. Nelte?

DR. NELTE: Darf ich die beiden Dokumente dem Gericht ueberreichen? Ich sprach vorhin davon.

VORSITZENDER: Ja, sicherlich.

Haben Sie weitere Zeugen vorgeladen?

DR. NELTE: Ich habe darum gebeten, den Zeugen, Dr. Lammers, auf die Zeugenbank zu bringen.

VORSITZENDER: Gut.

DR. NELTE: Den Zeugen Dr. Lammers, bitte.

(Dr. Lammers betritt die Zeugenbank.)

VORSITZENDER: F: Wollen Sie ihren vollen Namen angeben?

A: Hans Heinrich Lammers.

F: Wollen Sie mir folgenden Eid nachsprechen: Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

H0322 - 0036

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen, wenn Sie wollen.

DR. NELTE: F: Herr Zeuge, ich hatte Sie in der Hauptsache befragen wollen, ueber den Begriff des OKW, seine Zustaendigkeit und die Stellung, die der Feldmarschall Keitel, als Chef OKW, eingenommen hat. Wir haben darueber ja auch in Besprechungen uns unterhalten, die wir hatten. Nachdem aber hier durch fruehere Vernehmung und durch die Aussagen des Angeklagten Keitel dieser Komplex mir als geklaert erscheint; Da mir dieser Komplex aber durch die Aussagen des Reichsmarschalls Goering, durch die Aussagen des Angeklagten und auch noch durch andere spaetere Zeugen noch geklaert wurde, moechte ich Sie, auch um Zeit zu sparen, ueber diese Fragen im allgemeinen, oder im einzelnen nicht hoeren. Ergaenzend moechte ich Sie, als den Chef der Reichskanzlei, ueber Dinge fragen, die die anderen nicht so wissen koennen, wie Sie, der Sie zumindest an der Formulierung, bei der Entstehung des massgebenden Erlasses vom 4. Februar 1938 mitgewirkt haben, Ich bitte Sie, mir deshalb zunaechst zu sagen, wie ist es zu dem Gross-Revierement vom 4. Februar 1938 gekommen?

A: Der Fuehrer teilte mir mit, dass der Reichskriegsminister, von Blomberg aus seinem Amte ausscheide,und dass er bei dieser Gelegenheit einige andere Veraenderungen in der Reichsregierung vornehmen wolle, im besonderen, dass Herr Aussenminister von Neurath zurueecktreten werde, dass auch hier eine Aenderung eintreten werde, dass auch im Oberbefehl des Heeres eine Aenderung eintreten werde. Im Anschluss daran, gab der Fuehrer den Auftrag, einen Erlass auszuarbeiten, ueber die Fuehrung in der Wehrmacht. Ich sollte dabei mitwirken, im Benehmen mit dem Wehrmachtsamt Kriegsministerium. Als Richtlinie hierfuer gab der Fuehrer mir folgende Weisung:

"Ich will in Zukunft keinen Reichskriegsminister mehr haben und ich will auch in Zukunft keinen Oberbefehlshaber der Wehrmacht haben, der zwischen mir, als Obersten Befehlshaber, und den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile steht."

Dementsprechend wurde nun der Erlass formuliert, indem zunaechst das Oberkommando der Wehrmacht eingerichtet wurde, als ein militaerischer Stab, der dem unmittelbaren Befehl des Fuehrers unterstehen sollte. Der Fuehrer wuenschte an dieser Stelle keine selbstaendige Dienststelle, die zwischen ihm und zwischen den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile eingeschaltet war. Infolgedessen hatte der damals zum Chef des OKW ernannte Admiral der Artillerie Keitel, keine eigene Kommandogewalt ueber die Wehrmachtsteile. Eine solche Kommandogewalt waere ja wohl

H0322 - 0037

auch schon aus anderen Gruenden nicht in Frage gekommen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Nelte. Ist dieser Punkt von dem Angeklagten Keitel nicht selbst genuegend behandelt worden ? Keine Frage wurde ihm im Kreuzverhoer ueber irgendeine seiner Aussagen, mit Bezug auf die Organisation des OKW gestellt, um dieselbe anzuzweifeln. Es scheint deshalb dem Gericht, dass all dies unnoetig ist.

DR. NELTE: Herr Praesident, ich hatte das dem Zeugen auch bei meiner Einleitung schon gesagt. Ich hatte ihn nur ueber die Entstehung des Revierement vom 4. Februar 1938 eine Frage vorgelegt und da musste er wohl etwas ueber den Erlass vom 4. Februar 1938 sagen. Ich werde das Verhoer mit dem Zeugen, Dr. Lammers, so kurz machen, wie es der Sachlage entspricht. Ich glaube auch, dass die Verhaeltnisse des Chefs OKW absolut geklaert sind. Immerhin eine grundsaetzliche Frage : Wenn eine Persoenlichkeit, wie Dr. Lammers das bestaetigen kann, so wird das den Beweiswert des Vortrages, glaube ich, etwas staerken.

VORSITZENDER: Wenn die Anklagebehoerde irgendeine Frage im Kreuzverhoer gestellt haette, die eine Ungenauigkeit in der Aussage des Angeklagten Keitel, ueber diesen Gegenstand, angedeutet haette, dann Waere es natuerlich Ihnen freigestanden und es waere notwendig fuer Sie, weiteres Beweismaterial vorzubringen. Aber wenn der Gegenstand in keiner Weise bestritten wird, so ist es nicht notwendig, denselben zu bestaetigen.

DR. NELTE: Dann, Herr Praesident, brauche ich den Zeugen ueberhaupt nicht zu befragen, denn worueber ich ihn hoeren wollte war, die Stellung des Angeklagten als Chef OKW, seine Stellung als Minister, seine Funktion als sogenannter Reichsverteidigungsrat und seine Funktion als Mitglied des Dreier-Kollegiums. In all diesen Faellen ist seitens der Anklagebehoerde keine Beanstandung vorgenommen worden.

VORSITZENDER: Herr Dr. Nelte. Die Anklagebehoerde hat die Frage aufgeworfen, ob der Angeklagte Keitel in irgendwelchen politischen Handlungen teilgenommen hat. Hierueber koennen Sie ihn fragen.

DR. NELTE: Ich danke sehr.

F: Herr Dr. Lammers. Was koennen Sie aus Ihrer eigenen Kenntnis darueber sagen ob der Angeklagte Feldmarschall Keitel sich mit politischen Dingen, kraft seiner Stellung als Chef OKW zu befassen hatte, oder sich damit befasst hat?

H0322 - 0038

A: Als Chef OKW hatte er ja als solcher mit politischen Dingen zunaechst mal ueberhaupt nichts zu tun. Ich verstehe Ihre Frage, Herr Rechtsanwalt, so, dass ich mich darueber aeussern soll, was Herr Keitel in seiner Eigenschaft, soweit er kriegsministerielle Befugnisse ausuebte, an der Politik mitgewirkt hat. Ich verstehe die Frage nicht genau.

F: Es hat das weder mit seiner Stellung, Dienststellung, als Chef OKW, Stabschef oder kriegsministeriellen Funktionen zu tun. Was Sie bekunden sollen ist, ob Sie wissen, dass der Angeklagte Keitel sich, waehrend er in der Stellung als Chef OKW war, mit Politik, d.h. also aussenpolitischen Dingen in erster Linie befasst hat?

A: Also von den grossen Dingen der Politik, insbesondere von aussenpolitischen Dingen, kann ich ueber Herrn Keitel nichts aussagen, da ich selber ja an diesen Fragen nicht mitgewirkt habe.

F: Dann will ich Sie einmal konkret fragen. Sie wissen, dass Feldmarschall Keitel bei Empfaengen zugegen war, wenn der Praesident Hacha da war, wenn es sich um Zusammenkuenfte handelte mit anderen Staatsmaennern. Sie werden doch teilweise auch dabei gewesen sein. Koennten Sie sagen, ob bei diesen Beteiligungen an solchen Empfaengen, an solchen Besprechungen, die Funktion des Feldmarschalls Keitel die war, an den politischen Besprechungen teilzunehmen, oder daran nicht teilzunehmen?

A: Herr Keitel hat vielfach, meines Wissens, an solchen Besprechungen mit auslaendischen Persoenlichkeiten teilgenommen. Ich habe an solchen Besprechungen, in der Regel, nicht teilgenommen. Sie haben, Herr Rechtsanwalt, den Staatspraesidenten Hacha genannt. Das war ein Ausnahmefall, wo ich dabei war, denn die Angelegenheiten des Protektorates wurden bei uns nicht als aussenpolitische Angelegenheiten behandelt. Bei aussenpolitischen Besprechungen mit kompetenten Leuten des -

H0322 - 0039

Auslandes, Besprechungen politischer Art, bin ich so gut wie nie zugegen gewesen und kann deshalb nicht sagen, in welchem Umfange Herr Keitel sich bei diesen Besprechungen bestaetigt hat. Ich nehme an, dass er bei solchen Besprechungen haeufig zugegen gewesen ist.

F: Also, Sie koennen mir ueber diese Frage ueberhaupt nicht aus eigener Wissenschaft antworten. Dann frage ich Sie: Sollte nach dem Willen des Urhebers des Erlasses vom 4. Februar 1938, Hitler, mit dem Sie ja ueber die Zwecke gesprochen haben, der Mann, der das Amt des Chefs OKW bekam, irgendeine politische Funktion haben ?

A: Als Chef OKW sollte er, meiner Ueberzeugung nach, eine politische Funktion nicht haben, denn er war dem unmittelbaren Befehl des Fuehrers unterstellt.

F: Ist Ihnen das jemals bekannt geworden, oder haben Sie jemals den Eindruck gehabt, dass der General Keitel ein politischer General war, in dem Sinn, wie man ihn einen politischen General zu benennen pflegt ?

A. Diesen Eindruck habe ich nie gehabt.

Dr.Nelte: Herr Praesident, dann moechte ich den Zeugen nicht mehr weiter befragen, da alles ueber ihn, was er sagen sollte, geklaert ist.

Vorsitzender: Herr Dr.Nelte. Das Gericht ist der Ansicht, dass Sie vielleicht missverstanden haben,was ich gesagt habe, als ich Ihnen sagte, Sie sollten einige Fragen stellen, ueber den Angeklagten Keitel, als Mitglied des Reichsverteidigungsrates. Wenn der Zeuge, ueber diesen Punkt Aussagen machen kann, so koennen Sie ihn darueber befragen.

Dr.Nelte:

F: Herr Zeuge. In dem Gesetz, Reichsverteidigungsgesetz, vom Jahre 1938, sind Sie, als Chef der Reichskanzlei, zum staendigen Mitglied der Reichsverteidigungsrat bestimmt. Wissen Sie, ob dieses Reichsverteidigungsgesetz mit dem darin verankerten Reichsverteidigungsrat in Wirksamkeit getreten ist ?

A: Das Reichsverteidigungsgesetz ist gemacht worden, ist aber als solches nie verkuendet worden. Es ist, nach meiner Auffassung, infolgedessen auch nie Gesetz geworden. Der Inhalt des Reichsverteidigungsgesetzes wurde aber teilweise, sozusagen, als geheime Anordnung des Fuehrers angewendet. In dem Reichsverteidigungsgesetz war ein Reichsverteidigungsrat vorgesehen. Dieser Reichsverteidigungsrat hat als solcher, meines Wissens, nicht getagt, denn ich habe zu diese Reichsverteidigungsrat nie eine Einladung erhalten, habe auch, meiner Erinnerung

H0322 - 0040

nach, nie an einer Sitzung dieses Reichsverteidigungsrates teilgenommen. Es sollen allerdings, wie ich gehoert habe, zwei Sitzungen stattgefunden haben, die als Sitzungen des Reichsverteidigungsrates bezeichnet worden sind. Ich glaube aber, dass diese Sitzungen, schon ihrer grossen Versammlungs-Teilnehmerzahl nach, von 60 bis 80 Leuten, wohl Sitzungen waren, die der Beauftragter fuer den Vierjahresplan in dieser Eigenschaft einberufen hatte. An solchen Sitzungen teilgenommen zu haben, kann ich mich erinnern. Ich habe sonst von dem Reichsverteidigungsgesetz, seitdem es formuliert war im Entwurf, die ganzen Jahre so wenig gehoert, dass ich selber nicht mehr gewusst habe, dass ich in diesem Reichsverteidigungsrat als staendiges Mitglied aufgefuehrt bin. Und jedenfalls, in diesen Sitzungen, wenn das Sitzungen des Reichsverteidigungsrates gewesen sein sollten, an denen ich teilgenommen habe, sind keine Dinge der unmittelbaren Reichsverteidigung eroertert worden.

F: Wissen Sie etwas, ueber die Aufgaben, die der Reichsverteidigungsrat haben sollte ?

A: Ueber die Aufgaben ist mir nicht mehr bekannt, als in dem nicht verkuendeten Reichsverteidigungsgesetz drin gestanden hat und soweit ich mich dessen entsinne, sind das nur ganz allgemeine Formulierungen gewesen, das dort zu erledigen sind, alle Aufgaben der Reichsverteidigung.

F: Es ist von der Anklagebehoerde hier vorgetragen worden, dass der Reichsverteidigungsrat ein Instrument zur Planung von Angriffskriegen, jedenfalls zur Aggression, zur Wiederaufruestung gewesen sei. Ist Ihnen etwas bekannt darueber, ob im Reichsverteidigungsrat oder durch den Reichsverteidigungsrat solche Aufgaben uebernommen oder durchgefuehrt wurden ?

A: Darueber ist mir nicht das geringste bekannt.

F: Ich moechte Sie nun doch noch ueber den Geheimen Kabinettsrat befragen, dem Sie ja auch nach dem Gesetz angehoert haben sollten. Der Angeklagte Keitel soll Mitglied des Geheimen Kabinettsrates gewesen sein und so steht es auch in einem Gesetz. Was koennen Sie uns ueber dieses Gesetz sagen ?

A: Als Herr von Neurath von dem Amte als Aussenminister zurueecktrat, hatte der Fuehrer den Wunsch, nach aussen hin, die Person des Herrn von Neurath in jeder Hinsicht hervorzuheben und gab mir den Auftrag, einen Erlass ueber einen Geheimen Kabinettsrat zu formulieren, in dem er Herrn von Neurath als Praesidenten mit

H0322 – 0041

dem ausdruecklichen Titel als Praesident des Geheimen Kabinetts, einsetzen wollt. Mitglieder waren ausserdem noch, nach meiner Erinnerung, der Reichsaussenminister, der Stellvertreter des Fuehrers, Reichsminister Hess, dann war es Feldmarschall Keitel und ich. Ich glaube, das sind alle. Ich habe aber bei Schaffung dieser Einrichtung aus Aeusserungen, die der Fuehrer getan hat, den Eindruck gewonnen, dass es sich hier lediglich um eine aeussere Formangelegenheit handelte, bei der Herr von Neurath in eine besondere Stellung gerueckt werden sollte, der Oeffentlichkeit gegenueber. Ich war ueberzeugt davon, dass der Fuehrer diesen Geheimen Kabinettsrat nie einberufen wuerde und in der Tat ist dieser Geheime Kabinettsrat auch nie zusammengetreten, nicht einmal zu einer konstituierenden Sitzung. Er hat keinerlei Aufgaben von Fuehrer ueber mich irgendwie ueberwiesen bekommen, er hat lediglich auf dem Papier gestanden.

Vorsitzender: Herr Zeuge, wenn das geheim war, wie konnte es dann die Oeffentlichkeit beeinflussen ?

A: Es sollte der Oeffentlichkeit gegenueber, durch die Hebung der Person des Reichsministers von Neurath dargetan werden, dass zwischen dem Fuehrer und dem Reichsaussenminister von Neurath keinerlei Differenzen waren, die sein Ausscheiden begruendeten. Es sollte dargetan werden, dass zwischen dem Fuehrer und Herrn von Neurath alles in Ordnung ist, dass sogar Herr von Neurath wegen seiner wertvollen aussenpolitischen Faehigkeiten und Kenntnisse, noch eine Art gehobener Stellung in der Aussenpolitik bekommen hatte, als Praesident des Geheimen Kabinettsrates.

DR. MELTE:

F. Also es war eine Atrnung des Abganges und eine Resignation gleichzeitig?

A. Ja.

F. Ich habe noch eine Frage. Feldmarschall Keitel ist als Chef OKW daraus ein Vorwurf gemacht worden, dass er gewisse Gesetze mit unterzeichnet hat und ich frage Sie, welche Bedeutung hatte diese Mitunterzeichnung der Gesetze durch den Chef OKW?

A. Da Herr Keitel die Befugnisse des Kriegsministers wahrnahm, musste er die Gesetze in Ausuebung dieser Befugnisse mitzeichnen, indem er dem Fuehrer gegenueb dafuer die Verantwortung hatte, dass soweit die Wehrmacht und alles, was mit dem Kriegsministerium zusammenhaengt genuegend beruecksichtigt war. Im Innenverhaeltnis hatte Keitel ja die kriegsministeriellen Befugnisse nur auszuueben im Auftrag

H0322 - 0042

des Fuehrers, wie in dem Erlass ausdruecklich bestimmt ist. Infolgedessen war er im Innenverhaeltnis zum Fuehrer genoetigt, den Fuehrer zu fragen, ob er diese Mitzeichnung leisten duerfe, oder nicht, denn er hatte ja in Ausuebung der Befugnisse des Kriegsministers beschraenktere Befugnisse, als wir jeder andere Minister, der einfach als Minister zeichnete, waehrend der Feldmarschall Keitel im Auftrage des Fuehrers, die kriegsministeriellen Befugnisse ausuebte.

F: Also, wenn ich Sie recht verstehe, wollen Sie sagen, der Generalfeldmarschall Keitel war nicht Minister ?

A: Er war nicht Minister, das geht schon daraus hervor, dass ihm in dem Erlass ausdruecklich beigelegt worden ist, der Rang eines Ministers.

F: Sie meinen also, wenn er Minister gewesen waere, brauchte man ihm nicht den Rang eines Ministers beilegen ?

A: Keinesfalls.

F: Er war nun aber auch Mitglied des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung. Wurde er dadurch nicht Minister ?

A: Durch diese Mitgliedschaft hat sich in seiner Stellung in der Reichsregierung nichts geaendert.

F: Also Sie meinen, nein.

A: Nein.

Dr.Nelte: Ich danke schoen.

Vorsitzender: Das Gericht vertagt sich nunmehr bis auf 14.05 Uhr.

(Woraufhin sich das Gericht um 13.08 Uhr bis auf 14.05 Uhr des gleichen Tages vertagt)

H0322 - 0043

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 8. April 1946
Sitzung 14.00 bis 17.10 Uhr

Der Zeuge, Hans Heinrich Lammers, tritt an den Zeugenstand.

VORSITZENDER: Wuenscht ein anderer Verteidiger, Fragen an diesen Zeugen zu richten?

Durch DR. SEIDL (Verteidiger der Angeklagten Rudolf Hess und Dr. Frank):

F: Herr Zeuge, koennen Sie sich erinnern, was Hitler in der Kabinetts-Sitzung ueber seine politischen Ziele und das Programm der neuen Regierung gesagt hat?

A: Hitler hat eine sehr lange Ansprache gehalten, in der auch die einzelnen Minister zu Worte gekommen sind. Von den Einzelheiten ist mir besonders in Erinnerung geblieben, dass der Fuehrer gesprochen hat in erster Reihe von der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die unbedingt erreicht werden muesse. Zweitens davon, dass fuer eine wirtschaftliche Wiederbelebung Deutschlands gesorgt werden muesse. Und drittens ist davon eingehend die Rede gewesen, dass erreicht werden muesse die Revision des Versailler Vertrages; dass versucht werden muesse, einen anderen zu machen mit der Diffamierung Deutschlands, die in dem Versailler Vertrag lag, und dass fuer das Deutsche Reich erstrebt werden muesse die Gleichberechtigung im Kreise der Nationen.

Und diese ganzen Ausfuehrungen Hitlers wurden in einer ausdruecklich formulierten Regierungserklaerung niedergelegt. Mir ist auch noch in Erinnerung, dass auch in dieser Regierungserklaerung besonders die Rede war von dem Schutz des positiven Christentums. Auf die Einzelheiten besonders kann ich mich im Wesentlichen nicht erinnern. Aber das sind nach meiner Ueberzeugung die wesentlichen Punkte, um die es sich gehandelt hat.

Es ist nichts eroertert worden, was einer besonderen Geheimhaltung beduerftig gewesen waere und das, was besprochen worden ist, ist auch im Wesentlichen niedergelegt worden in der, in der Presse veroeffentlichten Regierungserklaerung.

(Dr. Lammers am Zeugenstand)

Direktes Verhoer durch Dr. Seidl (Fortsetzung).

F: Hat Hitler in dieser Kabinettssitzung irgend etwas darueber gesagt, dass er das Regierungssystem aendern und diktatorisch regieren wolle?

A: Hitler hat sich dahin ausgesprochen, dass das bisherige parlamentarische System in Deutschland versagt habe.

H0322 – 0044

(Zeuge zum Vorsitzenden): Es handelt sich um die erste Kabinettssitzung, nach der mich der Herr Verteidiger gefragt hat.

A: Es war am 3o. Januar 1933, am Tage nach der Machtuebernahme, und der Fuehrer hat ausgefuehrt, dass das bisherige Regierungssystem versagte, Er hat weiter ausgefuehrt, dass die Folge dieses Versagens gewesen sei, dass der Reichspraesident genoetigt gewesen sei, im Ausnahmezustand auf Grund des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung mit Hilfe von Notverordnungen zu regieren und dass es nur moeglich sei, eine stabile Reichsregierung zu schaffen, eine Reichsregierung, die fuer viele Jahre regiere und das weitere, wie man diese Reichsregierung schaffen koenne, das muesse erst mit dem Reichspraesidenten und dem Reichstag vereinbart werden.

F: Herr Zeuge, hat Hitler in dieser Kabinettssitzung gesagt, dass er der NSDAP eine bevorzugte Machtstellung einraeumen wolle?

A: Er hat gesagt, dass die NSDAP als die staerkste Partei naturgemaess einen gebuehrenden Einfluss in der Reichsregierung haben muesse. Davon, dass er die anderen Parteien, die noch da sind, die noch im Kabinett vertreten waren, die Deutschnationalen und die Stahlhelmgruppe, dass er die beseitigen wolle oder verbieten will, davon hat er nichts gesagt.

F: Herr Zeuge, hat Hitler in dieser ersten Sitzung seine aussenpolitischen Ziele entwickelt und hat er insbesondere gesagt, dass Deutschland endgueltig von den Fesseln des Versailler Vertrages befreit werden und in der Voelkergemeinschaft wieder den ihm gebuehrenden Platz einnehmen muesse?

A: Das habe ich ja schon vorhin bejaht. Das sind die aussenpolitischen Ziele gewesen, die vollkommene Revision des Versailler Vertrages.

F: Hat Hitler auch damals davon gesprochen, dass man es zur Erreichung dieser aussenpolitischen Ziele auch auf einen neuerlichen Krieg ankommen lassen muesse, moeglichenfalls auch auf einen Preventivkrieg?

A: Von einem Krieg ist meines Wissens, meiner Erinnerung nach, nicht die Rede gewesen. Keinesfalls aber von einem Preventivkrieg oder Angriffskrieg.

F: Herr Zeuge, hat Hitler in der darauffolgenden Zeit bei Kabinettssitzungen oder bei anderen Zusammenkuenften aller oder zahlreicher Minister einen Gesamtplan zur Erreichung seiner aussenpolitischen Ziele dargelegt?

A: Nein Einen Gesamtplan, etwas anderes als wie das allgemeine, was ich vorhin erwaehnt habe, ist mir nicht bekannt. Einen Gesamtplan hat Hitler weder in der

H0322 - 0045

[redacted]zung noch in spaeteren Sitzungen entwickelt, wie er ja meinem Empfinden nach ueberhaupt nicht Gesamtplaene, die auf eine weite Sicht hingingen, nie eingehend besprochen und eroertert hat.

F: Herr Zeuge, was hat Hitler bewogen, Hess:

a) zum Stellvertreter des Fuehrers der NSDAP,

b) zum Reichsminister zu machen?

A: Der Fuehrer hat Hess zum Stellvertreter des Fuehrers nach meiner Ueberzeugur gemacht, weil er als Reichskanzler jetzt nicht mehr die Geschaefte der Partei fuehren wollte und fuer die technische Fuehrung der Partei einen verantwortlichen Mann haben musste.

Zum Reichsminister hat der Fuehrer Hess deshalb gemacht um eine Verbindung zwischen Partei und Staat herzustellen, um einen Mann im Reichskabinett zu haben, der in der Lage war, die Wuensche und Auffassungen der Partei im Kabinett zu vertreten. Er hat ja vielleicht dabei in Aussicht gehabt, das, was spaeter Gesetz geworden ist, so eine Einheitsfront zwischen Partei und Staat zu schaffen.

F: Herr Zeuge, stand die hohe Generalitaet in Fuehlung zur Reichsleitung und dem politischen Fuehrerkorps der Partei

a) vor der Machtergreifung und

b) nach der Machtergreifung?

A: Vor der Machtergreifung ist meines Wissens die Fuehlung zwischen der Partei und der Generalitaet als solche nicht vorhanden gewesen. Das koennen nur einzelne persoenliche Fuehlungnahmen zwischen einzelnen Parteimitgliedern und einzelnen Generaelen gewesen sein.

Nach der Machtergreifung hatte ich Gelegenheit, anwesend zu sein, wie der Fuehrer Anfang Februar 1938 die Generalitaet, die hohe Generalitaet, die Oberbefehlshaber sich vorstellen liess und dabei hatte ich den Eindruck, dass der Fuehrer die Mehrzahl dieser Herren nicht kannte, denn sie waren ihm alle vorgestellt worden und ich stand daneben und ich habe nur das Empfinden gehabt, dass er einige wenige von diesen Herren schon vorher gekannt hat.

Nun wurden natuerlich nach der Machtergreifung dann die Beziehungen zwischen der Parteifuehrung und der Generalitaet selbstverstaendlich etwas enger, nachdem die Partei stark in den Staat eingeschaltet wurde. Ich moechte aber mich dahin aeussern, dass die Beziehungen, die allgemeinen Beziehungen zwischen der Partei,

H0322 - 0046

wesentlich der Reichsleitung der Partei und dem politischen Fuehrerkorps auf der einen Seite und der hohen Generalitaet auf der anderen Seite und auch vielleicht der Generalitaet etwas weiter herunter, der niedereren Generalitaet, dass die nie hinausgegangen sind ueber das Formelle und ueber sogenannte gesellschaftliche Beziehungen, die auf einem gesellschaftlichen Pflichtverkehr beruhten, wo man sich bei feierlichen Veranstaltungen und oeffentlichen Kundgebungen oder sonstigen Sachen mal gelegentlich traf. Enger sind nach meinem Gefuehl diese gesamten Beziehungen zwischen Reichsleitung der Partei und dem politischen Fuehrerkorps auf der einen Seite und der Generalitaet auf der anderen Seite keinesfalls gewesen.

F: Herr Zeuge, hat sich an dieser Art der Beziehungen etwas geaendert, nachdem Hitler Staatsoberhaupt und oberster Befehlshaber der Wehrmacht geworden ist?

A: Soweit die Generalitaet in Frage kommt, bin ich der Ansicht, dass sich Wesentliches nicht geaendert hat, denn die Generalitaet erblickte ja im Fuehrer nicht den Fuehrer der Partei, sondern erblickte in ihm das Staatsoberhaupt und erblickte in ihm den obersten Befehlshaber der Wehrmacht und hat infolgedessen nicht geglaubt, besonders enge Beziehungen zur Partei herstellen zu muessen.

F: Herr Zeuge, haben gemeinsame Sitzungen und Besprechungen zur Eroerterung politischer Ziele stattgefunden zwischen der Reichsregierung, der Reichsleitung der Partei und der hohen Generalitaet?

A: Also von solchen gemeinsamen Sitzungen oder Besprechungen kann nicht die Rede sein. Die haben nie stattgefunden. Das waere auch schon des Umfanges wegen unmoeglich gewesen.

F: Herr Zeuge, waren die Mitglieder der Reichsregierung, der Reichsleitung der Partei und der hohen Generalitaet in der Lage, in wichtigen Lebensfragen der Nation, insbesondere in solchen, bei denen Krieg oder Frieden in Frage standen, Hitler gegenueber Stellung zu nehmen?

A: Gemeinschaftlich konnten diese drei Gremien, wenn ich mal so sagen will, die konnten natuerlich ueberhaupt nicht Stellung nehmen, denn sie hatten untereinander gar keinen Zusammenhang. Aber auch jedes einzelne dieser Gremien, Reichsleitung der Partei, Reichsregierung und Generalitaet konnten fuer sich ja auch nicht Stellung nehmen und zwar in erster Linie ja deshalb nicht, weil sie von den Zielen des Fuehrers in wirtschaftlicher, in politischer Hinsicht ja ueberhaupt nicht

H0322 - 0047

[redacted]richtet waren. Wie sollten sie Stellung nehmen? Sie wurden einfach durch die Ausfuehrung, durch die vollendeten Tatsachen, die geschaffen waren, ueberrascht und eine nachtraegliche Stellungnahme waere ein "in den Ruecken fallen" gewesen gegen die Politik des Fuehrers.

F: Herr Zeuge, dann hat also ein politischer Gesamtplan Hitler's, in den die wichtigsten Gremien als handelnde Personen eingeschaltet waren, ueberhaupt nicht bestanden und es konnte daher auch von keiner Verschwoerung die Rede sein?

A: Mir ist von einem solchen Gesamtplan nichts bekannt, ich kann aber auch das eine versichern, dass die grosse Mehrzahl, die grosse Mehrzahl der Minister von irgendeinem solchen Gesamtplan nie irgendeine Kenntnis gehabt hat.

Inwieweit etwa der Fuehrer einzelne Personen in einen Gesamtplan eingeweiht hat, das entzieht sich meiner Kenntnis, da bin ich nicht dabei gewesen. Vielleicht hat der Fuehrer mal mit Diesem oder Jenem, sei es aus der Partei, sei es aus der Reichsleitung, sei es aus der Generalitaet, irgendwelche Plaene besprochen, aber was dabei gesprochen worden ist, das weiss ich nicht und ob die Herren den Fuehrer zustimmend oder ablehnend beraten haben, das kann ich natuerlich nicht wissen. Ich kann auch nicht wissen, ob sie kurz vor der Ausfuehrung irgendwelcher grosser, politischer Plaene, wie zum Beispiel eines Einmarsches in die Tschechoslowakei oder so etwas, ob sie kurz vorher den Fuehrer noch haben beraten koennen, ob sie ihm zugestimmt haben oder ob sie ihm widersprochen haben, oder ob sie bloss einen Befehl entgegengenommen haben, den sie ausfuehren mussten.

F: Herr Zeuge, wenn ich Sie recht verstehe, dann wollen Sie offenbar sagen, dass Hitler alle grossen Entschluesse allein gefasst hat?

A: Die grossen, politischen Entschluesse sind von ihm sicher allein gefasst worden, unter Zuziehung und Beteiligung einiger weniger Personen erfolgt, aber nie unter Beteiligung der Reichsregierung, denn die Reichsregierung ist also, wenn ich das aufzaehlen darf, beim Austritt aus dem Voelkerbund, da hat Hitler das letzte Mal noch vor der Aktion die Reichsregierung informiert. Dann kam als grosse, wichtige Aktion der Einmarsch in die Rheinlandzone.

F: Verzeihen Sie mir, dass ich Sie unterbreche, aber Sie sollten ein bisschen langsamer sprechen.

A: Langsamer, jawohl. Die Reichsregierung wurde informiert, dass wir aus dem Voelkerbund austreten wuerden, sie wurde vorher informiert. Vom Marsch im Rheinland war niemand informiert.

H0322-0048

Erst nachdem der Einmarsch erfolgt war, hat der Fuehrer das Reichskabinett unterrichtet. Beim Einmarsch nach Oesterreich, beim Einmarsch in den Sudetengau, beim Einmarsch nach Prag, vor Ausbruch des Polen-Krieges, vor Beginn weiterer Feldzuege gegen Norwegen, Frankreich, Russland usw., ist die Reichsregierung vom Fuehrer weder vorher gehoert noch ist sie nachtraeglich informiert worden, sodass unter allen Ministern eine gewisse Verstimmung darueber herrschte, dass sie ueber diese grossen Plaene, die auch fuer die Zivil Sourcen gewisse Folgen hatten, vorher in keinem Fall unterrichtet, sondern nachdem erst die vollendete Tatsache der Reichsregierung mitgeteilt worden ist. Keinesfalls kann ich sagen, hat der Fuehrer alle diese Entschluesse allein gefasst und in wie weit er sich mit einzelnen Herren beraten hat, das entzieht sich meiner Kenntnis. In der Gesamtheit jedenfalls ist die grosse Mehrzahl der Minister ueber die Aktionen nicht unterrichtet, ist darueber nur unterrichtet worden im allgemeinen wie jeder Zeitungsleser und wie jeder Rundfunkhoerer, dieser oder jener auch wie zum Beispiel ich, manchmal auch ein paar Stunden vorher, wenn die Sache an die Presse herausgegeben wurde von solchen Aktionen Kenntnis gehabt hat. Eine vorherige Befragung durch den Fuehrer, auch nur eine Information, die ist nicht erfolgt.

F: Nun bitte ich, mir aber doch zu sagen, wie es eigentlich gekommen ist, dass die gesamte Regierungsgewalt derart auf den Fuehrer uebergegangen ist?

A: Dieser Uebergang hat sich, ich moechte sagen, in einem allmaehlichen sich entwickelnden Staatsgewohnheitsrecht vollzogen.

F: Langsam bitte.

A: Zunaechst einmal hatte der Fuehrer und die Reichsregierung durch das bekannte Ermaechtigungsgesetz des Reichstages die Befugnis erhalten auch die Verfassung zu aendern. Davon hat die Reichsregierung Gebrauch gemacht im Wege der ausdruecklichen Gesetzgebung. Es ist aber natuerlich davon auch Gebrauch gemacht worden im Wege der stillschweigenden Duldung, im Wege eines Staatsgewohnheitsrechtes, wie es ja in allen Laendern eigentlich anerkannt ist. So hat sich dann ganz selbst im Laufe der ersten Jahre, nachher auch in den weiteren Jahre

H0322 - 0049

ein Staa tsgewohnheitsrecht dahin entwickelt, dass also der Fuehrer selbstaendiger handelte, als wie es eigentlich nach der Weimarer Verfassung moeglich gewesen waere. Der Fuehrer hat die grossen politischen Fragen aus dem Kabinett von Anfang an zurueckgedraengt.

Schon im Jahre 1933, und noch im Jahre 1934, als Hindenburg noch lebte, wuenschte der Fuehrer nicht, dass allgemeine politische Fragen im Kabinett von einem Minister eroertert wurden. Ich habe wiederholt verschiedenen Ministern mitteilen lassen, sie moechten davon absehen, Fragen, die nicht unmittelbar ihr Resort beruehren im Kabinett zur Eroerterung zu bringen.

Zum Beispiel habe ich eine solche Mitteilung machen muessen den Herren, die die Kirchenpolitik besprechen wollten. Mir war er verboten, allgemeine politische Fragen auf die Tagesordnung einer Kabinetssitzung zu setzen. Und wenn trotzdem ein Minister in der Kabinettsitzung eine politische Frage anschnitt, da hatte meistens der Fuehrer selbst das Wort ergriffen und hat den betreffenden abgetan oder ihn auf eine Einzelbesprechung verwiesen.

Als nach dem Tode von Hindenburg, der Fuehrer gleichzeitig Staatsoberhaupt war, wurden solche Debatten im Kabinett zurueckgedraengt. Sie durften gar nicht mehr eroertert werden. Die Minister durften sich nicht als politische Minister fuehlen. Ich habe das wiederholt im Auftrag des Fuehrers einzelnen Herren mitteilen lassen, sie moechten davon absehen, in solchen Fragen im Reichskabinett Stellung zu nehmen.

Dann kam die Zeit, die ich bereits geschildert habe, da gab es keine Kabienttsitzungen mehr. Da hat der Fuehrer allein gehandelt, da hat er saemtliche Erklaerungen im Namen der Reichsregierung, die hat er selbst allein fuer sich abgegeben ohne vorher sie gefragt zu haben. Ich muss zugeben, dass sich das Kabinett vielfach darueber beschwert hat, hat sich aber gegen den Fuehrer nicht durchsetzen koennen.

So ist allmaehlich die Regierungsgewalt -- wenn ich jetzt Regierung auffasse, in dem eigentlichen Begriff, wie es im angelsaechsischen Recht gepraegt ist vom " Government, so ist eine Reichs-

H0322-0050

regierung seit 36 in ihrer Gesamtheit von der Reichskanzlei und dem Reichsminister, also eine Reichsregierung als Kollegium, die hat es seit 36 ueberhaupt nicht mehr gegeben. Der Fuehrer war die Reichsregierung und diese Gewalt war zu ihm abgeglitten, und wird man natuerlich sagen, es haette nicht abgleiten duerfen. Da kann ich nur sagen, das mag falsch gewesen sein, das mag dumm gewesen sein, aber kein Verbrechen gewesen ist, das ist eine politische Entwicklung, wie sie sich in der Geschichte vielfach vollzogen hat. Ich darf noch in Erinnerung rufen, dass im alten Rom, als der Senat die Gewalt hatte und dass damals ---

VORSITZENDER: Wollen Sie so gut sein und auf die zwei Lichter achten, wenn Sie die Lichter vor sich aufleuchten sehen, dann sprechen Sie entweder zu schnell oder es ist etwas nicht in Ordnung.

ZEUGE: Sehr wohl.

DR. SEIDL: Fahren Sie fort, aber etwas langsamer.

A: Ja, die Entwicklung im alten Rom hat sich genau so vollzogen, da hatte der Senat volle Gewalt und durch ausdrueckliche Gesetze--

VORSITZENDER: Wollen Sie so gut sein, wenn das Gericht zu sprechen wuenscht, still sein ?

ZEUGE: Ja, das sehe ich ja.

VORSITZENDER: Das Gericht wuenscht nicht, die Geschichte ueber das alte Rom zu hoeren.

ZEUGE: Sehr wohl.

DURCH DR. SEIDL:

F: Herr Zeuge, Sie haben die Entwicklung des Ueberganges der Regierungsgewalt auf Hitler geschildert?

A: Ja, nicht vollstaendig.

F: Ich bitte Sie, dann fortzufahren mit Ihrer Erzaehlung. Aber alle Schilderungen ---

VORSITZENDER: Dr. Seidl, wir haben jetzt genug gehoert. Wir verstehen, dass Hitler die ganze Gewalt uebernommen hat und wir wollen uns keine weitere Diskussion anhoeren, es ist vollkommen klar, dass er das gesagt hat.

H0322 - 0051

DR. SEIDL: Ja.

DURCH DR. SEIDL:

F: Herr Zeuge, ich bitte, mir noch zusagen, was die letzte Frage in diesem Zusammenhang war. Bitte wollen Sie uns sagen, ob Sie als Reichsminister und als Chef der Reichskanzlei, die von Ihnen geschilderte Entwicklung fuer legal gehalten haben?

A: Ich habe diese Entwicklung betrachtet in erster Linie mit den Augen des Staatsrechtlers. Ich habe auch ueber diese Fragen wiederholt mit Hitler gesprochen und ich halte diese Entwicklung fuer durchaus legal, und kann das, wenn es gewuenscht wird, im einzelnen darlegen. Besonders hielt ich diese Entwicklung fuer legal auf Grund des bekannten Ermaechtigungsgesetzes und spaeterer Gesetze, durch die die Reichsregierung die volle Gewalt bekommen hatte, also auch in der Lage war, von dieser Gewalt, wiederum etwas abzugeben an den Fuehrer und diese Gewalt abzugleiten und auf diese Weise ist, welches von der Reichsregierung als Gouvernment - - -

VORSITZENDER: Dr. Seidl, das Gericht ist wirklich nicht daran interessiert, ob es legal oder nicht legal war. Das Gericht ist daran interessiert, zu wissen, ob Verbrechen gegen andere Nationen begangen wurden. Wir wollen selbstverstaendlich nicht solche Einzelheiten hoeren.

Dr. SEIDL: Ja, aber der Hauptanklagepunkt ist Anklagepunktl in der Anklageschrift. Er beschaeftigt sich mit der von der Anklage behaupteten Verschwoerung.

VORSITZENDER: Der Hauptanklagepunkt in der Anklage war nicht, ob es gemaess des deutschen Rechtes war, dass Hitler die Gewalt der Reichsregierung uebernahm, es wurde keine solche Anklage in der Anklage gemacht.

DURCH DR. SEIDL:

F: Herr Zeuge, ich gehe nun auf einige Fragen ueber, die den Angeklagten Dr. Frank betreffen. Seit wann kennen Sie Dr. Frank? Was war seine Taetigkeit bis zum Ausbruch des Krieges?

A: Ich habe Herrn Dr. Frank kennengelernt im Jahre 1932.

H0322 - 0052

Wenn ich richtig verstanden habe, wollen Sie seine Taetigkeit nur vom Ausbruch des Krieges an hoeren.

F: Bis zum Ausbruch des Krieges.

A: In der Partei war er Leiter des Rechtsamtes der Partei, dann war er parteimaessig der Leiter des Nationalsozialistischen Juristenbundes, aus dem spaeter der sogenannte Rechtswahrerbund wurde. Dann war er Mitglied des Reichstages und bei der Machtergreifung 1933 wurde er bayerischer Justizminister. Gleichzeitig wurde er Reichskommissar fuer die Justizreform und dann wurde er spaeter - das Jahr kann ich nicht genau angeben - Reichsminister ohne Geschaeftsbereich, war Praesident der Akademie fuer Deutsches Recht und ist dann schliesslich zum Generalgouverneur ernannt worden.

VORSITZENDER: Es sind die Stellungen des Angeklagten Frank schon bewiesen und ich glaube schon mehr als einmal, wir brauchen nicht Dr. Lammers dafuer.

DR. SEIDL: Ich kann eine andere Frage an den Zeugen richten.

F: Herr Zeuge, wie war das Verhaeltnis zwischen Frank und Hitler?

A: Das Verhaeltnis zwischen beiden war anfangs - moechte ich sagen - gut, korrekt, aber nicht sonderlich eng. Er gehoerte jedenfalls in der ganzen Zeit nicht zu denjenigen Leuten, die man als die engsten Berater des Fuehrers bezeichnen kann.

F: Wie war die Einstellung Dr. Frank's zum Polizeistaat und zur Frage der Konzentrationslager?

A: Frank hat wiederholt oeffentliche Reden gehalten, in denen er sich eingesetzt hat fuer den Rechtsstaat, fuer Recht und Gesetz, indem er den Polizeistaat bekaempft hat und in denen er auch - wenn auch nicht in so krasser Form - immer wieder Stellung genommen hat gegen die Haft in den Konzentrationslagern, weil diese Haft ja ohne eine Rechtsgrundlage erfolgt war.

Und diese Reden, die Frank gehalten hat, die haben ihm mehrfach die scharfe Missbilligung des Fuehrers eingebracht, sodass ich schliesslich vom Fuehrer den Auftrag bekam, ihm ein Redeverbot zuzustellen

H0322 - 0053

und dass ihm auch die Herausgabe, die gedruckte Herausgabe dieser Reden verboten wurde. Und letzten Endes hatte diese Taetigkeit von Frank, in der er sich fuer den Rechtsstaat einsetzte, zur Folge, dass er entfernt wurde aus seinem Amt als Reichsleiter des Rechtsamtes der Partei.

F: Wurde er aus diesen Gruenden nicht dann abgesetzt als Praesident der Akademie fuer Deutsches Recht?

A: Ja, das erfolgte gleichzeitig und auch als Leiter des Rechtswahrerbundes.

F: Eine andere Frage. Hatte Frank in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur eine umfassende Machtstellung oder war es nicht vielmehr so, dass seine Stellung in vieler Hinsicht weitgehend durchloechert war?

A: Man kann schon ruhig sagen, dass die Machtstellung Franks in dieser Hinsicht durchloechert war. Es gibt hier eine Reihe von Argumenten, 1. was selbstverstaendlich war durch die Wehrmacht. Die hat ihn aber am wenigsten belastet, denn in den besetzten Gebieten waren die Reichskommissare ja nie Mitglieder des Oberkommandos der Wehrmacht. Das war immer getrennt. Dann hatte Goering als Beauftragter fuer den Vierjahresplan umfassende Befehlsbefugnisse von Partei und Staat in allen besetzten Gebieten, also auch im Generalgouvernement und konnte insofern dem Generalgouverneur Weisung geben und auch seine Anordnungen, wenn es noetig war, - im allgemeinen Interesse noetig war - durchbrechen und aufheben. Drittens war die Machtstellung des Generalgouverneurs Frank stark beschraenkt durch die Polizei, indem Himmler als Chef der deutschen Polizei unmittelbare Polizeibefugnisse hatte, ueber die er sich allerdings ins Einvernehmen setzen sollte mit dem Generalgouverneur, was aber nicht immer geschah. Dann hat der Generalgouverneur eine weitere Einbusse in seiner Machtvollkommenheit gehabt dadurch, dass Himmler Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums war und als solcher die Umsiedlung machen konnte und auch machte, ohne dass er Generalgouverneur Frank irgendwie befragte. Dann waren es gewisse Durch-

H0322 - 0054

loecherungen zugunsten des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbbeitseinsatz, obwohl hier auf diesem Gebiet die Durchbrechung der falschen Machtvollkommenheiten nach meiner Auffassung die geringsten waren, denn der Gauleiter Sauckel hat sich immer nach Moeglichkeit vorher mit den oertlichen Stellen geeinigt; schliesslich waren es noch Vorbehalte seitens des Reichsministers Speer auf dem Gebiete der Ruestung und Technik. Es gab dann noch Vorbehalte fuer die Post, Eisenbahn und fuer andere. Aber im wesentlichen sind das die Durchloecherungen, wie sie Herr Rechtsanwalt sagen, der Machtstellung Frank's.

F: Wie war nach Ihren Beobachtungen die grundsaetzliche Einstellung Frank's gegenueber den polnischen- und ukrainischen Volk und welche Politik hat er versucht, sich durchzusetzen?

A: Nach meiner Auffassung hat Frank immer versucht, eine Politik der Maessigung zu betreiben und eine deutschfreundliche Stimmung in Polen zu schaffen. Allerdings hat er sich damit vielfach nicht durchsetzen koennen. Er hat sich im besonderen deshalb nicht durchsetzen koennen, weil die Polizeigewalt und die Gewalt Himmlers auf dem Gebiete der Umsiedlung zu gross war, sodass seine Massnahmen und seine Absichten gestoert wurden. Eswar ihm schwer, sich durchzusetzen.

F: Hat Dr. Frank sich mit Germanisierungsabsichten getragen, oder war es nicht vielmehr so, dass er der Umsiedlungspolitik Himmlers als Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums

H0322 – 0055

Widerstand entgegensetzte, wo immer es nur ging ?

A: Dass Frank Germanisierungsabsichten gehabt hat, fuer so toericht wuerde ich ihn nicht halten, dass er Polen zu Deutschen machen wollte. Er wird wahrscheinlich versucht haben, die deutschstaemmigen Leute in Polen fuer das Deutschtum zu gewinnen; und mit den Umsiedlungen hat er viel Schwierigkeiten gehabt, indem er vorher nicht gefragt wurde und ihm einfach im Wege der Umsiedlung Menschen in Generalgouvernement hereingeschoben wurden. Damit befand er sich durchaus in Uebereinstimmung mit mir. Ich habe auch wiederholt beim Fuehrer vorgetragen, dass diese Massenumsiedlungen nicht auf einmal ohne Zustimmung des Generalgouverneurs erfolgen koennen, dass der Generalgouverneur nicht regieren kann, wenn er diese Massnahmen ueber die Umsiedlung nicht vorher kennt, ja, wenn er auf diese Massnahmen auch nicht einmal einen Einfluss hat.

F: Herr Zeuge, Sie haben vorher erklaert, dass die gesamte Sicherheitspolizei und SD im Generalgouvernement unmittelbar Himmler bzw. dem hoeheren SS- und Polizeifuehrer unterstand. Hat der Generalgouverneur Frank nicht versucht, gegen die Gewaltpolitik dieser beiden Maenner Verwahrung einzulegen und Abhilfe zu schaffen ?

A: Er hat sich in diesem Punkt wiederholt bei mir beschwert, und zwar mit dem Ziel, dass ich diese Beschwerden an den Fuehrer bringe, was mir allerdings nur zum Teil moeglich gewesen ist. In einem Punkt aber wollten wir ihm durchaus helfen. Es wurde im Generalgouvernement nachher ein Staatssekretariat eingerichtet fuer das Sicherheitswesen und unter dem damaligen Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Krueger. Das hat aber nur 4 oder 6 Wochen lang funktioniert, dann sind die Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiet wieder ausgebrochen. Krueger, der Staatssekretaer des Sicherheitswesens, erklaerte, ich bekomme meine Weisungen von Himmler. Wenn sich der Generalgouverneur darueber beschwerte, dann sagte Himmler, das sind alles unwichtige Dinge, die muss ich doch unmittelbar befehlen koennen, der Generalgouverneur sagte, fuer mich sind diese Dinge nicht unwichtig, fuer mich sind auch diese Dinge wichtig, also es war der Befehlsweg und die Zusammenarbeit mit dem Generalgouverneur nicht eingehalten, sodass es begreiflich ist, dass Herr Frank eine sehr schwierige Stellung gehabt hat in Bezug auf das Polizeiwesen.

H0322 – 0056

F: Ist es richtig, dass der Generalgouverneur wiederholt und zwar schriftlich und muendlich seinen Ruecktritt erklaert hat und was waren die Gruende dafuer ?

A: Frank hat mehrfach seinen Ruecktritt erklaert und zwar wegen dieser starken Konflikte, die er im besonderen mit Himmler hatte und deswegen, weil er in diesen Konflikten nicht recht bekam, sondern beim Fuehrer bekam meistens Himmler recht. Es sind mehrere Ruecktrittsabsichten oder Ruecktrittswuensche an mich gebracht worden, die ich zum Teil dem Fuehrer gar nicht vorlegen durfte. Ich habe aber dem Fuehrer ueber diese Ruecktrittsabsichten des Generalgouverneurs berichtet und der Fuehrer hat mehrere Male den Ruecktritt von Frank abgelehnt.

F: Ist Ihnen bekannt, dass der Reichsfuehrer SS Himmler auf die Beseitigung Franks hingearbeitet hat ?

A: Der Reichsfuehrer Himmler war persoenlich zweifellos ein Gegner von Frank. Ich habe Anlass aus verschiedenen abfaelligen Aeusserungen, die Himmler ueber Frank getan hat, anzunehmen, dass Himmler es sehr gerne gesehen haette, wenn Frank aus seiner Stellung beseitigt worden waere; und an demselben Strang mitgezogen hat der Reichsleiter Bormann, der der Persoenlichkeit Franks auch nicht wohlgesinnt war.

F: Wem unterstanden im Generalgouvernement die Konzentrationslager und wer war fuer die Errichtung und Verwaltung zustaendig ?

A: Die Konzentrationslager hatte Himmler unter sich und fuer die Verwaltung und Organisation waren Organe, Abteilungen von Himmler da. Es war ein Wirtschaftsamt, glaube ich, ein Wirtschaftsamt der SS, das die Verwaltung hatte, aber die Konzentrationslager als solche, die unterstanden Himmler.

F: Wer war fuer alle Fragen im Zusammenhang mit der sogenannten Judenpolitik zustaendig und zwar im Generalgouvernement ?

A: In den besetzten Gebieten war fuer die Judenpolitik - ich moechte sagen in all den grossen Dingen - Himmler derjenige Mann, der das leitete. Natuerlich war der Generalgouverneur auch mit Sachen auf dem Gebiete der Judenpolitik befasst oder Massnahmen gegen die Juden befasst, z.B. Bekaempfung des Fleckfiebers, ich glaube, auch die aeussere Kennzeichnung. Alle die persoenlichen Massnahmen sind von der Polizei beim Generalgouverneur beantragt worden; aber die Hauptpolitik gegen die Juden hat, wie ich nachtraeglich erfahren habe, Himmler voellig allein

H0322 - 0057

gemacht und er hatte dafuer vom Fuehrer die Vollmachten.

F: Ist es richtig, dass der General-Gouverneur bereits vom Jahre 1940 an laufend Beschwerden ueber die Taetigkeit des hoeheren SS- und Polizeifuehrer Krueger erhoben hat ?

A: Das kann ich bestaetigen, das ist mehrfach geschehen. Ganz besonders richteten sich die Beschwerden dagegen, dass die SS- und Polizeigerichte sich im Generalgouvernement Zustaendigkeiten anmassten, die sie gar nicht hatten und infolgedessen die Gerichtstaetigkeit hier auch der einzigen Behoerde des Generalgouvernements entzogen wurde. Da sind auch Geiselerschiessungen vorgekommen. Darueber hat er sich auch mehrfachbeschwert, wobei ich bemerke, dass alle Beschwerden an mich, waren ja keine Beschwerden bei meiner Person, sondern sie wurden ja immer nur an mich deshalb gebracht, dass sie von mir an den Fuehrer gebracht werden.

F: Ist es richtig, dass der General-Gouverneur laufend Vorstellungen gegen eine uebermaessige Inanspruchnahme des Generalgouvernements durch das Reich, insbesondere in Bezug auf Getreidelieferungen erhoben hat ?

A: Er hat haeufig Einwendungen erhoben, aber seine Auflagen, die er bekommen hat sind sogar noch erhoeht worden. Er hat sie allerdings meistens erfuellt. Was ihm besonders schwer gefallen sein mag.

F: Ist Ihnen bekannt, dass der Generalgouverneur gegen die Verschleppung von Kunstwerken durch die Organisationen Himmler protestiert hat?

A: Ja, das ist mir so ganz schwach in Erinnerung. Es ist moeglich, dass er sich auch ueber die Wegschaffung von Kunstwerken beschwert hat, aber auf Einzelheiten kann ich mich darauf nicht mehr entsinnen.

F: Und nunmehr die letzte Frage:

Ist es richtig, dass der Generalgouverneur in zahlreichen Schriftsaetzen, und zwar bereits vom Jahre 1940 an, Vorschlaege ueber eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevoelkerung des Generalgouvernements beim Fuehrer gemacht hat und dass erst sehr viel spaeter dann der Fuehrer die von Dr. Frank von Anfang an befuerwortet hohe Politik als richig anerkannt wurde ?

A: Herr Frank hat sich vielfach gegen eine Ausbeutungspolitik ausgesprochen und mehr im Sinne einer Aufbaupolitik, auc einer kulturellen Aufbaupolitik. z. B. hat

H0322 – 0058

te er vorgeschlagen, dass man zu den Behoerden beim Gouverneur schon und zu den Verwaltungsleuten bei polnischen Behoerden Emissaere schaffen sollte, und das ist abgelehnt worden. Er hat sich ausgesprochen fuer die Errichtung von Gymnasien, von Priesterseminaren und aehnlichen kulturellen Bestrebungen. Das ist alles abgelehnt worden.

Er hat auch einmal eine grosse Denkschrift eingereicht, da war eine polnische Organisation, die nannte sich "Pflug und Schwert". Die hatte die Mitarbeit mit den Deutschen angeboten und da hat Frank eingehende Vorschlaege in einer groesseren Denkschrift gemacht, dass man die Polen nur zur Mitarbeit gewinnen konne, wenn man ihnen entsprechend entgegenkomme und alle diese Vorschlaege Franks sind von Hitler abgelehnt worden. Es ist nicht richtig, was Sie sagen, Herr Rechtsanwalt dass erst im letzten Augenblick der Fuehrer ihm zugestimmt hat. Ich kann nur sagen, dass er alles abgelehnt hat, restlos.

DR. SEIDL: Ich habe keine Fragen mehr.

DR. THOMA: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg)

Fr.: Der Angeklagte Rosenberg ist durch Erlass vom 17. Juli 1941 zum Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete ernannt worden. Moechten Sie bitte dem Gericht ganz kurz sagen, durch welche Erlasse die Befugnisse im Osten eingeschraenkt wurden?

A: Das kann ich ganz kurz tun, indem ich wiederhole, es sind dieselben Einschraenkungen die der Generalgouverneur gehabt hat. Diese Einschraenkungen, die ich eben aufgezaehlt habe. Ich muss aber dabei noch einen Zusatz machen. Die Stellung des Reichsministers Rosenberg war besonders erschwert, dadurch, dass die Meinungsverschiedenheit, die er auf dem Gebiet der Propaganda hatte mit Herrn Minister Goebbels, besonders ihn stark beeintraechtigt hat. Denn nach der Meinung des Fuehrers sollte Rosenberg die Ostpolitik machen und Goebbels die Propaganda machen und beides war immer nicht miteinander in Einklang zu bringen. Es waren starke Meinungsverschiedenheiten zwischen Rosenberg und Goebbels, die nur nach langwierigen Verhandlungen beigelegt wurden. Im Ergebnis aber war der Erfolg immer ein geringer, denn die auch beigelegten Meinungsverschiedenheiten waren in den naechsten Wochen sofort wieder da. Ausserdem noch eine weitere Einschraenkung die sich unterschied von den anderen hier, von dem Generalgouvernement, dass Herr Rosenberg ja fuer die besetzten Ostgebiete 2 Reichskommissare

H0322-0059

hatte, den Reichskommissar Lohse und den Reichskommissar Koch.

F: Darauf komme ich spaeter zurueck.

Erinnern Sie sich, dass vor dem Erlass vom 17. Juli 1941 eine Fuehrerbesprechung stattgefunden hat am Tage vorher, am 16. Juli 1941, in welcher Rosenberg sich von Anfang an dagegen beklagt hat, dass sein Ministerium keine Polizeihoheit bekommen soll, sondern dass die ganze Polizeihoheit auf Himmler uebertragen werden soll.

A: Herr Rosenberg war natuerlich mit der Polizeihoheit beim Himmler nicht ganz einverstanden und hat dagegen auch Widerspruch erhoben, aber erfolglos. Die Polizeiangelegenheiten waren in den anderen besetzten Gebieten bereits so geregelt wie hier. Der Fuehrer ging nicht davon ab.

F: In der allgemeinen Instruktion der Reichskommissare, da kommt die Stelle vor, dass der hoehere SS- und Polizeifuehrer dem Reichskommissar persoenlich und unmittelbar unterstellt sei. Hatte das die Bedeutung, dass der Polizeifuehrer auch dem Reichskommissar auch in fachlicher Beziehung Befehle geben konnte?

A: Normalerweise nicht, die fachliche Weisung hatte sich Himmler vorbehalten. Der SS- und Polizeifuehrer war gehalten, sich hier mit dem Reichskommissar in Verbindung zu setzen und natuerlich seine politische Weisung zu beruecksichtige nicht die fachlichen.

F: Nicht die fachlichen. Ich moechte Sie bitten dem Gericht darueber etwas zu sagen, aber auch ganz kurz, welche politischen Konzeptionen Rosenberg von Anfang bis zum Ende bezueglich der Behandlung der Ostvoelker hatte.

A: Er hatte meines Erachtens immer eine gemaessigte Politik betreiben wollen. Er war zweifellos gegen eine Politik der Ausrottung und gegen eine Politik der Deportationen, die vielfach gepredigt wurde. Er hat sich Muehe gegeben die Landwirtschaft in Ordnung zu bringen durch die Agrarordnung. Das Schulwesen in Ordnung zu bringen. Die kirchlichen Angelegenheiten, die Universitaeten, die Schulen und aehnliches. Er ist nur schwer damit durchgekommen, weil der eine Reichskommissar namens Koch in der Ukraine die Massnahmen Rosenberg abgelehnt hatte, ja ich moecht sogar sagen, einfach die Befehle in dieser Hinsicht nicht befolgt hat.

F: Ich meine allerdings jetzt die grosse politische Konzeption. Hat Herr Rosenberg Ihnen gegenueber sich einmal dahin geaeussert, dass ihm vorschwebe, die Ostvoelker zu einer gewissen Autonomie zu bringen und ihnen eine solche Auto-

H0322 - 0060

nomie zu gestatten?

A: Das kann ich bejahen.

F: Hat er Ihnen auch davon gesprochen, dass er beabsichtigte, dass das Selbstbestimmungsrecht der Voelker auch auf die besetzten Ostgebiete ausgedehnt werden sollte?

A: Ob er es in dieser Form getan hat, dessen kann ich mich nicht genau entsinnen. Er war jedenfalls fuer eine Herstellung einer gewissen Selbstaendigkeit der Ostvoelker.

F: Also einer Autonomie. Und lag ihm deshalb die kulturelle Betreuung dieser Ostvoelker besonders am Herzen?

A: Ja, hier hatte er besonderes Interesse, das weiss ich deshalb, weil er sich auch fuer das Schulwesen, fuer die Kirche und fuer die Universitaeten interessiert hat.

F: War das vielleicht die Ursache des Konfliktes, den er besonders

H0322 – 0061

mit dem Reichsminister Koch hatte ?

A: Dieses und auch vieles andere. Koch war vor allen Dingen ein starker Gegner der Agrarordnung. Die Agrarordnung die Rosenberg fuer besonders guenstig hielt im Interesse seiner Ziele, diese Agrarordnung ist von Koch sabotiert worden.

F: Koennen Sie noch andere Gebiete nennen, auf denen Koch dem Ostminister Schwierigkeiten machte ?

A: Im Moment fallen mir keine ein.

F: Wissen Sie, dass es dann zu einem unmittelbaren Krach kam. Wo Sie den Auftrag bekamen im Benehmen mit Vormann zwischen den beiden zu verhandeln, und dass das dann Rosenberg abgelehnt hat und verlangt hat, die Sache muesse vor dem Fuehrer kommen?

A: Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Rosenberg und Koch waren sehr zahlreich Sie haben viele Baende Akten gefuellt. Der Fuehrer hatten den Auftrag gegeben, dass Bormann und ich die Sachen untersuchen sollten. Darueber sind viele Wochen vergangen. Es ist aber nach der Untersuchung, ich moechte sagen, nie zu einer Entscheidung des Fuehrers gekommen. Der Fuehrer hat die Entscheidung in diesen Sachen immer hinausgezogen. Einmal, vielleicht ist das der Fall, den Sie Herr Rechtsanwalt im Auge haben, waren die Meinungsverschiedenheiten wieder besonders scharf. Da bestellte der Fuehrer Herrn Rosenberg und Herrn Koch zu sich und statt die Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden, kam an Stelle einer sachlichen Entscheidung die salomonische Entscheidung; die beiden Herren sollen sich jeden Monat einmal treffen und sollen sich miteinander ins Einvernehmen setzen. Das war natuerlich eine Angelegenheite, die fuer Rosenberg, als den vorgesetzten Minister zunaechst einmal unertraeglich war, sich mit dem ihn unterstellten Reichskommissar in jedem Fall ins Einvernehmen setzen zu muessen. Zweitens war es aber praktisch kaum durchfuehrbar. Erstens haben sich die Herren vielleicht hoechstens ein oder zweimal getroffen, und zweitens, wenn sie sich getroffen haben, dann war eine Einigung auch nicht zustande zu bringen, und letzten Endes bekam Herr Koch beim Fuehrer recht.

F: Wie ist das zum Ausdruck gekommen, dass der Koch recht bekam ?

A: Indem der Fuehrer ueber die nach seiner Meinung unberechtigten Beschwerden von Rosenberg keine Entscheidung traf. Dadurch verblieb es bei den Tatsachen die Koch getroffen hatte.

F: Der Angeklagte Rosenberg sagt, das Ergebnis sei gewesen, dass er den Auftrag von Hitler bekommen habe, sich in der Verwaltung der Ostgebiete auf das grundsaetzlichste zu beschraenken. Ist das richtig ?

A: Ungefaehr so ist der Auftrag des Fuehrers gewesen. Beide hatten auch das

gegenseitige Einverstaendnis abgestellt, bei der Gelegenheit wo der Fuehrer die Bedenken hatte.

F: Wie hat sich dann das Verhaeltnis Rosenberg's zum Fuehrer ueberhaupt gestaltet. Wann war der letzte Vortrag Rosenberg's bei Hitler ?

A: Meines Wissens ist Herr Rosenberg zum letzten Mal Ende 1943 beim Fuehrer gewesen und vorher da hatte er auch schon immer starke Schwierigkeiten zum Fuehrer hinzukommen. Es ist ihm das nicht haeufig gelungen.

F: Hatte dieses gespannte Verhaeltnis dazu gefuehrt, dass Rosenberg im Herbst 1940 ein Ruecktrittsgesuch eingereicht hat ?

A: Ja, nun es war kein ausdrueckliches Ruecktrittsgesuch; denn Ruecktrittsgesuche hat ja der Fuehrer verboten, aber er hatte gesagt, wenn er nicht mehr die Geschaefte fuehren koenne zur Zufriedenheit des Fuehrers, dann baete er abgesetzt zu werden, als es kam im Ergebnis auf ein Ruecktrittsgesuch hinaus.

F: Koennen Sie dem Gericht Mitteilungen daruebermachen, inwiefern Rosenberg bei der Bevoelkerung in den besetzten Gebieten Einfluss hatte und beliebt war. Ist es insbesondere richtig, dass sich bei ihm dann eine Reihe von Kirchenfuehrern aus den besetzten Ostgebieten Danktelegramme an ihn gerichtet haben wegen seiner toleranten Haltung und wegen der freien Kultusausuebung, die er ihnen gestattet hat.

A: Mir ist darueber nur aus persoenlichen Mitteilungen von Rosenberg oberflaechlich bekannt. Er mag mir so etwas mal erzaehlt haben.

F: Ich habe noch eine Frage. Es ist in diesem Prozess wiederholt zu Tage getreten, dass die militaerische Umgebung Hitler's diesen fuer ein militaerisches Genie angeschaut hat. Wie war das nun auf dem Verwaltungssektor. Hitler war zunaechst oberster Gesetzgeber, oberster Regierungschef und Staatsoberhaupt. Wurde er auch von seiner Verwaltungsumgebung darin bestaerkt, dass alle seine Entschluesse richtig seien und dass er da aussergewoehnliches leiste, oder wer hat ihn darin bestaerkt ?

A: Der Fuehrer hatte auch auf diesem Gebiet eine ausserordentliche rasche Auffassungsgabe und fast immer eine richtige Beurteilung der Dinge gehabt und war in der Lage die grosse Linie, die er fuer Gesetzgebung und fuer Verwaltung selbstaendig zu bestimmen gehabt, haeufig Gebrauch gemacht und es war dann Sache der ausfuehrenden Herren zunaechst mal der Minister, dann aber auch meine Aufgabe, da was der Fuehrer an seinen Tendenzen und Grundgedanken niedergelegt hatte in eine entsprechende Form zu bringen und wenn sich dabei Bedenken ergaben, dann war der Fuehrer meist diesen Bedenken durchaus gehoerig, wenn sie nicht das Prinzip be-

H0322 – 0062

ruchrten, also fuer Haerten, fuer Milderungen, fuer Verschaerfungen, wenn sie noetig waren, fuer andere Formulierungen, fuer anderes konstruieren war er vielfach zu haben, aber nicht, wenn es sich darum handelte eine Grundtendenz zu bekaempfen, das war bei ihm ausserordentlich schwer.

F: Ja, und in den einzelnen Problemen wurde dann das alles von ihm persoenlich sachlich entschieden oder war er da irgendwie gehemmt durch seinen Zweck durch bestimmte Ziele, die er im Auge hatte ?

A: Also es ist ihm ja nicht viel vorgetragen worden. Ich habe normalerweise in den letzten Jahren sachliche Vortraege alle 6-8 Wochen gehabt, also im Jahre 6 oder 8 Mal, vielleicht, wenn es hoch kam 10 Mal. Dabei konnten ja Probleme nicht eroertert werden. Der Fuehrer hat im allgemeinen fuer die Verwaltung das seinen Minister ueberlassen .....

VORSITZENDER: Dr. Thoma, wir haben das nun so oft ueber Hitler gehoert.

DR.THOMA: F: Ich habe nur noch eine Frage. Haben Sie etwas davon gewusst, dass Hitler sich entschieden hat, die Judenfrage durch die Endloesung d.h.durch die Vernichtung der Juden zu loesen ?

A: Ja, darueber ist mir sehr vieles bekannt. Die Endloesung der Judenfrage ist mir zum ersten Mal bekanntgeworden 1942. Da habe ich erfahren, dass der Fuehrer angeblich ueber Goering einen Auftrag gegeben hat an den SS-Obergruppenfuehrer Heydrich zur Loesung der Judenfrage. Den naeheren Inhalt dieses Auftrages kannte ich nicht und infolgedessen, da ich keine Zustaendigkeiten hatte, habe ich mich zunaechst ablehnend verhalten, als ich aber dann etwas wissen wollte, habe ich mich selbstverstaendlich zunaechst mit Himmler in Verbindung setzen muessen und ihn gefragt, was denn eigentlich unter Endloesung der Judenfrage zu verstehen sei, da hat mir Himmler erwidert, er habe vom Fuehrer den Auftrag ueber die Endloesung der Judenfrage herbeizufuehren, bezw. Heydrich und sein Nachfolger hatten diesen Auftrag und dieser Auftrag bestand im wesentlichen darin, dass die Juden aus Deutschland evakuiert werden sollten. Ich habe mich mit dieser Zusage zunaechst einmal beruhigt und mich abwartend verhalten, weil ich annehm, ich wuerde ja nun irgendwie- ich hatte ja keine Zustaendigkeiten - ich wuerde irgendetwas in dieser Frage von Heydrich oder von seinem Nachfolger Kaltenbrunner bekommen. Da nun nichts einging, wollte ich mich selbst darueber informieren und habe auch noch im Jahre 1942 einen Vortrag beim Fuehrer angemeldet, worauf mir der Fuehrer gesagt hat, ja es waere richtig, er haette Himmler den Auftrag zur Evakuierung erteilt, er wuenschte aber im Krieg keinen Vortrag mehr ueber diese Judenfrage. Inzwischen oder kurz nachher,

H0322 – 0063

das war schon anfangs 1943 sind vom Reichssicherheitshauptamt Einladungen ergangen zu einer Sitzung mit dem Thema "Endloesung der Judenfrage". Ich hatte schon vorher den Befehl ausgegeben fuer meine Beamte,dass ich in der Sache keine Stellung nehme, weil ich sie dem Fuehrer vortragen wollte. Ich hatte nur befohlen,dass, wenn zu einer Sitzung eingeladen wird, sich einer meiner Beamte hinbegibt, sozusagen als "Horchposten" und da hat auch eine Sitzung nachher stattgefunden in dieser Frage aber ohne ein Ergebnis. Es wurden Protokolle verwendet und die Ressorts sollten dazu Stellung nehmen. Als das Protokoll bei mir einging ergab sich auch nichts wesentliches. Ich habe zum zweiten Mal verboten Stellung zu nehmen. Ich habe selbst eine Stellung abgelehnt und zwar ist mir das noch sehr genau in Erinnerung, weil das Schreiben, das ich bekommen habe, erstens von einem Herrn gezeichnet war, der mir gegenueber garnicht haette zeichnen koennen und dann, das war irgendein kleiner Mann, der mich auch fragte, warum ich noch nicht Stellung genommen haette und zweitens war die Anfrage sehr unfreundlich. Es haetten alle Stellung genommen,bloss ich nicht. Ich habe befohlen: antworte: ich lehnte eine Stellungnahme ab, ich musste die Angelegenheit erst beim Fuehrer zum Vortrag bringen. Inzwischen habe ich mich nochmals an Herrn Himmler gewandt. Herr Himmler meinte eine Eroerterung dieser Frage waere noetig, es waeren eine Reihe von Problemen zu loesen, ganz besonders, weil die Absicht die Endloesung der Judenfrage auch zu erstrecken auf die Mischlinge ersten Grades und auch auf die sogenannten privilegierten Ehen, welche naemlich die Ehen sind, bei denen nur ein Teil arisch und der andere juedisch war. Der Fuehrer erklaerte mir wiederum nur, er wolle keine Vortraege, er habe aber gegen die Beratung dieser Probleme keine Bedenken. Dass inzwischen irgendwelche Evakuierungen vollzogen worden sind, hatte ich erfahren. Von Toetung der Juden war damals jedenfalls nicht das geringste ueberhaupt bekannt, soweit krasse Einzelfaelle vorkamen habe ich mich immer an Hitler gewandt und Hitler hatte diese Einzelheiten immer sehr entgegenkommend erledigt. Schliesslich aber im Jahre 1943 tauchten Geruechte auf, dass Juden umgebracht wuerden. Ich hatte keine Zustaendigkeiten auf diesem Gebiet, keine andere, als die, dass ich gelegentlich Beschwerden bekam und auf Grund dieser Beschwerden bin ich den Geruechten nachgegangen, diese Geruechte haben sich aber jedenfalls fuer mich nur als Geruechte erwiesen. Jeder sagte, er habe es vom anderen gehoert, aber keiner wollte irgendetwas ausdruecklich versichern. Ich bin sogar der Ansicht, dass es meistens beruhte auf dem Abhoeren auslaendischer Sender und dass die Leute dann nicht sagen wollten, wo sie es her hatten. Das veranlasste mich erneut in dieser Angelegenheit einen Vorstoss

H0322 – 0064

zu unternehmen. Ich habe erstens, da ich ja auf dem Himmlerischen Gebiete meinerseits keine Untersuchungen anstellen konnte, mich nochmals an Hitler gewandt. Himmler hat die gesetzliche Toetung abgeleugnet, berief sich auf den Befehl des Fuehrers. Ich habe die Juden zu evakuieren und bei solchen Evakuierungen da gibt es natuerlich alte, kranke Leute, da kommen Todesfaelle vor, da kommen Ungluecksfaelle vor, da kommen Fliegerangriffe vor, ja er sagte auch weiter noch, da gibt es Revolten, die natuerlich stark unterdrueckt werden mussten, damit diese Leute ruhig bleiben. Im uebrigen werden die Leute im Osten untergebracht in Lager, da von den Juden gearbeitet wird, fuer den Kriegsbedarf, Schuhwerkstaetten, Schneiderwerkstaetten und aehnliches und sagte mir dann, das ist mein Auftrag des Fuehrers, wenn sie glauben, dass sie dagegen vorgehen muessen, dann sagen sie das dem Fuehrer und dann sagen sie mir die Leute, die ihnen das berichtet haben, die koennte ich ihnen natuerlich nicht nennen, erstens wollten die nicht genannt sein und zweitens wussten sie es nur vom Hoerensagen, also ich konnte ihnen da, wie ich sage, kein Material nicht in die Hand geben. Ich habe aber gleichwohl noch einmal diese Angelegenheit beim Fuehrer zum Vortrag gebracht und da hat der Fuehrer mir genau dieselbe Antwort gegeben, wie sie mir Himmler gegeben hat. Er sagte mir, ich werde spaeter bestimmen, wohin die Juden kommen, vorlaeufig sind sie da untergebracht und dann sagte er dasselbe was Himmler sagte. Das hat bei mir den Eindruck erweckt, als ob Himmler dem Fuehrer gesagt hat, der Lammers wird kommen und ihnen darueber wahrscheinlich etwas melden.

A: Nun habe ich aber gleichwohl diese Endloesung der Judenfrage in meiner Vortragsmappe gehabt und wollte sie noch einmals zur Sprache bringen beim Fuehrer und das ist mir nur gelungen aus Anlass einiger krasser Faelle in dieser Frage, die so waren, dass der Fuehrer sich auf eine Unterhaltung darueber eingelassen hat. Ich muss da den ganzen Fall beispielshalber erwaehnen.

Wenn ein Jude mit einer Deutschen verheiratet war, dann galt er als privilegiert, d.h. er wurde nicht evakuiert. Wenn die Frau gestorben war --

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte ---

DR.THOMA: Herr Vorsitzender, ich moechte selbst den Zeugen bitten, sich etwas kuerzer zu fassen. Aber die eine Frage bitte ich noch zuzulassen. Der Zeuge will meines Erachtens schildern, dass diese ganze Endloesung der Judenfrage geheim und zwar unter Beluegung der Umgebung Hitlers gemacht wurde und deswegen bitte ich den Zeugen ausreden zu lassen, weil hier eine ganz entscheidende Frage zur Debatte steht. Aber ich bitte Sie Herr Zeuge, sich recht kurz zu fassen.

H0322 – 0065

H0322 – 0066

Ich stelle jetzt an Sie die Frage:

Hat Hitler jemals zu Ihnen gesagt, dass die Endloesung der Juden durch deren Vernichtung erfolgen soll ?

A: Davon ist nie die Rede gewesen. Er hat nur von Evakuierung gesprochen.

F: Er hat nur von Evakuierung gesprochen ?

A: Nur von Evakuierung.

F: Wann haben Sie gehoert, dass diese 5 Millionen vernichtet worden sind?

A: Davon habe ich hier vor einiger Zeit gehoert.

F: War das also dann eine ganz geheime Sache, die nur ganz wenigen Persoenlichkeiten ausser Ihnen bekannt war ?

A: Ich nehme an, dass das Himmler so gemacht hat, dass niemand etwas erfahren hat und er die Kommandos so gebildet hat, dass niemand etwas davon gewusst hat.

F: Koennen Sie mir sagen, welche Menschen etwas davon gewusst haben muessen, ausser denen, die die Vernichtung unmittelbar vollzogen haben.

A: Zunaechst muss es Himmler doch den anderen Leuten weitergegeben haben und da muessen einige leitende Leute da gewesen sein. Diese leitenden Leute muessen natuerlich wieder andere leitende darunter gehabt haben, die die Kommandos weggebracht haben und die eben absolut alles geheim gehalten haben.

DR.THOMA: Ich habe keine Frage mehr.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich.

H0322 - 0067

DR. PANNENBECKER (Fuer den Angeklagten Dr. Frick)

F: Herr Zeuge, Sie haben bereits eine Reihe von Fragen behandelt, die auch fuer die Verteidigung des Angeklagten Frick, insofern von Bedeutung sind, als Dr. Frick Mitglied des Reichskabinetts gewesen ist.

Koennen Sie mir sagen auf Grund welcher Stellung, oder wie Ihre Stellung war, die Sie hier besonders befaehigt, die gegebenen Antworten zu erteilen. Ich wollte fragen, koennen Sie mir sagen, wie war Ihre Stellung im Rahmen des Reichskabinetts, dass Sie diese Fragen beantworten koennen?

A: Meine eigene?

F: Ja.

A: Ich bin Staatssekretaer in der Reichskanzlei gewesen und war die vermittelnde Stelle zwischen dem Fuehrer und den Reichsministern mit zwei Ausnahmen; soweit der Fuehrer nicht entweder einen unmittelbaren Weg zu den Herren hatte oder fuer die Betreffenden ein anderer Weg zum Fuehrer, als ueber mich, vorgeschrieben war. Es gab eine Reihe von Dingen, die durch meine Hand nicht gegangen sind, sondern die die Herren Minister persoenlich dem Fuehrer unterbreitet haben. Das sind alle Angelegenheiten der grossen Politik, der grossen Aussenpolitik vor allen Dingen gewesen und ich habe dann lediglich im Jahre 1937 bei Gelegenheit einer Aenderung im Kabinett die Bezeichnung "Reichsminister" bekommen. An meinen Aufgaben aber hat sich nichts geaendert. Ich habe insbesondere auch keine Ressorts gehabt.

F: Koennen Sie mir sagen, wann die ueberhaupt letzte Sitzung des Reichskabinetts stattfand?

A: Die letzte Sitzung des Reichskabinetts war im November 1937. Allerdings hat im Jahre 1938, Anfang Februar, noch einmal eine sogenannte informatorische Ministerbesprechung stattgefunden, in der der Fuehrer die damals vollzogene Aenderung in der Reichsregierung mit Herrn v. Blomberg und Herrn v. Neurath bekanntgab. Die letzte Kabinettssitzung, in der sachlich beraten worden ist, und zwar der Entwurf eines Strafgesetzbuches, hat im November 1937 stattgefunden.

F: Koennen Sie mir etwas sagen ueber Versuche nach diesem Zeitpunkt, die Minister zusammenzubringen?

A: Ich habe von diesem Zeitpunkt an dauernde Versuche gemacht eine Konzentrati des Reichskabinetts zuwege zu bringen, eine Reaktivierung moechte ich sagen. Der

H0322-0068

Fuehrer hat das dauernd abgelehnt. Ich habe einen Entwurf fertig gehabt, sogar einen Erlassentwurf, wonach die Minister wenigstens zur Besprechung zusammen kommen sollten, ein oder zwei Mal im Monat, unter Vorsitz des Reichsmarschalls Goering oder, wenn der verhindert war, unter meiner formellen Leitung und in diesen Sitzungen sollten die Minister einmal zusammenkommen und es sollten informatorische Vortraege stattfinden. Das hat der Fuehrer abgelehnt. Die Minister hatten aber gleichwohl den dringenden Wunsch zusammenzukommen. Mein weiterer Vorschlag war dann, ich wuerde die Minister ein oder zwei Mal im Monat gesellschaftlich zu einem Bierabend einladen, sodass wir mal zusammenkommen und uns besprechen koennen. Darauf hat der Fuehrer mir erwidert: Herr Lammers, das ist nicht Ihre Sache, sondern meine Sache, das werde ich machen, wenn ich das naechste Mal nach Berlin komme - -

DER VORSITZENDE: Alle diese Einzelheiten sind absolut nicht notwendig. Wenn sie nicht zusammen gekommen sind, und wenn er versuchte, den Fuehrer zu ueberreden sie zusammen zu bringen, dann ist das doch ganz unwichtig.

F: Ist danach die Auffassung richtig, dass die Reichsminister als Einzelne in ihren Resorts in ihrem Fachbereich zu arbeiten hatten, dass es dagegen ein Reichskabinett, das ueber die Fragen der Politik Beschluss fasste, informiert wurde und diskutierte, ueberhaupt nicht mehr gegeben hat?

A: Die Minister waren im Wesentlichen nichts anderes mehr als die obersten Verwaltungschefs ihrer Resorts und sie konnten im Reichskabinett nicht mehr wirken. Als politischer Minister, habe ich vorhin zu schildern versucht, es haben keine Sitzungen mehr stattgefunden, die Besprechungen, sie wurden sogar verboten. Wann sollten die Herren denn zu einem Meinungsaustausch kommen.

F: Ist Ihnen etwas bekannt ueber eine Aeusserung Hitlers, dass er das Reichskabinett als einen Defaitistenklub bezeichnet hat, den er nicht mehr sehen wollte?

A: Bei meinen Versuchen auf Reaktivierung der Reichsregierung durch gewisse Sitzungen hat der Fuehrer mir gesagt, dass sie unterbleiben, es koennte eine Stimmung entstehen, die ihm nicht angenehm waere. Mir gegenueber hat er das Wort Defaitistenklub nicht gebraucht. Ich habe aber von Reichsleiter Bormann gehoert, dass er gesagt hat, die Minister sollen nicht zusammen kommen, das koennte ein Defaitistenklub werden.

F: Es ist hier schon wiederholt eroertert worden, dass ein Reichsminister nicht von sich aus eine Amtsniederlegung vornehmen koennte. Wissen Sie etwas daruebe

ob Frick einen Versuch gemacht hat sein Amt niederzulegen als Reichsminister?

A: Frick hat trotz dieses Verbotes des Fuehrers wiederholt den Wunsch geaeussert, von seinem Amte entbunden zu werden, wenn der Fuehrer ihm nicht mehr das volle Vertrauen schenke und ihn nicht mehr empfange. Er hat mir das wiederholt uebermittelt, aber ein schriftliches Ruecktrittsgesuch kann ich mich nicht entsinnen. Ich habe diese Wuensche des Herrn Frick auf Ruecktritt aber jedes Mal dem Fuehrer uebermittelt, obwohl eine solche Uebermittlung der Fuehrer stets sehr schroff zurueckgewiesen hat.

F: Frick ist ja dann im August 1943 aus seinem Posten als Reichsminister des Inneren ausgeschieden. Wissen Sie etwas darueber, wie er sich in diesem Zusammenhang selbst geaeussert hat ?

A: Herr Frick hat mir damals selbst gesagt, ich scheide gerne aus diesem Amt als Innenminister, aber bitte, sorgen Sie dafuer, dass der Fuehrer mich nicht, wie beabsichtigt, zum Reichsprotektor von Boehmen und Maehren macht. Ich will dieses Amt nicht. Ich will in den Ruhestand treten und das habe ich dem Fuehrer uebermittelt. Da liess der Fuehrer Herrn Frick ins Hauptquartier kommen und noch bevor Herr Frick allein zum Fuehrer hineinging, hat er mir gegenueber kundgetan, dass er das Amt des Reichsprotektors unter keinen Umstaen annehmen moechte. Als er aber vom Fuehrer herauskam, war er doch umgestimmt und hatte das Amt angenommen. Das ist, wenn ich nicht irre, im August 1943 gewesen.

F: Frick wird nun auch seine Stellung als Generalbevollmaechtigter fuer die Reichsverwaltung zur Last gelegt. Wissen Sie etwas ueber die Einsetzung dieses Amtes?

A: Er hatte die Koordinierung anderer Ministerien zu besorgen als Reichsbevollmaechtigter fuer die Verwaltung. Es war das folgende Zusammenfassung: Reichsministerium des Inneren, Reichsjustiz-Ministerium, Reichskirchenministerium und Reichsstelle fuer Raumordnung. Die fasste er unter sich zusammen und vertrat sie sozusagen in dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung, der mit Ausbruch des Krieges 1939 gegruendet wurde.

F: Koennen Sie mir sagen, auf Grund welcher Bestimmungen Frick zum Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung bestellt worden ist. Es sind da ja zwei Reichsverteidigungsgesetze, eines von 1935 und eines von 1938 ?

H0322 – 0069

A: Das Verteidigungsgesetz von 1935 ist mir nicht mehr in Erinnerung. Der Entwurf des nicht verkuendeten Reichsverteidigungsgesetzes von 1938 ueberweist dem Reichsbevollmaechtigten fuer die Verwaltung eine Fuelle von Aufgaben, die aber nie auf ihn uebergegangen sind, sondern er hat nur die Aufgabe einer Koordinierung der verschiedenen Resorts uebernommen, die ich vorhin aufgezaehlt habe.

Eine eigentliche Befugnis als Generalbevollmaechtigter fuer die Reichsverwaltung hat er jedenfalls nie in dem Umfang ausgeuebt, in dem sie ihm zugewiesen im Reichsverteidigungsgesetz war.

F: Man spricht in diesem Zusammenhang dann auch von Befugnissen eines sogenannten Drei-Maenner-Kollegiums. Das bestand aus dem Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung, Frick, dem Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft, zuerst Schacht, spaeter Funk und dem Chef-OKW.
Koennen Sie darueber etwas sagen, welche Befugnisse diese drei ausgeuebt haben?

A: Der Ausdruck "Drei-Maenner-Kollegium" ist zunaechst ein ganz falscher, das ist kein staatsrechtlicher Begriff, das ist ein aushilfsweiser, ein Referentenausdruck, ein Ausdruck der Referenten, wie er gebraucht worden ist. Diese drei Leute, der Generalbevollmaechtigte fuer die Verwaltung, ferner der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft, und der Chef OKW. haben jeder allein die Befugnis zum Erlass der Verordnungen gehabt; waren aber dabei gebunden an das Einvernehmen mit den beiden anderen, also einer konnte im Einvernehmen mit dem anderen Anordnungen in seinem Gebiete treffen. Eine Sitzung dieses Ausschusses, dieses sogenannten Drei-Maenner-Kollegiums, hat nie stattgefunden. Die Verordnungen, die erlassen worden sind, sind zahlenmaessig sehr geringfuegig und sachlich ohne jede Bedeutung. Ich kann mich entsinnen, dass zum Beispiel von diesem Ausschuss die Frage der Herabsetzung der Richterzahl in den Disziplinarkammern geregelt worden ist, also beamtenrechtliche Sachen, eine zweite Aufgabe auf dem Gebiet; im ganzen werden hoechstens 6 - 8 Verordnungen darueber da sein, aber voellig unbedeutender Art.

F: Es gab dann ja auch ausserdem spaeter den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung. Koennen Sie vielleicht diese beiden Kremien miteinander vergleichen, diese Drei und den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung?

A: Sie meinen das Dreier-Kollegium fuer den Ministerrat?

F: Ja.

H0322 - 0070

A: Zunaechst habe ich mal nach der Einrichtung des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung das Prinzip gehabt, dieses Dreier-Kollegium nach Moeglichkeit auszuschalten, weil es garnicht noetig war. Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung hatte die Aufgabe, Rechtsverordnungen mit Gesetzes-kraft zu erlassen. Er hat mit Reichsverteidigung im eigentlichen Sinne nichts zu tun gehabt. Militaerische Angelegenheiten sind in diesem Reichsministerrat fuer die Reichsverteidigung nicht eroertert worden; ebenso ist nicht Aussenpolitik und Propaganda verhandelt worden. Es sind im wesentlichen Verordnungen gemacht worden mit Gesetzes kraft.

Sitzungen haben nur stattgefunden bis zum Dezember 1939 und von da ab ist lediglich fuer den Erlass von Verordnungen der Weg des schriftlichen Umlaufverfahrens gewaehlt worden. Politische Debatten haben nie stattgefunden.

F: Es ist fuer die besetzten Gebiete im Reichsministerium des Innern eine Zentralstelle genildet worden. Diese Zentralstelle ist von der Anklage angefuehrt zum Beweise dafuer, dass Frick eine umfassende Verwaltungsbefugnis und damit Verantwortlichkeit gehabt habe fuer die besetzten Gebiete, ueber die Befugnisse der Zentralstelle. Koennen Sie darueber etwas sagen ?

A: Die Zentralstelle hatte im wesentlichen 2 Aufgaben. Erstens die Besorgung von Beamtenpersonal und zweitens eine Hilfeleistung bei dem Erlass von Gesetzen und Verordnungen in den besetzten Gebieten. Eine solche Stelle war noetig, weil die besetzten Gebiete Personal brauchten, und die Reichskommissare in den besetzten Gebieten unterstanden ja dem Fuehrer persoenlich; und der Schriftverkehr ging zum Teil durch mich. Wenn man die Personalbesorgung im Rahmen dieser Sache erledigt wollte, so haette ich das machen muessen. Ich habe aber dafuer keine Apparatur gehabt, mit meinen 12 hoeheren Beamten, und keinen Unterbau im Lande, ich hatte ja keine Exekutive in diesen Laendern. Da wurde der Innenminister eingeschaltet, weil er ja die Fuelle des Beamten-Apparates zur Verfuegung hatte.

F;Sie sagten gerade, die Zentralstelle habe eine gewisse Hilfsstellung gehabt bei dem Erlass von Verordnungen fuer die besetzten Gebiete. Konnte die Zentralstelle sagen wir mal, eine Verordnung fuer Norwegen erlassen?

A: Worueber?

F: Ueber irgend ein besetztes Gebiet, z.B. Norwegen, eine Verordnung erlassen?

A: Nein, an sich nicht, hoechstens mit Zustimmung des Reichskommissars.

H0322 – 0071

F: War es ueberhaupt ueblich, dass die Zentralstelle irgendwann eine Verordnung erlassen haette fuer ein bestimmtes besetztes Gebiet?

A: Das ist meines Wissens nie geschehen. Ich kenne keinen einzigen Fall, wo die Zentralstelle eine Verordnung erlassen haette.

H0322 – 0072

H0322 - 0073

F: Es wird angefuehrt eine Verordnung des Reichsministers des Innern, durch die die Staatsangehoerigkeitenfrage geregelt worden ist, auch in Bezug auf die besetzten Gebiete.

A: Ja, ueber die deutsche Staatsangehoerigkeit, wahrscheinlich.

F: Ja.

A: Aber das war dann doch eine innerdeutsche Reglung.

F: Hatten die Zentralstellen irgend ein Verordnungsrecht, entweder an den Deutschen Bevollmaechtigten fuer das besetzte Gebiet, zum Beispiel des Reichskommissars fuer Norwegen ?

A: Nein, sie hatten ein solches Recht ueberhaupt nicht.

F: Oder hatte er ein Weisungsrecht an untere Dienststellen, deutsche Diemststellen, oder die besetzten Gebiete selbst ?

A: Nein, das Weisungsrecht bestand nicht.

F: Die Anklage traegt weiter vor, dass die Zentralstelle auch in den Gebieten ein Weisungsrecht gehabt habe, fuer das die Zentralstelle ueberhaupt nicht gesondert bestimmt worden war. Ergibt sich irgend eine Rechtsvorschrift, oder irgendwie eine Praxis, wo die Zentralstelle in die Befugnisse fuer die besetzte Gebiete eingegriffen hat ?

A: Mir ist kein Fall bekannt.

F: Ist es denn richtig, dass die Chefs der Zivilverwaltungen in den besetzten Gebieten immer Hitler, als dem Fuehrer, unmittelbar unterstanden, gleichgueltig welche Dienstbezeichnung sei hatten ?

A: In den besetzten Gebieten unterstanden die Reichskommissare oder die sogenannten Chefs der Zivilverwaltung den Fuehrer unmittelbar.

F: Hatte Frick in seiner Eigenschaft als Reichsminister des Innern insofern irgend eine Befehlsgewalt fuer besetzte Gebiete, als in den besetzten Gebieten deutsche Polizei taetig war ?

A: Nein, in den besetzten Gebieten hatte die Polizeigewalt lediglich Himmler im Einvernehmen mit den Reichskommissaren. Der Reichsminister des Innern hat mit der Polizei in den besetzten Gebieten garnichts zu tun gehabt.

F: Folgert dann nicht eine Zustaendigkeit des Reichsministers des Innern aus seiner Stellung insofern, als Himmler dem Reichsministerium, Frick , unterstellt war, im Reichsministerium des Innern ?

H0322 - 0074

A: Ja, da waere hoechstens eine Machtbefugnis gegeben fuer das Gebiet des deutschen Reiches, aber fuer die besetzten Gebiete nicht, und inwieweit sie fuer das deutsche Reich gegeben war, ist auch noch problematisch.

F: Darauf werden wir spaeter im einzelen kommen. Koennen Sie mir sagen, welche Befugnisse der Reichsminister des Innern auf dem Gebiete der Polizei hatte, waehrend der Zeit, als die Polizei noch zur Zustaendigkeit der Laender Preussen usw. gehoerte, also von 1933 - 1936 ?

A: Ja, da ist die Zustaendigkeit jedenfalls sehr gering gewesen, aber naheres kann ich darueber nicht sagen.

F: Ja, das alte, wie das eben fruehar war, dass das Reich nur die Oberaufsicht hatte.

F: Sie wissen ja, dass dann spaeter durch einen Erlass Himmler zum Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern bestellt wurde. Wissen Sie, von wem diese Bezeichnung ausging, Reichsfuehrer SS usw.

A: Ja, damals habe ich mitgewirkt. Der Vorschlag dieses Titels stammt offenbar von Himmler. Ich habe gegen diesen Titel von vornherein Bedenken gehabt aus zwei Gesichtspunkten. Es werden zwei heterogene Sachen zusammengeworfen : Der Reichsfuehrer SS, eine Parteigliederung, die Polizei, eine staatliche Angelegenheit, der Reichsfuehrer SS, ein Mann, der in der Partei den Rang eines Reichsleiters der dem eines Reichsministers gleichsteht; auf der anderen Seite der Chef der Polizei, der die Stellung eines Staatssekretaers im Innenministeriu hatte und dem Innenminister unterstellt ist. Himmler bestand auber auf dieser Bezeichnung, und der Fuehrer hat im Recht gegeben. Meine Bedenken gegen diese Bezeichnung haben sich in der Praxis gerechtfertigt, denn einmal war das Weisungsrecht des Reichsministers des Innern an die Polizei nun sehr problematisch geworden, weil der Reichsfuehrer Himmler den Polizei-Offizieren gegenueber z.B. gleichzeitig SS-Fuehrer war. Denn konnte er ja Befehle geben in seiner Eigenschaft als Reichsfuehrer SS, da hatte der Innenminister nicht mehr hineinzureden. Er hatte auch die Gepflogenheiten, dass er auch die anderen Aemter der Polizei meist zu SS-Fuehrern machte. Man konnte also nie genau wissen, in welcher Eigenschaft handelt der Betreffende, handelt er als Mitglied der SS, oder handelt er als Polizei; und die Unterstellung im Innenministerium ist

H0322 - 0075

ist beinahe daher gegenstandslos geworden, denn, erstens hat Himmler in den Satz:"Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" die letzten Worte weggelassen, hat sich geschaeftsordnungsmaessig, gebaeudemaessig vollkommen vom Innenminister abgesondert, und hat sich auch nicht mehr unterstellt gefuehlt.

Als der Reichsminister Frick darueber eine Beschwerde bei mir anbrachte, die ich an den Fuehrer bringen sollte, da hat mir der Fuehrer gesagt: "Uebermitteln Sie Herrn Frick, er moechte Himmler als Chef der Polizei nicht zu sehr einschraenken, die Polizei ist bei ihm gut aufgehoben, er solle ihm moeglichst freie Hand lassen."

Damit war, wenn auch nicht mit einer ausdruecklichen Anordnung, so doch praktisch die Weisungsbefugnis des Reichsministers des Innern zumindesten ausserordentlich stark eingeschraenkt, wenn nicht gar als aufgehoben zu betrachten.

F: Sie sagten gerade, dass Himmler von sich aus eigenmaechtig ueber die Organe der Polizei verfuegte, ohne sich darum zu kuemmern, was Frick wollte. Nun war ja auch noch ein Befehl der Polizei insofern, als Hitler selbst Weisungen erteilte. Gab er diese an Frick, als den zustaendigen Minister, oder an Himmler ?

A: Normalerweise hat der Fuehrer dieser Weisung an Himmler gegeben. Wenn er Weisung mir gegeben hat und sie bestrafen den polizeilichen Sektor, so habe ich sie meist ueber den Reichsminister des Innern geleitet, oder ihm mindestens davon Kenntnis gegeben.

F: Wissen Sie etwas darueber, ob die Konzentrationslager im Etat des Reiches haushaltsmaessig standen, oder ob sie im Etat der SS gefuehrt wurden ?

A: Nach meinem Wissen, ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen, sind die Mittel fuer die KZ. im Reichshaushalt nicht aufgebracht worden, sondern es war so, dass der Reichsfinanzminister eine Jahres-Pauschalsumme an die Partei zahlte, Haenden des Reichsschatzmeisters, und der Reichsschatzminister verteilte diese Summe auf die Parteigliederung. Da hat der Reichsfuehrer SS von der SS einen Pauschalbetrag bekommen, mit dem hat er wahrscheinlich die Sache finanziert. Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich im Reichsetat je irgend einen Titel gelesen haette, wo etwas ueber die KZ dringestanden haette.

H0322 - 0076

F: Wissen Sie etwas daruber, dass Himmler mit dieser Begruendung, dass die Mittel fuer die KZ aufgebracht wurden, auch ein Einmischungsrecht des Reichsministers bestritten hat fuer dieses Gebiet?

A: Das ist mir nicht bekannt.

F: Ich habe dann Fragen fuer ein anderes Gebiet. Wissen Sie etwas ueber die Bestrebungen Hitler's, schmerzlos unheilbar Geisteskranke zu beseitigen ?

A: Ja. Der Gedanke ist bei Hitler das erstemal aufgetaucht im Herbst 1939. Da bekam der Staatssekretaer im Reichsministerium des Innern, Dr.Conti, den Auftrag, dieser Frage zu pruefen. Er sollte sich mit mir ueber die rechtliche Seite der Angelegenheit in Verbindung setzen. Ich habe mich gegen eine Ausfuehrung dieser Sache ausgesprochen. Da aber der Fuehrer darauf bestand, habe ic vorgeschlagen, dann muesse man die Angelegenheit mit allen Rechtsgarantien umgeben und durch ein Gesetz regeln. Ich habe auch einen dementsprechenden Gesetz-Entwurf ausarbeiten lassen und darauf wurde dem Staatssekretaer Conti der Auftrag abenommen und wurde im Jahre 1940 dem Reichsleiter Buhler uebertragen. Der Reichsleiter Buhler hat dem Fuehrer Vortrag gehalten, wobei ich nicht zugegen war. Er kam dann zu mir, ich habe ihm meinen Gesetzes-Vorschlag vorgelegt und habe ihm meine Bedenken gegen die Angelegenheit vorgebracht, und er ist wieder abgereist. Ich habe dann dem Fuehrer den Gesetz-Entwurf vorgelegt, der Fuehrer hat den Gesetzentwurf nicht gebilligt, er hat ihn aber auch nicht ausdruecklich abgelehnt, er hat aber nach meiner Ausschaltung eine Vollmacht erteilt, zur Toetung unheilbarer Geisteskranker, an den Reichsleiter Buhler und an den bei ihm damals taetigen Begleitarzt, Professor Dr.Brandt. An der Ausstellung dieser Vollmacht habe ich nicht mitgewirkt. Fuer mich war die Angelegenheit erledigt, da der Fuehrer nicht wuenschte, dass andere Leute mit der Ausfuehrung beauftragt waeren.

F: Sie sagten eben, dass der Fuehrer den Staatssekretaer Dr.Conti im Reichsministerium des Innern beauftragt hat. Ist dieser Auftrag von Hitler ueber Frick an Conti gegangen ?

A: Das weiss ich nicht. Der Staatssekretaer Conti ist telefonisch durch die Fuehrer-Adjutantur, oder durch Reichsleiter Bormann bestellt worden, ob das ueber Frick gegangen ist oder nicht, weiss ich nicht.

H0322 - 0077

F: Wissen Sie ueberhaupt etwas daruber, ob Frick selbst an diesen Massnahmen beteiligt worden ist in irgend einer Form ?

A: Daruber ist mir nichts bekannt.

F: Ich habe dann ein letzte Gebiet, das des Reichsprotektors in Boehmen und Maehren. Als Frick im August 1943 zum Reichsprotektor von Boehmen und Maehren bestellt worden ist, sind da die formellen Befugnisse des Reichsprotektors die gleichen geblieben, wie sie vorher bestanden haben ?

A: Nein, sie sind bewusst geaendert worden und zwar dergestalt, dass der Reichsprotektor von jetzt ab eine mehr dekorative Persoenlichkeit sein sollte. Die politische Leitung des Protektorats sollte auf den Staatsminister Frank uebergehen. Der Reichsprotektor war nur die deutsche Spitze im Protektorat mit sehr geringen sachlichen Rechten. Er hatte ferner ein beschraenktes, ein nicht sehr grosses Recht, Beamte zu ernennen, das bezog sich im wesentlichen auf die mittleren und Unterbeamten, und dann hatte er das Gnadenrecht auszuueben und allgemein war der Staatsminister fuer Boehmen und Maehren Frank, verpflichtet, ihn, den Reichsprotektor, zu informieren. Das waren so im wesentlichen die Rechte, die der Reichsprotektor hatte und im uebrigen hat Hitler gewuenscht, dass der Reichsprotektor sich nicht allzuviel im Protektorat aufhaelt. Ich habe ihm das sogar einige Male uebermitteln muessen.

F: Sie sagten, der Reichsprotektor in Boehmen und Maehren, zur Zeit Frick's, die Spitze der deutschen Verwaltung war. Ist der Staatsminister Frank Frick unterstellt worden ?

A: Ja, er unterstand ihm, aber es war ungefaehr so, im Verhaeltnis eines Staatsoberhauptes zum Regierungs-Chef. Der Staatsminister Frank hatte die politische Sache in der Hand.

F: Ist es nicht so, dass der Staatsminister Frank unmittelbar dem Fuehrer unterstellt worden ist ?

A: So ist es, glaube ich, nicht. Ich habe den Erlass nicht gegenwaertig. Unmittelbar war er ihm nicht unterstellt, das kann ich nicht mehr genau sagen. Jedenfalls hat der Fuehrer zur Erroerterung politischer Angelegenheiten immer nur Frank empfangen, nicht den Reichsprotektor.

F: Ich habe diesen Erlass nicht bei mir, ich werde das noch klären.

H0322-0078

Wissen Sie etwas daruber, dass Frick ausdruecklich diese Aufteilung der Befugnisse verlangt hatte, dass er sich zunaechst geweigert hatte, die Stellung eines Reichsprotektors in Boehmen und Maehren anzunehmen und dass erst, als er erklaerte, er koenne die Verantwortung nach aussen hin nicht tragen, die er nach innen nicht habe, diese Aufteilung erfolgte unter den Befugnissen ?

A: Also, dass der Reichsminister Frick sich geweigert hat, diese Stellung zu uebernehmen, habe ich ja schon einmal gesagt, und als dann dieser Erlass kam, in dem die Rechte des Reichsprotektors festgelegt wurden und ein Erlass, der nicht veroeffentlicht wurde, dann kam Herr Dr.Frick mit Recht mit den Bedenken, " da habe ich ja nach aussenhin Verantwortungen, die nicht bekannt sind." Dann haben wir eine Presse-Notiz erlassen und in dieser Presse-Notiz wurde dann gesagt, der neue Reichsprotektor hat nur die und die Rechte, die ich vorher aufgezaehlt hatte, Beamten-Ernennungsrecht, Gnadenrecht, und dieses Recht, bei der Bildung der Protektorats-Regierung mitzuwirken, und da war das nach aussenhin kundgegeben, dass Frick diese volle Verantwortung nicht mehr hatte, die vielleicht fruehere Reichsprotektore noch gehabt haben.

F: Wissen Sie etwas daruber, dass der Grund fuer die Aufteilung der Massnahmen der Verantwortlichkeit im Protektorat darin lag, dass Hitler die noetige Haerte fuer die Durchfuehrung Frick nicht zutraute?

A: Ja, das ist offensichtlich der Grund dafuer gewesen.

Dr.Pannenbecker: Ich habe dann keine weiteren Fragen.

Dr.Sauter: (Verteidiger fuer den Angeklagten Funk.)

F: Ich habe in Ergaenzung dessen, was der Zeuge bereits ausgefuehrt hat, nur noch einige Fragen zu stellen. Herr Dr.Lammers, der Angeklagte Funk war ab 1933-Presse-Chef der Reichsregierung. Das ist Ihnen bekannt ?

A: Ja.

F: Hat der Angeklagte Funk in dieser Eigenschaft als Presse-Chef der Reichsregierung irgend einen Einfluss auf die Beschluesse des Reichskabinetts und auf den Inhalt der Gesetzesvorlagen des Reichskabinetts gehabt ?

A: Die Frage ist zu verneinen. Er hat hoechstens einen Einfluss gehabt vom pressemaessigen Standpunkt aus, fuer eine zugkraeftige Ueberschrift eines Gesetzes, oder irgend eine volkstuemliche Fassung, oder aehnliches. Aber auf den Inhalt bei den Gesetzen hatte er garnicht mitzustimmen. Er war in seiner Amtstellung als Presse-Chef zuerst Ministerialdirektor und nachher Staats-

H0322 - 0079

sekretaer, er hatte ja beim Inhalt garnicht mitzureden.

F: Warum wurde er dann als Presse-Chef der Reichsregierung ueberhaupt zugezogen zu den damaligen Sitzungen des Reichskabinetts ?

A: Ja, wegen der kuenftigen Presseberichterstattung.

F: Also. nur, um die Presse zu informieren ueber die Verhandlungen und Beschluesse des Reichskabinetts, ohne irgend einen Einfluss auf die Beschluesse oder auch nur auf die Vorlagen zu haben ?

A: Ja, das ist richtig.

F: aber ohne einigen Einfluss zu haben auf Entscheidungen, oder Gesetze vorzuschlagen.

A: Ja, richtig.

F. In dieser Eigenschaft als Pressechef der Reichsregierung hat, wie Sie wissen, der Angeklagte Funk auch regelmaessig Pressevortraege bei dem damaligen Reichskanzler Hitler zu halten gehabt. Ist Ihnen bekannt, wann diese regelmaessigen Vortraege des Pressechefs der Reichsregierung bei Hitler aufgehoert haben?

A. Sie haben allerspaetestens aufgehoert nach einem Jahre. Die Vortraege ren gemeinschaftlich; Funk und ich, wir hatten in der ersten Zeit in der Woche einige Male, oft drei, viermal, Vortrag beim Fuehrer, und das hat den Sommer 1933 durch angedauert. Im Winter wurden die Vortraege seltener, nachher fanden sie aber etwas haeufiger statt, um dann 1934 mit dem Tode von Hindenburgs restlos aufzuhoeren.

F. Wer hat dann diese Pressevortraege bei Hitler gehalten?

A. Der Pressechef Dr. Dietrich.

F. Unter Ausschaltung des Dr. Funk?

A. Jawohl.

F. Herr Dr. Lammers, der Angeklagte Funk wurde dann spaeter auch Reichsbankpraesident. Wissen Sie etwas davon, wer ueber die Kredite zu entscheiden hatte, welche die Reichsbank dem Reich gegeben hat bezw. geben sollte?

A. Die Entscheidung lag beim Fuehrer. Praktisch hat sich das so vollzogen Der Reichsfinanzminister reichte einen Antrag auf Kreditbewilligung ein, und zwar in zwei Exemplaren; ein Schreiben gerichtet an den Reichsfinanzminister mit einem entsprechenden Auftrag, das zweite Schreiben gerichtet an den Reichsbankpraesidenten mit einem solchen Auftrag.

F. Herr Dr. Lammers, diese technischen Einzelheiten interessieren uns wir nicht. Uns interessiert bloss: Hat Dr. Funk als Reichsbankpraesident irgend einen Einfluss gehabt bezueglich der Frage, ob und in welcher Hoehe das Deutsche Reich von der Reichsbank Kredite zu beanspruchen hatte.

A. Ich kann das nur von dieser technischen Seite aus entscheiden. Das einzige, was bei mir eingegangen ist, waren diese beiden Urkunden vom Finanzminister. Sie waren eine reine Unterschriftssache und sind vom Fuehrer in einer Sekunde unterschrieben worden, um dann zurueckgesandt zu werden. Ich habe nie einen Auftrag gehabt, mit Herrn Funk zu verhandeln oder mit Herrn Schacht oder mit dem Finanzminister. Es war eine reine Unterschriftsangelegenheit, das ist alles.

F. Ihres Wissens sind also diese Weisungen von Hitler ausgegangen, nicht

H0322 - 0080

H0322 – 0081

vom Reichsbankpraesidenten?

A. Die Weisungen sind vom Fuehrer gezeichnet worden.

F. Herr Dr. Lammers, Sie haben vorhin schon einmal vom sogenannten Dreier-Ausschuss oder vom Drei-Maenner-Kollegium gesprochen, das in spaeteren Jahren gebildet worden ist. Bezueglich dieses Dreier-Ausschusses behauptet die Anklage, dass dieser Ausschuss der Angeklagte Funk auch angehoert hat und sozusagen die letzte Entscheidungs-Instanz fuer die Gesetzgebung der Reichsregierung im Kriege war.

A. Davon kann ueberhaupt nicht die Rede sein. Ich hatte ja vorhin ausgefuehrt, dass diese drei Herren nur jeder fuer sich das Recht hatte, Verordnungen zu erlassen, mit Zustimmung der beiden anderen, und dass es nur ganz wenige und ganz unbedeutende Verordnungen waren.

F. Sie meinen Verordnungen niederen Grades?

A. Ja

F. Dann, Herr Dr. Lammers, hat der Angeklagte Goering bei seiner Vernehmung bereits bekundet, dass die Befugnisse des Dr. Funk als Genralbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft, ich glaube im Jahre 1938, in der Hauptsache auf den Beauftragten fuer den Vierjahresplan uebergegangen seien, dass also jedenfalls diese Befugnisse des Dr. Funk im grossen und ganzen nun mehr auf dem Papier gestanden haetten. Mich wuerde interessieren: Sind diese Befugnisse des Generalbevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan auch formell, nicht bloss tatsaechlich, sondern auch formell auf den Bevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan, also auf Goering, uebergegangen?

A. Das beruhte auf der Verordnung des Fuehrers und auf besonderen Fuehrerbefehl.

F. Wann war das ungefaehr?

A. Ja, der Vierjahresplan war 1936 gebildet worden und 1940 wurde er auf 4 weitere Jahre verlaengert. Diese besonderen Befugnisse, die nachher Herr Funk abgegeben hat an den Vierjahresplan, beruhten auf einer Vereinbarung, die der Reichsmarschall Goering mit dem Minister Funk getroffen hat, einer Vereinbarung, die nach meiner Kenntnis die Billigung des Fuehrers gefunden hat.

F. Herr Dr. Lammers, Sie haben dem Gericht bereits erzaehlt, dass, ich glaube seit 1938 keine Kabinettssitzung mehr stattgefunden hat und dass schliesslich Hitler auch die formlosen Besprechungen der Minister unter sich verboten hat. Koennen Sie uns etwas darueber sagen, ob und eventuell wie oft der Ange-

klagte Dr. Funk in den sieben Jahren seiner Ministertaetigkeit Gelegenheit hatte, mit Hitler zu sprechen, ihm Vortrag zu halten usw.?

A. Also, im ersten Jahr, habe ich bereits gesagt, hat er als Pressechef haeufig Vortrag gehalten.

F. Spaeter als Reichswirtschaftsminister?

A. Spaeter als Reichswirtschaftsminister ist er ausserordentlich selten zu Hitler gekommen. Er ist zu vielen Besprechungen nicht zugezogen worden, und zwar zu Besprechungen, zu denen er eigentlich haette zugezogen werden muessen. Er hat sich bei mir haeufig darueber beschwert. Ich habe mir die moeglichste Muehe gegeben, ihn in solche Besprechungen soweit es an mir lag, einzuschalten Das ist mir aber nicht immer gelungen.

F. Herr Dr. Lammers, mir ist aufgefallen, dass wir hier Protokolle verlesen bekommen haben, wo ausdruecklich, ich glaube von Ihnen, vermerkt war, dass der Angeklagte Funk als Reichswirtschaftsminister Sie gebeten hat, dass er an dieser oder jener wichtigen Besprechung teilnehmen darf und dass Sie dann ausdruecklich im Protokoll vermerkt haben, der Fuehrer habe das abgelehnt oder der Fuehrer habe das verboten. Ich darf Ihnen ein Beispiel anfuehren, das mir in der Erinnerung ist. Es ist das eine Sitzung vom 4. Januar 1944 - Dokument 1292-PS - wo es sich um Fragen des Arbeitseinsatzes handelt. Und in diesem Protokoll steht auch wieder von Ihnen der Vermerk, dass der Antrag Funks auf Teilnahme abgelehnt wurde. Koennen Sie sich an solche Faelle erinnern und koennen Sie die Gruende dafuer angeben?

A. Ja, ich erinnere mich an solche Faelle, ich weiss nur nicht, ob sie in dem Protokoll gestanden haben. Wahrscheinlich habe ich Herrn Funk mitgeteilt, dass ich mir die groesste Muehe gegeben haette, dass er zu diesen Besprechungen zugezogen wuerde. Hitler hat jedoch abgelehnt.

F. Die Begruendung?

A. Der Fuehrer hat vielfach Einwendungen gemacht; es waeren verschiedene Gruende gegen Funk vorhanden. Er stand Funk skeptisch gegenueber und wolle ihn nicht haben.

F. Herr Zeuge, im April 1941 sollen Sie dem Angeklagten Dr. Funk eine Mitteilung gemacht haben, dass Rosenberg einen Auftrag von Hitler zur einheitlichen Behandlung der Probleme der Ostgebiete erhalten habe. Diese Mitteilung sollen Sie damals ausser an Funk auch noch an Goering und Keitel gemacht haben. Und aus dieser Tatsache hat nun die Anklagebehoerde den Schluss gezogen, dass

H0322 - 0082

Funk zu den entscheidenden Personen gehoert habe, die mit der Vorbereitung eines Angriffkrieges gegen Russland befasst wurden.

Koennen Sie uns sagen, ob und eventuell warum Sie damals auch dem Angeklagten Funk diese Mitteilung zugehen liessen?

A. Endweder hatte ich vom Fuehrer einen Auftrag, was ich nicht glaube, oder ich habe gegleubt, dass Funk diese Mitteilung vom wirtschaftlichen Standpunkt aus interessieren wird, denn ich habe sie ihm aus besonderer persoenlicher Beziehung heraus uebermittelt; an irgend welche besonderen Gruende kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Diese Mitteilung habe ich sicher auch noch anderen gemacht, aber nicht schriftlich; wahrscheinlich haben andere diese Mitteilung muendlich bekommen. Von einem Angriffskrieg ist bei Erteilung des Auftrags vom Fuehrer an Rosenberg ueberhaupt nicht die Rede gewesen, denn er sollte nur politischer Beauftragter fuer die Ostgebiete sein; er sollte die Verhaeltnisse der dortigen Voelker studieren.

F. Herr Dr. Lammers, etwa zur selben Zeit, also im Fruehjahr 1941, kurz vor Beginn des Russlandkrieges, sollen Sie mit dem Angeklagten Funk einige weitere Unterredungen gehabt haben und zwar darueber, wie sich moeglicherweise die aussenpolitische Lage in Bezug auf Russland in der naechsten Zeit stellen werde. Und bei der Gelegenheit sollen Sie auch dem Angeklagten Funk etwas erzaehlt haben, warum Hitler an die Moeglichkeit eines Krieges mit Russland glaubt. Was haben Sie denn damals dem Angeklagten Funk ueber diese Kriegsvorbereitungen erzaehlt zu der einen oder anderen Zeit.

A. Es kann nur das gewesen sein, was ich damals selbst gewusst habe; das war die Mitteilung des Fuehrers, dass in Russland Truppen-zusammenziehungen beobachtet worden seien, die einen Schluss daraus ziehen liessen, dass es mit Russland zu kriegerischen Verwicklungen kommen koennte. So hatte sich der Fuehrer woertlich ausgedrueckt. Er hat gesagt, dass es mit Russland zum Klappe kommt und dass er deshalb wuensche, lass ein Mann, und das sei Rosenberg, sich mit den Ostfragen beschaeftige, weil moeglicherweise ein solcher Krieg, kriegerische Komplikationen mit Russland bestaenden. Das werde ich wohl Funk mitgeteilt haben. Ich wuesste nicht, was ich ihm mehr gesagt haben sollte.

F. Sie sollen damals, Herr Dr. Lammers, nicht nur von Truppenzusammenziehungen auf russischer Seite an der deutschen Ostgrenze gesprochen haben, sondern auch von dem russischen Einmarsch in Bessarabien.

A. Ja, es ist moeglich, dass das auch gewesen ist, Suedosten jedenfalls,

H0322 – 0083

H0322 – 0084

und dass ich vielleicht auch davon gesprochen habe, dass die Besprechungen, di mit Russland stattgefunden haetten, mit Molotow, dass die unbefriedigend gewesen seien.

F. Sie sollen in diesem Zusammenhang, weil Sie schon auf diese Besprechungen mit Molotow zu reden kommen, dem Angeklagten Funk insbesondere erzaehlt haben, dass Russland sehr grosse Ansprueche auf dem Balkan und hinsichtlich der Ostsee gestellt habe und dass deshalb, wegen dieser Ansprueche, Hitler mit der Moeglichkeit eines Krieges rechne. Kann das stimmen?

A. Es ist moeglich, dass wir davon gesprochen haben; bestimmt kann ich mi nicht entsinnen.

F: Dann, Herr Dr.Lammers, Sie wissen, dass dabei auch eine Einrichtung getroffen wurde unter dem Titel "Zentrale Planung". Das ist Ihnen bekannt ?

A: Ja.

F: Der Angeklagte Funk wurde auch zum Mitglied der "Zentralen Planung", und zwar, glaube ich, Ende 1943 ernannt. Ist es nun richtig, dass Funk bei seinem Eintritt in die "Zentrale Planung" an dem Einsatz von Arbeitern in die deutsche Produktion ueberhaupt nicht mehr interessiert war und warum ?

A: Ich glaube, dass Herr Funk an der "Zentralen Planung" nur soweit Interesse hatte, dass er Rohstoffe fuer die zivile Produktion bekam.

F: Fuer die zivile Produktion im Inland ?

A: Ja, fuer das Inland. Da war sein Interesse an der "Zentralen Planung", da er ja nur die Verteilung der Wirtschaftsgueter hatte und die zivile Produktion auf den Minister Speer uebergegangen war.

F: Wann ?

A: Ja, das wird in dem Augenblick gewesen sein, als der Minister fuer Bewaffnung und Munition umgebildet wurde in den Minister fuer Ruestung und Kriegsproduktion. Das kann 1942 gewesen sein. Da hatte Funk natuerlich an den Rohstoffen grosses Interesse, an dem Arbeitseinsatz hat er, meines Erachtens, nur eingeringes Interesse gehabt, weil er ja nicht genug Rohstoffe hatte, um die zivile Produktion ueberhaupt arbeiten zu lassen.

F: Und dann, Herr Dr.Lammers, habe ich noch eine letzte Frage.Koennen Sie sich erinnern, dass der Angeklagte Funk im Jahre 1944 - es soll etwa im Februar und dann auch noch einige Male in der Folgezeit gewesen sein - Sie aufgesucht und Ihnen sein Leid geklagt hat ueber die unbefriedigende Stellung, die er als Reichswirtschaftsminister und als Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft habe, und dass er bei dieser Gelegenheit mit Ihnen die Frage besprochen hat, ob er es mit seinem Gewissen noch verantworten kann, dass er sein Amt als Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpraesident behalte, und wenn ja, warum er das tut und warum er sein Amt nicht freiwillig zur Verfuegung stellt ? Vielleicht aeussern Sie sich ueber diese Fragen ?

A: Ich habe mit Funk mehrfach ueber diese Fragen gesprochen.

F: Wann ?

A: Im Jahre 1943, aber ahuptsaechlich im Jahre 1944. Ich weiss, dass er schwere Sorgen in dieser Hinsicht hatte und er wollte gern, dass auch er mal Gelegenheit finde, das an den Fuehrer selbst heranzubringen. Und wenn er geblieben ist,

H0322 – 0085

so ist er nur geblieben, weil er sich sagte, im Krieg kann er den Posten nicht niederlegen. Das schickt sich nicht fuer einen guten Deutschen, sein Amt niederzulegen waehrend der Kriegszeit, aber er hatte den innigsten Wunsch, imstande zu sein, dem Fuehrer ueber die wirtschaftliche Lage zu berichten, und hauptsaechlich ueber die besonderen Eindruecke, die die Gauleiter in den einzelnen Gauen hatten. Und er hatte den innigsten Wunsch, dem Fuehrer einen Vortrag zu halten, ueberhaupt etwas zu hoeren ueber die Kriegslage, und ihn zu sprechen. Das war seit Anfang September, und ich habe mir mehrfach die Muehe gegeben, es beim Fuehrer anzubringen, und es ist mir nachher fast gelungen,indem ich den wahren Grund maskiert habe, und einen wichtigen anderen vorgeschuetzt habe, einige Finanzfragen.
Ich ueberbrachte es dem Fuehrer, der Fuehrer hat das aber gemerkt, und hat das, trotzdem Herr Funk tagelang bei mir gewartet hat, abgeschlagen, wahrscheinlich auf die Bemuehungen Bormanns, den Vortrag abgelehnt. Funk ist es mit dem besten Willen nicht gelungen, zum Fuehrer zu kommen, und mir nicht gelungen, ihn zum Fuehrer zu bringen.

DR.SAUTER: Ich habe sonst keine weiteren Fragen, Herr Praesident.

(Dr.DIX, Verteidiger des Angeklagten Schacht, tritt an das Rednerpult).

DR.DIX: Herr Praesident, wenn Sie um 5 Uhr schliessen wollen, bis 5 Uhr bin ich nicht fertig. Ich wuerde es nicht gern zerreissen. Ich stelle a heim, ob laenger verhandelt werden soll, oder ob jetzt abgebrochen werden soll.

VORSITZENDER: Ich denke, es ist besser, Herr Dr.Dix, wir setzen das Verhoer fort. Wir haben ungefaehr noch lo Minuten.

F: Herr Zeuge, andere Zeugen und auch Sie, Sie kraft besonderer Erfahrung, haben in IhrerStellung als Chef der Reichskanzlei seit der Machtergreifung bis zum Zusammenbruch, bekundet, dass Ruecktrittsgesuche von Hitler verboten waren. Ich moechte deshalb hierzu keine weiteren Fragen stellen, sondern nur auf die Ruecktrittsgesuche von Schacht, die tatsaechlich erfolgt sind, eingehen. Ich bitte Sie, zunaechst mal nur mit "ja" oder "nein" die hauptsaechlichsten Fragen zu beantworten.
Hat Schacht Entlassungsgesuche eingereicht oder nicht ?

A: Ja.

F: Ich muss nun mit Ihnen die einzelnen Entlassungsgesuche durchgehen. Ich kann nicht von Ihnen erwarten, dass Sie ohne Erinnergunshilfe die einzelnen Gelegenheiten noch in Erinnerung haben. Ich bitte deshalb mir zu gestatten, dass ich Ihnen eine kleine Erinngerungshilfe schon bei der ersten Frage gebe.

H0322 – 0086

H0322 - 0087

Erinnern Sie sich bitte an den Maerz 1937, wo Schacht die Reichsbankkredite gestoppt, bezw. gekuendigt hatte, und Sie ihn aus diesem Anlass besuchten. War das das erste Ruecktrittsgesuch ?

A: Das ist mir sehr genau in Erinnerung, weil das Ruecktrittsgesuch von Herrn Schacht Hitler sehr unangenehm war, und er mir den Auftrag gab, die Angelegenheit mit Schacht in Ordnung zu bringen. Ich war deshalb einige Male bei Schacht persoenlich. Schacht lehnte die Zuruecknahme des Ruecktrittsgesuches ab. Als Grund gab er an, er koenne die Kredit-Politik des Fuehrers nicht mehr mitmachen, er befuerchte eine Inflation, und davor muesse er das deutsche Volk schuetzen. Er muss das Gesetz des Handelns --

VORSITZENDER: Dr.Dix, ist es notwendig, alle diese Einzelheiten zu besprechen? Wir nehmen an, dass Schacht verschiedentlich angeboten hat, zurueckzutreten ?

F: Werden wir das lassen. Es genuegt mir dann, Herr Dr.Lammers, wenn Sie bestaetigen, dass im Maerz 1937 das erste Entlassungsgesuch war.

A: Und dann wurde ein Kompromiss getroffen. Es wurde zunaechst das Amt des Herrn Schacht auf ein Jahr verlaengert, obwohl das Reichsbankgesetz erst 4 Jahre war.

F: Ich bitte Sie, sich des weiteren an den August 1937 zu erinnern. Da hatte Goering eine Bergbau-Verordnung erlassen. Mithin war Schacht der Auffassung gewesen, dass es in sein Ressort eingriff. Ist da ein zweites Ruecktrittsgesuch erfolgt?

A: Ja.

F: Und da hat Schacht auch einen Brief geschrieben, und zwar einen Brief an Goering, am 5.August, von dem er eine Kope an Hitler gegeben hat. Koennen Sie sich daran erinnern ?

A: Ja, dieser Brief war der Grund, dass Hitler Schacht nachher entlassen hat.

F: Nun kommen wir zum Krieg. Hat da auch waehrend des Krieges Schacht seine Entlassungsgesuche wiederholt. Ich darf Sie bitten, sich an den Sommer 1941 zu erinnern, und an die Denkschrift von Schacht an Hitler ueber die Notwendigkeit eines schleunigen Friedensschlusses ?

A: Das erste Ruecktrittsgesuch erfolgte wegen des Verbotes zum Abhoeren auslaendischer Sender. Dadurch war Herrn Schacht das Abhoeren vieler auslaendischer Sender verboten worden, und darueber fuehlte Herr Schacht sich beschwert. Und er reichte ein Ruecktrittsgesuch ein, ob schriftlich oder muendlich, das weiss ich nicht; das Gesuch wurde abgelehnt und nachher hat er eine Denkschrift eingereicht, in der er ueber das Ende des Krieges und die wirtschaftliche und politische Lage sprach. Und auf diese Denkschrift habe ich Schacht antworten muessen, dass der

H0322 – 0088

Fuehrer sie gelesen habe und nichts darauf zu erwidern habe. Darauf hat Herr Schacht im Jahre 1942 mich nochmals gefragt, ich moechte den Fuehrer fragen, ob der Fuehrer geneigt sei, nochmals eine Denkschrift entgegenzunehmen. Darauf hat mir der Fuehrer den Auftrag gegeben, Herrn Schacht zu schreiben, er moechte weitere Denkschriften unterlassen.

DR.DIX: Ich koennte, Herr Praesident, dem Zeugen die Hauptpunkte dieser Denkschrift vomSommer 1941 in das Gedaechtnis zurueckrufen. Wenn das Gericht die Einzelheiten dieser Denkschrift weiss, die wir ja nicht haben und die wir nur aus dem Gedaechnis des Zeugen ermitteln koennen. Ich wuerde sie ihnen gern vorhalten, wenn aber das Gericht derAnsicht ist --

VORSITZENDER: Haben Sie die Denkschrift bei sich?

DR.DIX: Nein, wir haben die Denkschrift nicht, auch nur im Gedaechtnis, d.h. Schacht erinnert sich ja daran.

VORSITZENDER: Wenn die Denkschrift verloren ist und wenn Sie beweisen koennen, dass sie verloren ist, dann koennen Sie den Inhalt dem Zeugen vortragen. Wenn Sie den Verlust dieser Denkschrift beweisen koennen, koennen Sie den Inhalt der Denkschrift dem Zeugen vortragen. Wenn der Inhalt nicht erheblich ist, dann brauchen Sie sie nicht erst dem Zeugen vortragen. Sind alle Teile der Denkschrift erheblich ?

DR.DIX: Die Punkte, die ich vortragen will, die halte ich fuer recht erheblich. Es ist auch nicht sehr lang, es ist nicht lang.

H0322-0089

VORSITZENDER: Soweit der Beweis in Frage kommt, so denke ich, wenn das Dokument verloren gegangen ist, und wenn Sie den Inhalt desselben beweisen koennen, dann koennen Sie es dem Zeugen unterbreiten. Ja, Sie koennen ihm die Punkte unterbreiten, Dr. Dix.

DR. DIX: Also die Frage, die Sie mir stellen, ist sehr verantwortlich. Ich kann im Moment nur versichern, dass nach meiner Ueberzeugung die Denkschrift verloren gegangen ist. Ob ich das beweisen kann, die negative Tatsache, dass sie verloren ist, kann ich im Moment nicht beantworten. Ich bin ueberzeugt, dass sie verloren ist.

VORSITZENDER: Aber wahrscheinlich wird Schacht sagen, dass sie verloren gegangen ist. Sie selbst koennen das natuerlich nicht beweisen, aber vielleicht koennen Sie es durch Schacht beweisen.

DR. DIX: Ja, Schacht wird es beweisen, wenn er in den Zeugenstand kommt.

DURCH DR. DIX:

F: Das war im September 1941, also nach den grossen Russland-Erfolgen der deutschen Armee. Da schrieb Schacht in dieser Denkschrift an Hitler, Hitler staende jetzt auf der Hoehe seines Erfolges. Dies sei der guenstigste Augenblick fuer ihn, zu einem Friedensschluss zu gelangen. Bei einer weiteren Dauer des Krieges - - -

MR. DODD: Meine Herren Richter, es ist meine Ansicht, es waere richtiger, wenn der Anwalt erst den Zeugen fragen wuerde, ob er sich an den Inhalt des Dokumentes erinnert, bevor er ihn vorliest.

VORSITZENDER: Ich halte das fuer richtig, ja.

DR. DIX: Ich habe ihn ja nicht an den Inhalt erinnert. Ich wollte ihm nur die einzelnen Punkte ins Gedaechtnis zurueckrufen; das hat Dr. Lammers schon gesagt.

VORSITZENDER: Ich glaube, es waere besser, wenn Sie ihm Satz fuer Satz vorlesen und nicht die ganze Geschichte auf einmal vorlesen.

DR. DIX: Also, es ist ja auch kein Vorlesen, meine Herren, sondern es ist die Wiedergabe des Inhaltes, so wie ihn Schacht in Erinnerung hat. Ich kann ihn ja nicht vorlesen, weil ich ihn nicht kenne.

VORSITZENDER: Wollen Sie den Zeugen erst mal fragen, ob er

nicht weiss, was der Inhalt war, nicht zu ausfuehrlich.

DR. DIX: Gewiss, ich will ihn fragen. Aber ich glaube, er hat schon geantwortet, dass er sich nicht mehr an alle Einzelheiten erinnert, da wollte ich sein Gedaechtnis unterstuetzen, indem ich ihm die hauptsaechlichsten Punkte in Erinnerung rufe.

VORSITZENDER: Fragen Sie ihn erst, wie viel er sich noch erinnern kann.

DURCH DR. DIX:

F: Also, Herr Dr. Lammers, was haben Sie, ohne dass ich Ihnen die Hauptpunkte vorhalte, in Erinnerung?

A: Ja, ich glaube, dass in der Denkschrift Herr Schacht die wirtschaftlichen Kapazitaeten des In-und Auslandes auseinandergesetzt hat, dass er darauf angewiesen hat, dass der Moment im Jahre 1941, ich glaube, es war der Herbst, der guenstigste sei, um zu Friedensverhandlungen, zu einer Beilegung des Krieges zu kommen. Er hat auch die Weltlage etwas erlaeutert, aber das ist mir nun nicht mehr in Erinnerung, wie. Er hat die anderen Maechte skizziert, politisch. Er hat von Amerika, von Italien, von Japan gesprochen und hat das so aufeinander abgewogen. Und als der Fuehrer die Denkschrift angesehen hat, legte er sie beiseite und sagte," das habe ich ja alles schon missbilligt, das will ich nicht haben." Einzelheiten weiss ich nicht.

F: Wenn Sie " andere Maechte" erwaehnen, erinnern Sie sich, dass er geschrieben hat, das Ausscheiden Italiens sei nur eine Frage der Zeit, da die Gegengruppe um den Koenig nicht ruhen wuerde, bis Mussolini zu Fall komme.

A: Ja, es ist moeglich, dass das dringestanden hat. Mit Bestimmtheit kann ich das nicht sagen.

VORSITZENDER: Einen Augenblick.

Das Gericht wird nun vertagen.

(Worauf um 17.10 das Gericht bis 9. April 10.00 vertagt)